

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

15. Sitzung der Stadtvertretung am  
13. Dezember 2010



## **1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung**

### **Ehrenamtliche anlässlich des Tages des Ehrenamtes ausgezeichnet**

Die Landeshauptstadt Schwerin zeichnete am Freitag, den 10. Dezember 2010 ehrenamtliche Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine aus. Erstmals war die Auszeichnung anlässlich des Tages des Ehrenamtes themenorientiert. In diesem Jahr wurden Schwerinerinnen und Schweriner sowie Gruppen geehrt, die mit dazu beigetragen haben, dass die Feierlichkeiten zum 850. Geburtstag der Stadt mit ihrem freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz, insbesondere der Festumzug, großen Anklang auch über die Stadtgrenze hinaus gefunden haben.

#### Geehrt wurden:

Frau Heidrun Wolf, Herr Udo Brinker, Herr Frank Westphal, Reitverein Vorbeck (vertreten durch Frau Yvonne Lissak, Herr Norbert Lissak, Herr Rainer-Joachim Janenz), Herrn Lutz Kreisel, Herr Martin Braun, Herr Marcus Eltze, Herr André Sacharow, Herr Steven Schwarz, Herr Wisse Pieter Klaassen, Frau Ursula Polkowsky, Frau Angelika Neumeister, Frau Anneliese Fischer, Verein der Freunde des Schweriner Schlosses e.V. (vertreten durch Herrn Mathias Schott), Frau Anja Petri, Herr Bernd Lewerenz, Herr Frank-Peter Sembritzki, Verein Schweriner Ortsbeiräte und Präventionsräte e.V. (vertreten durch Herr Michael Strähnz, Frau Birgit Trübe und Herrn Stev Ötinger), Herrn Peter Falow, Herr Dirk Andresen

### **Arbeitsmarkt und SGB II – Report September 2010**

Die statistischen Monatshefte „Arbeitsmarkt und SGB II – Report“ für den Monat Oktober 2010 (Datenstand: 02.11.2010) und November 2010 (Datenstand: 08.11.2010) sind als **Anlage 1.** diesen Mitteilungen beigelegt.

### **Mitteilungen aus dem Bereich des beauftragten für Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten**

#### Aktion „schwer in“

In Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen dem Netzwerk Migration und dem Schweriner Frauenbündnis sind auch die Mitglieder des Netzwerkes Migration aufgerufen, engagierte Frauen mit Migrationshintergrund für eine Ehrung im Rahmen der neuen Aktion „schwer in“ vorzuschlagen.

#### Terminplanung 2011

Während der Beratung des Sprecherrates des Netzwerkes Migration am 3. Dezember 2010 wird die Terminplanung für 2011 weiter präzisiert. Festgelegt werden dabei auch die Beratungen des Netzwerkes Migration. Geplant sind eine Ideenkonferenz zur Auswertung und Vorbereitung der Interkulturellen Wochen, eine Frühjahrstagung und eine Herbst-Tagung. Der Sprecherrat des Netzwerkes Migration wird darüber hinaus seinen Arbeits- und Terminplan für das neue Jahr erstellen.

2011 werden in Schwerin Interkulturelle Wochen vom 25. September bis 9. Oktober durchgeführt. Es ist damit ein größerer zeitlicher Rahmen der Veranstaltungen möglich. Fest in der Planung ist die Durchführung der kompletten Eröffnungsveranstaltung der Interkulturellen Woche 2011 am Sonntag, 25. September, 2011. „Zusammenhalten- Zukunft gewinnen“ ist auch im neuen Jahr das Motto der Interkulturellen Woche.

## Rückblick Tagung Netzwerk Migration

Am 17. November 2010 kamen über 30 Mitglieder des Netzwerkes Migration zu ihrer Herbst - Tagung im Stadthaus zusammen. In den Berichten des Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin, des Sprecherrates des Netzwerkes und der Arbeitstische widerspiegeln zahlreiche Aktivitäten in diesem Jahr.

Der Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin konnte aufzeigen, dass es gelungen ist, den zeitlichen Rahmen des Projektes „Pluralität im Interkulturellen Dialog“ fast auf das ganze Jahr auszudehnen. Als erstes stand im Februar 2010 die Teilnahme der Migrantenplattform und ihrer Vereine an der Ehrenamtsmesse auf dem Programm. Den Abschluss werden wiederum Veranstaltungen zum Weihnachtsfest bilden. Die Berichte der Arbeitstische zeigten, dass in allen wichtigen Handlungsfeldern wie Arbeit und Beruf, Kinder und Jugendliche, Gesundheit, Soziales und Wohnen sowie politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten intensiv weiter gearbeitet wurde.

Vorgelegt wurden auf der Netzwerktagung das neue Projekt: „Generationen miteinander und füreinander“ beim Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche, das zum 1. September 2010 begonnen wurde.

Der 4. Integrationsgipfel der Bundesregierung hat Anfang November festgelegt, dass in einem Jahr ein Nationaler Aktionsplan im Bereich Integration vorgelegt werden soll. Angedacht ist dabei gegenüber dem bisherigen Integrationsplan eine Erweiterung um zwei Themenfelder. eines davon ist Gesundheit und Pflege. Mit dem neuen Projekt „Generationen miteinander und füreinander“ wird sich in der Landeshauptstadt Schwerin bereits dieses Themas angenommen. Diesen Feldern widmet sich darüber hinaus auch der Arbeitstisch III „Gesundheit und Pflege“.

Ein zweites Projekt, das vorgestellt wurde, beschäftigt sich mit einem „Regionalen Profil für die Kompetenzerfassung von Menschen mit Migrationshintergrund – Kompetenzentwicklungsbo-gen“.

Als neues Mitglied des Netzwerkes Migration wurde der Verein NTS e.V. in das Netzwerk Migration aufgenommen.

Ein neues Logo für das Netzwerk, den Sprecherrat und den Arbeitstischen wurde vorgestellt, worüber der Meinungsbildungsprozess eingesetzt hat und der Sprecherrat des Netzwerkes demnächst entscheiden wird.

## **Rostock und Schwerin wollen gemeinsame Referenzlösung beschaffen Zusammenarbeit bei elektronischer Beteiligungsverwaltung und – Beteiligungscontrolling**

---

Rostock und Schwerin wollen im Rahmen eines Kooperationsprojekts eine gemeinsame IT-Lösung zur Verwaltung und Steuerung der städtischen Unternehmensbeteiligungen beschaffen. Ziel ist eine Referenzlösung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, wie Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling und Schwerins Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow am 28.11.2010 in Rostock im Beisein des Innenministers Lorenz Caffier betonten. Der Innenminister übergab einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 75 000 Euro zur Förderung des Vorhabens. Gleichzeitig unterzeichneten die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin eine Absichtserklärung zur Durchführung dieses Projektes im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Mit der Referenzlösung wird erstmals ein elektronisches System aufgebaut, um die städtischen Beteiligungen effektiv und effizient zu managen. Die Landeshauptstadt Schwerin wird für die Beschaffung und den Betrieb der erforderlichen IT-Plattform verantwortlich zeichnen. Das System soll durch den kommunalen IT-Dienstleister der Landeshauptstadt Schwerin, der SIS – Schweriner IT- und Service GmbH, bereitgestellt werden.

Die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der öffentlichen Verwaltung sind in

den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Für unterschiedliche Adressaten wie Verwaltungsführung, Gemeindevertretungen, Aufsichtsräte, Gesellschafter und die Kommunalaufsicht müssen aktuelle, verlässliche und übersichtliche Informationen zu den städtischen Unternehmensbeteiligungen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wird ein Frühwarnsystem benötigt, mit dem schnell und zuverlässig Veränderungen in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen erkannt werden können.

Die Absichtserklärung zur interkommunales Zusammenarbeit ist als **Anlage 2.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

#### Pressemitteilung des Innenministeriums

Innenministerium unterstützt computergestütztes Kontrollsystem für städtische Unternehmen in Rostock und Schwerin mit 75.000 Euro.

Um die aktuellen Bilanzen aller Unternehmensbeteiligungen auf Knopfdruck parat zu haben, wollen Rostock und Schwerin ihre Daten zukünftig von einem Computerprogramm verwalten lassen. Das Innenministerium unterstützt diese 150.000 Euro teure Investition zur Hälfte. Rostock als größte Stadt unseres Landes gibt 50.000 Euro dazu, so dass für Schwerin noch eine Beteiligung von 25.000 Euro bleibt.

"Die computergestützte Kontrolle aller städtischen Unternehmensbeteiligungen ist für eine zeitgemäße Steuerung von kommunalen Dienstleistungsunternehmen unverzichtbar", so Innenminister Caffier.

Die Landeshauptstadt Schwerin und die Hansestadt Rostock wollen ein Modellverfahren einführen, um ihre jeweiligen Unternehmensbeteiligungen besser verwalten und überwachen zu können. Von den Erfahrungen dieser beiden Städte sollen später alle interessierten Kommunen im Land profitieren können.

"In Zeiten vielfältiger wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen sind moderne Beteiligungsverwaltung und modernes Beteiligungscontrolling unabdingbar. Allein ein Blick auf die zahlreichen Unternehmensbeteiligungen macht klar, dass hier der Einsatz einer professionellen Softwarelösung notwendig ist", so der Innenminister weiter.

Der Nutzen liegt auf der Hand: hohe Transparenz über den gesamten Beteiligungsbestand und stets aktuelle und verlässliche Informationen zur wirtschaftlichen Situation aller Unternehmensbeteiligungen. Auch kann so bei Bedarf weitgehend automatisch ein entsprechender Bericht erstellt werden.

Aber auch die Risikokontrolle spielt eine wichtige Rolle. Mit der nun anstehenden Softwarelösung soll zugleich ein Frühwarnsystem eingeführt werden, mit dem schnell und zuverlässig finanzielle Unsicherheiten bei den städtischen Unternehmen erkannt werden. Nur so ist eine rasche Reaktion möglich. Manuell sind diese Anforderungen heute nicht mehr zu erfüllen.

Auch das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde profitiert von dieser Investition, da es in Zukunft schneller auf eine Fülle von Daten zurückgreifen kann. Die heute noch zeitaufwendigen Anfragen und Recherchen bei den zuständigen Ämtern sollen dann der Vergangenheit angehören.

## **Anpassung des Vertrages zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten der Landeshauptstadt Schwerin – ASP - Vertrag**

---

Der ASP - Vertrag wurde zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Schweriner Abfall- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS) geschlossen.

Vertragsgegenstand ist die Übertragung der Leistungspflichten der Stadt Schwerin im Bereich der Abfallentsorgung und Straßenreinigung und aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben an die SAS GmbH.

Vertragsbeginn war der 01.01.2005; die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Der Vertrag sieht eine erstmalige Preisanpassung durch Neukalkulation der Selbstkosten der Leistungen zum 01.06.2010 vor.

Die SAS GmbH hat fristgerecht eine Selbstkostenkalkulation vorgelegt. Die Prüfung der Kalkulation durch ein unabhängiges Gutachterbüro bestätigte der Stadt die Richtigkeit der Kalkulation und damit der Preisveränderungen.

Diese beziehen sich auf alle vertraglich vereinbarten Leistungen der Abfallentsorgung, Wertstoffentsorgung und Straßenreinigung und betragen durchschnittlich 13,74 %.

Die Kosten der Entsorgungsleistungen werden seitens der Kommune aus Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung gedeckt.

Im Vertragsjahr 2011 kann das voraussichtliche Deckungsdefizit durch noch vorhandene zweckgebundene Rücklagen beim Eigenbetrieb SDS und durch die Rationierung von Serviceleistungen bei der Wertstoffentsorgung weitgehend ausgeglichen werden. Zur Kostendeckung ist ab 2012 eine Gebührenerhöhung im Bereich der Abfallentsorgung. Der ASP-Vertrag sieht im Rahmen einer vereinbarten Preisgleitklausel zukünftig die jährliche Preisanpassung zur erforderlichen Kostendeckung beim Auftragnehmer vor

## **Information aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften**

---

### **15. Schweriner Wissenschaftstage**

Die am 10. und 11. November 2010 durchgeführten Schweriner Wissenschaftstage waren geprägt durch Facettenreichtum und hohe Qualität der Vorträge.

Es zeigte sich, dass das Thema Energie ein Schwerpunktthema der Referenten war.

Experten aus dieser Stadt und der Region berichteten ausgesprochen kompetent aus Theorie und Praxis.

Etwa 300 Schülerinnen und Schüler – vorwiegend aus den 8. und 9. Klassen der Schweriner Schulen – besuchten die Veranstaltung im Mega Movies zusammen mit ihren Lehrkräften.

Ein Planspiel-Team der ecolea Schule wurde durch Dr. Wolfram Friedersdorff prämiert. Dabei wurde auch der von dem Team hergestellte Film zur geplanten Energieeinsparung ihres neuen Schulgebäudes vorgeführt.

Die Fachkonferenz im Ludwig-Bölkow-Haus der IHK war ebenfalls gut besucht. Fachleute der Hochschule Wismar, der Desertec Foundation und der H.S.W. GmbH erörterten Energiedetails bis hin zur Energiepolitik.

### **2. Branchengespräch Hochschulen/berufliche Schulen/wissenschaftliche Einrichtungen**

Die Landeshauptstadt Schwerin und der Verein Förderer privater Hochschulen in Schwerin e.V. führten am 26.11.2010 das 2. Branchengespräch in diesem Jahr für die Bildungsbranche (Hochschulen/berufliche Schulen/ wissenschaftliche Einrichtungen) durch.

Den über 20 Teilnehmern aus diesen Bereichen sowie aus der Landes- und Stadtverwaltung wurden Bildungsthemen vorgestellt. Günter Podszuweit von der Hamburger Fern-Hochschule,

Studienzentrum Schwerin, berichtete über den neuen Studiengang Health Care Studies, der in verkürzter Form auch für Berufserfahrene angeboten werden soll.

Die anwesenden Vertreter der Bildungsträger und wissenschaftlichen Einrichtungen repräsentierten im Wesentlichen die Fachbereiche Gesundheit, Tourismus, Design und Technik. Trotz dieser Vielfalt erklärten die Anwesenden ausdrücklich ihr großes Interesse an weiteren gemeinsamen Gesprächen.

Schon für Frühjahr 2011 ist ein nächstes Branchengespräch geplant.

### **Deutsche Lufthansa AG begrüßt die Schwerinerinnen und Schweriner**

---

Die Deutsche Lufthansa AG hat sich mit einem Schreiben zum Jahreswechsel an die Oberbürgermeisterin gewandt. Das Schreiben ist diesen Mitteilungen als **Anlage 7** beigefügt.

### **Theater-Aufsichtsrat wählt stellvertretende Vorsitzende Über die Weiterentwicklung der Marke „Schlossfestspiele“ beraten**

---

Die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH hat eine neue stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. Der Aufsichtsrat der Theater gGmbH wählte am 8. Dezember 2010 die Stadtvertreterin Marleen Janew in diese Position. Den neuen Vorsitzenden des Gremiums wird der Aufsichtsrat in seiner Januar-Sitzung wählen. Voraussetzung ist die vorherige Nachbesetzung eines derzeit noch offenen Aufsichtsratsmandats durch die Stadtvertretung. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung außerdem mit der Weiterentwicklung der sommerlichen „Schlossfestspiele“ als überregional bedeutsame touristische Veranstaltungsmarke befasst. Die konzeptionellen Vorstellungen des Generalintendanten Joachim Kümmritz zu den Schlossfestspielen 2011 mit der Oper „Freischütz“ auf der Freilichtbühne und einem Rahmenprogramm in der Umgebung wurden vom Aufsichtsrat ausdrücklich begrüßt.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Beschlussvorlage**

#### **Erarbeitung eines Integrationskonzeptes**

**55. StV vom 04.05.2009; TOP 20; DS 02487/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stimmt

1. der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes und
  2. der Einberufung eines Beirates zur Koordinierung und fachlichen Begleitung bei der Erstellung des Konzeptes
- zu.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 16.11.2009, 31.05.2010 und 28.06.2010 mitgeteilt:**

Am 30.11.2010 trat der Begleitbeirat zur Koordinierung und fachlichen Begleitung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin zu einer Beratung zusammen. Dem Begleitbeirat lag der Entwurf des Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin vor.

Die Beiratsmitglieder stellten fest, dass der vorgelegte Entwurf eine gute und gelungene Grundlage für das Integrationskonzept bildet. Das künftige Integrationskonzept baut auf die Studie der Universität Rostock auf. Im Begleitbeirat bestand ein Konsens über die Gliederungspunkte des Konzeptes und seine wesentliche Inhalte.

Um jedoch ein Integrationskonzept in einer hohen Qualitätsstufe zu erreichen, besteht nach einmütiger Auffassung des Gremiums weiterer Beratungsbedarf. Darauf legten besonders die Vertreter aller Stadtfraktionen im Begleitbeirat besonderen Wert.

Die Beiratsmitglieder haben festgelegt, bis 10. Dezember 2010 ihre Hinweise zum Entwurf des Integrationskonzeptes an den Integrationsbeauftragten zu senden. Diese werden dann im Konzeptionsentwurf ein- bzw. umgearbeitet. Für den 16. Dezember 2010 ist eine Sondersitzung des Begleitbeirates vorgesehen, auf der versucht wird, letzte offene Fragen zu klären.

### **Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**

#### **Bessere Prävention in den Hilfen zur Erziehung**

**6. StV vom 25.01.2010; TOP 10; DS: 00144/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin legt der Stadtvertretung bis September 2010 ein Konzept vor, wie Hilfen zur Erziehung (z.B. Heimerziehung, betreutes Wohnen, Hilfe für junge Volljährige) in Schwerin künftig so ausgestaltet werden können, dass die Angebote und Leistungen noch wirkungsvoller für die Betroffenen sind. Das Ziel ist dabei, nachhaltige Effekte zu erreichen, in deren Folge es auch zur Reduzierung des finanziellen Aufwandes der Stadt kommen kann.

Weitere Ziele des Konzepts müssen sein:

- durch Früherkennung und strukturierte, individuelle Präventions- und Interventionsmaßnahmen werdende Eltern und Eltern zu stärken.
- die Entwicklung ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz gegenüber ihren Kindern zu verbessern, diese zu stärken und somit die Entstehung potentieller Gefährdungen des Kindeswohls zu vermeiden.

So kann ein unerlässlicher Beitrag zum Kinderschutz geleistet werden, der langfristig HzE-Fälle reduzieren kann.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.09.2010 mitgeteilt:**

Um ein Konzept für die weitere Gestaltung der Hilfen zur Erziehung zu erarbeiten wurde durch den Jugendhilfeausschuss die Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ wieder gegründet.

Diese AG hat drei Unterarbeitsgruppen mit folgenden Inhalten zur Erfüllung des Auftrages gegründet:

**UAG 1**

Rahmenvereinbarung/Fallbudget und Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung

**UAG 2**

Frühe Hilfen

**UAG 3**

Weiterentwicklung der stationären Hilfen

Die UAG 1 wurde beauftragt, eine Analyse über die Wirkung der Fallpauschale zu erstellen, der AG HzE diese Analyse vorzulegen und einen Vorschlag zum weiteren Verfahren der Gewährung der ambulanten Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterbreiten.

Der Bericht zur Analyse und der Verfahrensvorschlag wurden in der AG HzE am 20. September 2010 beraten und dem Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung am 01.12.2010 vorgelegt.

Der Beschluss zur Neuorientierung in den ambulanten Hilfen zur Erziehung ist der erste Baustein für die Erarbeitung einer Konzeption für die Hilfen zur Erziehung in der LH Schwerin.

**Antrag (SPD-Fraktion)**

**Hort und Schule unter einem Dach**

**54. StV vom 23.03.2009; TOP 12; DS: 02481/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung dafür zu sorgen, dass ausreichend Hortbetreuungsplätze an den Grundschulen geschaffen werden.

Über die Ergebnisse ist der Stadtvertretung zu berichten.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009, 21.09.2009 und 16.11.2009 mitgeteilt:**

Schule und Hort sind zwei rechtlich unterschiedlichen Systemen zugeordnet. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in gemeinsamer staatlicher und kommunaler Verantwortung nach Schulgesetz unterscheidet sich von dem eigenständigen pädagogischen Betreuungsinhalt des Hortes nach SGB VIII und KiföG in ( regelmäßig ) freier Trägerschaft.

Die Kapazitäten der öffentlichen Grundschulen erlauben nur bedingt eine Aufnahme von Hortgruppen in frei verfügbaren Räumen. Die vollständige oder teilweise Integration des Hortbetriebes in das Schulgebäude ist realisiert bei den Grundschulen

Heine	im Schulgebäude und durch Kita
Reuter	im Schulgebäude

Frieden	im Schulgebäude, durch Kita und in der Weinert-Schule
Brinckman	im Schulgebäude Goethe und durch Kita
Lankow	im Schulgebäude und durch Kita
Holgersson	im Schulgebäude und durch Kita
Lindgren	im Schulgebäude ab Schuljahr 2011/12
Mueßler Berg	im Schulgebäude ab Schuljahr 2011/12

Der Auftrag wird damit als erledigt angesehen.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Berufliche Schule Technik in Schwerin stärken  
4. StV vom 16.11.2009; TOP 30; DS: 00201/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich für eine Konzentration der Ausbildungsrichtung „Kraftfahrzeugmechatroniker/in“ am Berufsschulstandort Schwerin ggf. auch unter Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten einzusetzen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.01.2010 mitgeteilt:**

Nach dem Vorstandsbeschluss des Regionalen Planungsverbandes vom 01.03.2006 soll der Berufsbereich „Fahrzeugtechnik“ in Abhängigkeit von den Schülerzahlen nur noch an zwei Standorten und zwar Ludwigslust/ Hagenow ( 1. Priorität ) und Wismar (2. Priorität) ausgebildet werden.

Einer Klassenbildung in Schwerin soll durch das Bildungsministerium nur dann zugestimmt werden, wenn die Auszubildenden ausschließlich Schweriner Betrieben angehören.

Im Ergebnis der regionalen Abstimmung vom 17.11.2010 ist auch für das Schuljahr 2011/12 der Berufsschulstandort Schwerin gesichert.

Im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ab dem Schuljahr 2012/13 wird über die künftigen Berufsschulstandorte für eine Reihe von Berufen neu zu entscheiden sein. In diesen Prozess sind die städtischen Gremien eingebunden.

Der Beschluss wird insoweit als erledigt angesehen.

**Antrag (Fraktion B 90/GRÜNE)  
Aktives Vorgehen der Verwaltung zur Schaffung eines geeigneten Standortes für Wohnungslosenunterbringung ab Juli 2010 in Schwerin und Entscheidung über das künftige Leistungsangebot der Unterkunft unter Einbindung der Stadtvertretung  
7. StV vom 22.02.2010; TOP 15; DS: 00288/2010**

**und**

**Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)  
Forderung einer nachhaltigen und verbindlichen Standortausweisung zur langfristigen Unterbringung Schweriner Wohnungsloser bis September 2010  
10. StV vom 31.05.2010; TOP 16; DS: 00438/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, nachfolgend genannte Punkte umzusetzen:

1. Umgehende Leistungsausschreibung für den Betrieb einer Wohnungslosenunterkunft in Schwerin in Verbindung mit einer geeigneten Standortauswahl.
2. Einbindung der Stadtvertretung in die Entscheidungen über den Leistungsumfang. Die neu einzurichtende Wohnungslosenunterkunft sollte wie das jetzige Obdachlosenheim in der Anne-Frank-Straße eine Betreuungsqualität aufweisen, die neben dem Nachtsyl auch den Tagesaufenthalt für Obdachlose gewährleistet

Termin: 15. April 2010

**und**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung bis September 2010 verbindlich einen geeigneten Standort zur langfristigen Nutzung einer Wohnungslosenunterkunft vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.04.2010 und 20.09.2010 mitgeteilt:**

Die für den Fortgang des Verfahrens zur Errichtung und Betreuung einer neuen Wohnungslosenunterkunft erforderlichen Berechnungen liegen bislang noch nicht vor. Es ist aber gewährleistet, dass die jetzige Wohnungslosenunterkunft in der Anne-Frank-Straße so lange Bestand hat, bis ein neuer Standort gefunden und hergerichtet ist.

**Antrag ( Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion B90/GRÜNE)  
Teilnahme am Bundeswettbewerb "Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen"  
13. StV vom 25.10.2010; TOP 23; DS: 00607/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bestand an nachweisbaren Projekten und Aktivitäten in Schwerin, die an dem Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ arbeiten, zu erfassen, um die damit verbundenen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Bundeswettbewerb „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ zu prüfen und ggf. eine Wettbewerbsteilnahme zu erwirken. Diese Bestandsaufnahme soll auch Grundlage einer Evaluierung des konkreten Beratungsangebotes auf dem Gebiet der „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Schwerin“ sein.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Verwaltung wurde durch die Stadtvertretung beauftragt, „den Bestand an nachweisbaren Projekten und Aktivitäten in Schwerin, die an dem Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ arbeiten, zu erfassen. Die Freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit waren aufgefordert, bis zum 23.11.2010 eine entsprechende Zuarbeit zu leisten. Diese Zuarbeit ist zum genannten Termin nur durch einen Teil der Träger erfolgt. Deshalb erfolgt durch die Verwaltung die Aufforderung, diese Zuarbeit schnellstmöglich zu tätigen. Erst dann kann die Zusammenstellung der Ergebnisse erfolgen.

**Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des  
Zukunftsinvestitionsprogramms  
53. StV vom 23.02.2009; TOP 39; DS: 02497/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009; 22.03.2010; 31.05.2010; 28.06.2010; 20.09.2010; 25.10.2010 sowie vom 15.11.2010 mitgeteilt:**

Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes.

**Zukunftsinvestitionsprogramm  
Landeshauptstadt Schwerin**

Maßnahme	Investitionsvolumen	Anteil Kommune	Stand
<b>Bildungsinfrastruktur</b>	<b>8.651.900 €</b>		
<b>Sanierung Grundschule Mueßer Berg</b> , Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Mit der Maßnahme sollen Einsparungen im energetischen Bereich und bei der Anpassung des Raumprogramms der 3-zügigen Grundschule entspr. des genehmigten SEP und der Verlagerung des Hortes aus zwei Kindereinrichtungen in das Gebäude.	4.221.900 € Bund 3.166.425 €, Land 422.190 €	633.285 €	- Baugenehmigung vom 12.06.10 - Auftragsvolumen bisher 3.208.321 € - Ausschreibung laufen seit 22.02.10 - freihändige Vergaben für Schließanlagen, Beschilderung, Bauendreinigung, Rettungspläne, Spielgeräte folgen bis Ende des Jahres – Auftragsvolumen 42.000 € - Baubeginn 17. Mai 2010 erfolgt: Arbeiten auf der Baustelle: Dachsanierung abgeschlossen; Einbau Fenster abgeschlossen; je nach Witterung Putzen der Fassadendämmung, Innenausbau läuft - vorgesehenes Bauende Ende Juli 2011 -Aufträge bisher: 3.823.635 EUR -Rechnungen bisher: 836.273 EUR
Erneuerung <b>Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund</b> , Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin	350.518 € Bund 262.889 € Land 35.052 €	52.578 €	Maßnahme fertig gestellt ; 1. Wettkampf am 1. Mai 2010
Sanierung von <b>Schulhofflä-</b>	379.482 €	56.922 €	<b>1. Schulhof Förderzentrum für Körperbehinderte:</b> Witterungsbe-

<p><b>chen</b> und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin</p>	<p>Bund 284.611 € Land 37.948 €</p>		<p>dingt konnte das Spielschiff nicht wie geplant, Ende November aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgt in 2011.</p> <p><b>2. Schulhof Fritz-Reuter-Schule</b></p> <p>HHM gesamt: <b>320.000,00 €</b>  - davon Bund: 240.000,00 €  - davon Land: 32.000,00 €  - davon LHS: 48.000,00 €</p> <p>- Baubeginn 1. BA - hinterer neu gestalteter Schulhof mit Spielhügel und Spielgeräten wurde am 22. November übergeben  - Weiterführung der Baumaßnahme im vorderen Schulhofbereich in 2011</p>
<p>Sanierung der <b>Rasensportflächen</b> in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule, Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin</p>	<p>200.000 € Bund 150.000 € Land 20.000 €</p>	<p>30.000 €</p>	<p>Terminkette: Vergabevorschlag 02.12.2010 Zuschlagserteilung bis 22.12.2010</p>
<p><b>Ersatzneubau einer Kita</b> in der Eulerstraße, 19063 Schwerin (im Wirtschaftsplan des ZGM)</p>	<p>3.500.000 € Bund 2.625.000 € Land 350.000 €</p>	<p>525.000 €</p>	<p>- Ausschreibungen laufen seit März 2010; folgende Ausschreibungen werden planmäßig vorzubereiten: Fliesenarbeiten, Bodenbelag und Maler  Bautenstand:  - Der Rohbau ist abgeschlossen.  - Die einzelnen Dachflächen sind fertig gestellt, Zinkblechabdeckung der Attika erfolgt nach Fertigstellung des Außenputzes,  - Innenausbau läuft  - vorgesehene Bauende: Ende Mai 2011  - Auftragsstand bisher: 2.588.025 EUR  - Rechnungsstand bisher: 997.023 EUR</p>
<p><b>Infrastrukturmaßnahmen</b></p>	<p><b>1.141.347 €</b></p>		
<p>Erneuerung der <b>Straßenbeleuchtung</b> mit geplanter Energieeinsparung zwischen 15-20 %  Crivitzer Chaussee bis Plater Straße, Ludwigsluster Chaussee von Einfahrt Nahverkehr bis Abzweig Ostorfer Ufer und Am Grünen Tal bis Abzweig Hamburger Allee</p>	<p>1.106.347 € Bund 829.760 €, Land 110.635 €</p>	<p>165.952 €</p>	<p>Zur Umsetzung der Maßnahme wurden die Vorlagen DS 00354/2010 überplanmäßige Ausgabe „Am Grünen Tal“ in Höhe von 56.300 €, DS 00355/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Crivitzer Chaussee“ in Höhe von 178.700 €) und DS 00356/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Ludwigsluster Chaussee“ in Höhe von 309.700 €) eingebracht.  Über die Vorlagen DS 00354/2010 und DS 00356/2010 wurde positiv entschieden. Die Vergabeverfahren wurden eingeleitet. Für die Maßnahme „Am Grünen Tal“ ist der Auftrag erteilt. Das Vergabeverfahren „Ludwigsluster Chaussee ist abgeschlossen. Ein erster Abschnitt wurde realisiert (Einspeisung für Beleuchtungsanlage) in der Stadionstraße. Die Vorlage 00355/2010 wurde im Hauptaus-</p>

			schluss am 12.10.2010 positiv votiert. Es erfolgt das Vergabeverfahren zur „Crivitzer Chaussee“. Der Zuschlag erfolgt noch in diesem Jahr.
<b>Dynamisches Parkleitsystem;</b> Maßnahme soll den innerstädtischen Verkehr punktgenau steuern und damit die CO <sub>2</sub> -Emission reduzieren	0 € Bund 0 € Land 0 €	0 €	Die Maßnahme wird nicht realisiert, da das Innenministerium die städtischen Nachweise zur Lärm reduzierenden Wirkung nicht akzeptiert. Die frei werdenden Mittel kompensieren die Kostensteigerung bei der Straßenbeleuchtung.
Aufbau einer <b>Digitalen Bibliothek</b> , Implementierungskosten und Aufbau eines Grundbestandes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin	35.000 € Bund 26.250 € Land 3.500 €	5.250 €	Aufnahme des laufenden Betriebs am 22.04.2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.

**Gesamt****9.793.247 €**

<b>Zusätzlich Förderung in die touristische Infrastruktur</b>			
<b>Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich</b>	Gesamtkosten 795.000 € 408.000 € Zuwendungsbeitrag – Zusicherung vom 13.10.2009 liegt vor		Einweihung der Ufermauer am 11. Oktober 2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.
<b>Erneuerung WC Anlage und Kleinkläranlagen Kaninchenwerder</b>	Gesamtkosten (WC-Anlage) 90.000 €, Gesamtkosten (Kleinkläranlage) 134.000 €		WC-Anlage: Zuwendungsbescheid wurde erteilt. Mit dem Bau wurde am 04.10.2010 begonnen. Fertigstellung im April 2011 geplant. Kläranlage: Die Kläranlage entfällt aus der Übersicht, da die Maßnahme aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 163.500 Euro gefördert wird. Die Landeshauptstadt erhielt am 09.10.2010 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid vom LFI.

<b>Zusätzliche Förderung im Bereich Städtebau</b>			
<b>Neugestaltung Platz der Freiheit</b>	Gesamtkosten 498.000 Euro Bund: 373.500 Euro Land: 49.800 Euro Stadt: 74.700 Euro		Die Bauarbeiten am Platz der Freiheit sind abgeschlossen. Im Zuge der Umgestaltung des Platzes wurden die Fahrbahnen, die Gehwege, die Platz- und Parkflächen westlich der Gleise vollständig erneuert.

### **Erste Baumaßnahme im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes vom Bund bestätigt**

Der Bund hat die erste in Schwerin umgesetzte Baumaßnahme im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) geprüft und bestätigt.

Es handelt sich um die Erneuerung der Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund. Damit ist die erste Maßnahme vollständig abgerechnet. Insgesamt werden in Schwerin bis Ende 2011 knapp 9,8 Millionen Euro investiert. 8,6 Millionen Euro fließen in die Bildungs- und 1,1 Mio. Euro in die Verkehrsinfrastruktur.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)****Gräber auf dem Ehrenfriedhof der Opfer des Faschismus****46. StV vom 07.04.2008; TOP 46; DS: 02142/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt:

1. Die Grabplatten der von der Gedenkstätte der Sozialisten auf den Ehrenfriedhof umgebetteten Gräber werden in einen würdigen Zustand versetzt. Die Grabplatten sind schräg aufzustellen, um so einen Schutz vor Witterungseinflüsse zu garantieren.
2. Die Gräber des sowjetischen Soldatenfriedhofes sind zu pflegen und so vor dem Verfall zu bewahren.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.10.2008, 23.02.2009, 21.09.2009 sowie vom 25.01.2010 mitgeteilt:**

Der Eigenbetrieb SDS wurde durch die Landeshauptstadt Schwerin beauftragt, alle Pflege- und Instandhaltungsleistungen auf dem Friedhof der Opfer des Faschismus zu realisieren.

Er nimmt auch die Aufgaben wahr, die sich aus dem Gräbergesetz für diesen Friedhof ergeben. Im Jahr 2010 erbrachte die SDS folgende Leistungen:

Die Rasenmähd auf den Grabfeldern sowie die Staudenpflege auf den Gräbern erfolgten von April bis November einmal monatlich.

Im Juli wurden auf Grund der lang anhaltenden Trockenheit Wässerungsleistungen ausgeführt. Auf den Grabstätten erfolgte teilweise eine Nachpflanzung mit Stauden.

Die jährlich notwendige Grabmalkontrolle zur Feststellung der Standsicherheit wurde ausgeführt. Steine, die Lockerungen aufwiesen, wurden durch eine Steinmetzfirma fachgerecht fundamementiert.

Stark verschmutzte Grabmale aus Naturstein wurden gesäubert (die Betongrabmale lassen sich nicht säubern).

Die Verkehrssicherheit der Bäume wird tournusmäßig kontrolliert. Die sich daraus ergebenden Baumpflegemaßnahmen wurden durch eine Firma realisiert.

Die Wege werden monatlich gesäubert.

Die Gehölzpflanzungen an der Umzäunung werden regelmäßig von Unrat befreit.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)****Abpollerung Freifläche Lübecker Straße Ecke Zum Bahnhof am Platz der Freiheit****14. StV vom 15.11.2010; TOP 12; DS: 00563/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen:

- ob die Freifläche vor der Lübecker Straße, Ecke Zum Bahnhof, am Platz der Freiheit abgepollert werden kann;
- ob alternativ zur Abpollerung eine Fahrradabstellanlage errichtet werden kann;
- ob die Grünfläche Lübecker Straße/Ecke Zum Bahnhof vergrößert werden kann.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Prüfauftrag wird durch die Verwaltung umgesetzt.

In einem Vororttermin mit allen Beteiligten, vor allem aber auch dem Behindertenbeirat, soll geprüft werden, ob eine Abpollerung bzw. die Installation von Fahrradbügeln städtebaulich verträglich

lich, insbesondere aber auch mit Blick auf die Barrierefreiheit, sinnvoll und zweckmäßig ist. Dieser Termin steht noch aus.

Über das Ergebnis wird die Verwaltung Anfang des Jahres 2011 berichten.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Verkehrssicherheit in Schwerin erhöhen**

**49. StV vom 17.11.2008; TOP 9; DS: 02233/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in der städtischen Verkehrsverwaltung einen besonderen Ansprechpartner für die Anliegen der radfahrenden Einwohner (Radverkehrs-Beauftragter) zu benennen,
2. auf der städtischen Homepage für die Einwohner elektronische Meldemöglichkeiten
  - a.) für Mängel an Radwegen sowie
  - b.) für Mängel an Straßen- und Verkehrseinrichtungen  
beim städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement einzurichten und
3. der Stadtvertretung jährlich einen Bericht über die Radwege in der Stadt vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 08.12.2008, 23.02.2009, 04.05.2009, 16.11.2009 sowie vom 07.12.2009 mitgeteilt:**

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2008 wurde für die Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2009 ein Zwischenbericht über die Radwege in Schwerin vorgelegt.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 07.12.2009 wurde das Radverkehrskonzept 2020 beschlossen, aus dem unter anderem die Bildung eines Fahrradforums resultiert. In dieser Arbeitsgruppe, die bislang zweimal tagte, sind unter anderem auch Mitglieder der Fraktionen der Stadtvertretung vertreten, so dass ein kontinuierlicher Informationsfluss über die Radwege in Schwerin gewährleistet ist. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2008 ist inhaltlich damit umgesetzt.

Ergänzend wird nachstehend über die Radwegumsetzungen im Jahr 2010 verwiesen. Neue Radwege entstanden im o.g. Zeitraum an der Greifswalder Straße zwischen der Lärchenallee und dem Wohngebiet Mühlenberg mit einer Neubaulänge von ca. 400 m und an der Ludwigsluster Chaussee zwischen Graf-York-Straße und Zufahrt Nahverkehr mit einer Länge von ca. 400 m.

Weitere Radwege entstanden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Möwenburgstraße. Verbesserungen für den Radverkehr ergaben sich auch durch den Ausbau der Straße Zum Bahnhof mit einer Asphaltfahrbahn.

### **Antrag (CDU/FDP-Fraktion)**

#### **Public Viewing in 2010 und 2011 - Großbildleinwand anlässlich der Fußball FIFA Herren-WM 2010 und FIFA Frauen-WM 2011**

**3. Stv vom 19.10.2009; TOP 21; DS: 00139/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH, mit lokalen Medienpartnern und Sportvereinen sowie der einheimischen Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass während der Fußball-Weltmeisterschaften in 2010 und 2011 die Spiele, insbesondere die der Deutschen Nationalmannschaften, im Innenstadtbereich auf einer Großbildleinwand übertragen werden. In diesem Zusammenhang muss für die Landeshauptstadt Schwerin eine Kostenbelastung vermieden werden.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 07.12.2009 und 22.02.2010 mitgeteilt:**

Über die Durchführung von Public Viewing Veranstaltungen in 2011 können derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Die Freilichtbühne steht als Veranstaltungsort in 2011 wegen der Aufführungen der Schlossfestspiele nicht zur Verfügung.

Über Alternativflächen wurden erste Gespräche mit dem Management der Kongresshalle geführt. Zu Beginn des Jahres 2011 wird das Thema in der Veranstaltungsrunde der Verwaltung aufgerufen. Über die Ergebnisse wird berichtet.

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

#### **Energiekonzept**

**11. StV vom 28.06.2010; TOP 12; DS: 00434/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Stadtwerke Schwerin ein Konzept zur Energiepolitik für die Landeshauptstadt zu erarbeiten. Dabei soll der Schwerpunkt auf der Senkung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes sowie einer größtmöglichen, autarken Energieversorgung der Stadt Schwerin liegen, die mittels eines breiten Energieträgermixes aus regenerativen Energien gesichert werden soll.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

#### **Erster Zwischenbericht zum Beschluss der Stadtvertretung „Energiekonzept“**

#### **Energie- und Klimaschutzkonzept Schwerin**

Das Energiekonzept ist eine wesentliche Grundlage für das geplante Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Schwerin.

Derzeit erarbeiten die Stadtwerke Schwerin in Zusammenarbeit mit der Firma EUB Energie-Umwelt-Beratung e.V. Institut, Rostock das Energiekonzept für Schwerin. Mit der Fertigstellung der Arbeiten für das Energiekonzept ist bis Ende 2011/ Anfang 2012 zu rechnen. Die bisher bearbeiteten Inhalte sind in der Anlage aufgeführt.

Mit den Arbeiten zum Klimaschutzkonzept soll Anfang 2011 begonnen werden. Die Vorarbeiten für die Beauftragung des ausgewählten Ing.-Büro's sind abgeschlossen. Das Konzept soll im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes kann eine Förderung des Bundes (60%) bereitgestellt werden. Das Land M.-V. co-finanziert weitere 20%, so dass von der Landeshauptstadt nunmehr ein Eigenanteil von 20% aufzubringen ist. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt beläuft sich auf 28.000 €. Die Gesamtmaßnahme hat ein Volumen von 140.000 €.

Die Fertigstellung eines durch den Bund geförderten Klimaschutzkonzeptes ermöglicht, dass nach Fertigstellung zwei Klimamanagementstellen für zwei Jahre finanziert werden (Eigenanteil 5.000 € für zwei Jahre).

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beinhaltet auch eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung, die es ermöglicht die vielfältigen und komplexen Inhalte auch einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen.

Unabhängig davon gibt es bereits in den verschiedenen städtischen Unternehmen und Verwaltungsstrukturen eine Reihe von Aktivitäten zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz. Dazu gehören:

- Nutzung des Faulgases aus der Klärschlammstabilisierung in einem Blockheizkraftwerk (BHKW)
- Untersuchungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden
- Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung
- Prüfung der Bereitstellung von Dachflächen städtischer Liegenschaften für Solarenergienutzung
- Untersuchungen zur Wärmerückgewinnung aus Abwässern

#### **Für das Energiekonzept wurden bisher folgende Inhalte bearbeitet:**

Systemanalyse der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Flüsse und Identifikation/Erfassung von prinzipiellen Eingriffsmöglichkeiten zu ihrer Minderung (einschl. einer Bestandsaufnahme der seitens der Stadtverwaltung bereits vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen)

Energieverbrauchsanalyse (Auswertung von Verbrauchsdaten für Strom, Fernwärme und Gas für alle Stadtteile nach Verbrauchersektoren/Branchen 2007)

Ermittlung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Fernwärmeversorgung der Stadt Schwerin (CO<sub>2</sub>-Footprint)

Energiekataster Schwerin (Stadtteile: Altstadt, Mueßer Holz, Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Werder-Vorstadt in Bearbeitung)

Analyse von Klimaschutzmaßnahmen:

- ⇒ Grobanalyse für ca. 10 verschiedene Klimaschutzmaßnahmen (auf 25 kt Minderung skaliert)
- ⇒ Bsp.-Analyse zur Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser (Grobschätzung des Abwärmepotentials im Abwasser der Privathaushalte bei Abkühlung des Abwassers um 1 K)
- ⇒ Analyse des Minderungspotentials durch Fernwärmeausbau an ausgewählten Beispielen (Innenstadtleitung, Gebäude der Landesregierung)
- ⇒ Definition und energetische Bewertung von 4 Typgebäuden, anhand derer alternative Versorgungsoptionen energetisch, ökonomisch und bzgl. ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen untersucht werden können (u.a. vergleichende ökonomische Bewertung von Mikro-KWK und Sensitivitätsanalysen zu den Wärmekosten alternativer Versorgungsoptionen)
- ⇒ Analysen zur Erzeugung und Einspeisung von Biogas im Umland für die Nutzung in der Stadt Schwerin

Grobbilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadt Schwerin und Ableitung eines Szenarios für die Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (bis 2040)

Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Landeshauptstadt Schwerin (als Näherung, d.h. alle nicht aus der zentralen Energieversorgung durch die Stadtwerke Schwerin bekannten

Energieverbräuche werden auf der Basis von Ähnlichkeitsbeziehungen abgeschätzt)

Erschließung von Wohngebieten mit nur einem leitungsgebundenen Energieträger (monovalente Erschließung)

Umfang der Teilbeheizung von leerstehenden Wohnungen in den Großwohnsiedlungen (Energieverbrauch der leerstehenden Wohnungen bedeutet unnötige CO<sub>2</sub>-Emissionen)

Erarbeitung einer Argumentation für die Vorteile der Fernwärme (Umsetzung der FW-Satzung als Beitrag zum Klimaschutz)

Erarbeitung von Projektkennblättern (Steckbriefen) – z.B. für Erneuerbare Energiequellen und ausgewählte Klimaschutzmaßnahmen (z.T. auch geeignet für die Öffentlichkeitsarbeit)

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Weitere touristische Erschließung der Burgseepromenade fördern**

**12. StV vom 20.09.2010; TOP 8; DS: 00437/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die touristische Erschließung der Burgseepromenade im Bereich der Graf-Schack-Allee sowie des Bertha-Klingberg-Platzes zu unterstützen. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Möglichkeit der Ansiedlung eines Ruderbootverleihs im Bereich der Graf-Schack-Allee sowie die Errichtung einer Gastronomie (Café) auf dem Bertha-Klingberg-Platz besteht.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Zu den Möglichkeiten der weiteren touristischen Erschließung der Burgseepromenade wird nachstehend Stellung genommen:

Mit der Erschließung und Gestaltung des heutigen Bertha-Klingberg-Platzes wurde bereits in Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2009 zur Errichtung einer gastronomischen Einrichtung in Kombination mit einem Empfangsgebäude eine Planung erarbeitet.

Beiliegende Karte (**siehe Anlage 3.) zu diesen Mitteilungen**) zeigt den in diesem Zusammenhang abgestimmten Standort für eine Bebauung (blaue Markierung). Grundsätzlich kann diese Planung immer noch herangezogen werden. Sollte keine Beeinträchtigung der notwendigen Zufahrtsbereiche erfolgen, könnte der Standort noch weiter in Richtung Treppenanlage verschoben werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte kein Bootsanleger an der Graf-Schack-Allee und am Nordufer gebaut werden, da hier mit Störungen der streng geschützten Wasservögel an den relativ naturnahen Uferabschnitten gerechnet werden muss. Dagegen spricht auch ein kostenintensiver Eingriff in die gerade erst hergestellte Uferpromenade. Gegen den Bau eines ufernahen Restaurants oder eines Bootsverleihs (nur Wasserfahrzeuge ohne Verbrennungsmotoren) wäre am Bertha-Klingberg-Platz grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Steganlagen eines Bootsverleihs müssten etwa 20m Abstand von den Röhrichtpflanzungen am Westufer einhalten.

Die Übertragung der Flächen an mögliche Interessenten (Investition, Betreibung) wird grundsätzlich im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages erfolgen. Der langfristige Erhalt der Fläche wird damit zugunsten der Stadt gesichert. Weiterhin ist zu beachten, dass dem Land der Differenzbetrag zwischen Grün- und Freifläche und der dann vorgesehenen gewerblichen Nutzung gezahlt werden muss.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Erhebung von Beiträgen und Gebühren  
13. StV vom 25.10.2010; TOP 29.1; DS: 00605/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin erstattet Bericht über den aktuellen Stand der städtischen Erhebung von Beiträgen und Gebühren (u.a. Ausbau- und Erschließungsbeiträge, Umlegung Straßenbeleuchtung usw.) und legt dar,

- aus welchen Maßnahmen Beitrags- und Gebührenerhebungen aus Vorjahren noch offen sind,
- um welche Gesamtbeträge es sich jeweils handelt,
- wie viele Einzelschuldner hiervon jeweils betroffen sind,
- welcher Zeitraum in der Regel verstreicht, bis Beitrags- und Gebührenerhebungen vorgenommen werden,
- wie viele Personalstellen mit der Erhebung von Beitrags- und Gebührenerhebungen betraut sind.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In der **Anlage 4.) zu diesen Mitteilungen** übersende ich Ihnen den Bericht über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren, bezogen auf den Bereich Ausbau- und Erschließungsbeiträge, sowie die dazugehörige Tabelle.

**Antrag (Ortsbeirat Neu Zippendorf)  
Hundepark  
44. StV vom 05.05.2008; TOP 22; DS: 02033/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in den Stadtteilen die Einrichtung von Hundeparks zu prüfen. Vorschlag: Gelände zwischen Cottbuser Straße und Ramada – Hotel für einen Zentralen Park.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008, 19.10.2009 sowie vom 28.06.2010 mitgeteilt:**

Das Anliegen, eine Hundewiese im innerstädtischen Bereich einzurichten, ist verwaltungsseitig intensiv geprüft worden.

Bislang konnte keine geeignete Fläche, die den Belangen aller Anwohner entgegenkommt, gefunden werden.

**Antrag (Ortsbeirat Friedrichsthal)  
Park Friedrichsthal  
51. StV vom 15.12.2008; TOP 4; DS: 01913/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, den betroffenen Eigentümern der Parkanlage am ehemaligen Jagdschloss zu empfehlen:

- 1.) den Park Friedrichsthal als Teil des Denkmals Jagdschloss Friedrichsthal schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wiederherzustellen.

- 2.) als weiteren Abschnitt einem Beschäftigungsträger, z.B. der Zukunftswerkstatt unter Berücksichtigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Auftrag zu erteilen, die obere versumpfte Wasserfläche von Wildwuchs und Todholz zu beräumen und durch eine Erhöhung des oberen Dammweges das Wasser wieder wie früher um ca. 0,75 m höher anzustauen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege bestätigt und in der Durchführung begleitet werden.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009, 07.12.2009 sowie 28.06.2010 mitgeteilt:**

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15.12.2008 wurde mit dem Eigentümer der Fläche Kontakt aufgenommen. Zuständig ist das Forstamt Radelübbe als Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

In der Folge gab es eine Reihe von Abstimmungsgesprächen, wie die Parkanlage wieder hergestellt werden könnte. Zuletzt trafen sich auf Initiative des Ortsbeirats Friedrichsthal am 05.11.2010 neben Vertretern der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik Fachleute der Stadtverwaltung, des Landes und der zuständige Forstamtsleiter.

Im Ergebnis der Abstimmung wurde deutlich signalisiert, dass seitens des Landes keine Mittel für die Herstellung der Liegenschaft bereit gestellt werden.

Aus städtischer Sicht können derzeit keine weiteren Maßnahmen erfolgen.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege gebeten, gegenüber der Forstverwaltung auf eine denkmalgerechte Wiederherstellung der Parkanlage einzuwirken.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Verkehrsverbund mit dem Schweriner Umland  
6. Stv vom 25.01.2010; TOP 14; DS: 00208/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Gespräche mit den Trägern der Nahverkehrsbetriebe der Region Westmecklenburg zu führen, um die Möglichkeit des Aufbaus eines gemeinsamen Verkehrsverbundes zu prüfen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Derzeitig wird unter Federführung des Regionalen Planungsverbandes und Beteiligung der betreffenden Gebietskörperschaften ein regionaler Nahverkehrsplan erarbeitet.

Schwerpunkt ist hierbei auch die Optimierung der Verkehrsverbünde mit einer entsprechenden Preisstruktur.

Mit einem Ergebnis ist voraussichtlich Mitte des nächsten Jahres zu rechnen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung zum gegebenen Zeitpunkt berichten.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Umsetzungshistorie zu Beschlüssen der Stadtvertretung  
13. StV vom 25.10.2010; TOP 16; DS 00604/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin legt bis 31.12.2010 eine Übersicht aller noch nicht umgesetzten Stadtvertreterbeschlüsse vor. Die Übersicht wird ab Januar 2011 fortlaufend aktualisiert, so dass der Bearbeitungsstand von Beschlüssen der Stadtvertretung jederzeit ersichtlich ist. Die Übersicht wird im RIS zur Verfügung gestellt.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In der **Anlage 5** zu diesen Mitteilungen sind alle auf Anträge basierenden Beschlüsse der Stadtvertretung aufgelistet, deren abschließende Umsetzung noch ausstehen. Sofern in Umsetzung dieser Beschlüsse der Stadtvertretung bereits Informationen zum Abarbeitungsstand gegeben worden sind, ist dies entsprechend vermerkt.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 25. Oktober 2010 ist im Ratsinformationssystem die Beschlusskontrolle frei geschaltet worden. Sie haben nunmehr die Möglichkeit, die Dokumentation der Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung einzusehen.

Bitte beachten Sie hierbei folgende Hinweise:

Die Beschlusskontrolle wird seit der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 12.07.2004 geführt. Die Beschlusskontrolle erfolgt regelmäßig zu Beschlüssen, die auf Anträge der Mitglieder der Stadtvertretung, der Fraktionen oder Ortsbeiräte basieren. Beschlüsse zu Beschlussvorlagen werden in der Regel von der Beschlusskontrolle nicht erfasst. Die über die Datenbank „SESSION“ gepflegte Beschlusskontrolle ist zunächst als verwaltungsinternes Steuerungsinstrument gedacht. Mit der Freischaltung im Ratsinformationssystem ist eine Parametrisierung einzelner Daten technisch nicht möglich. Insofern bitte ich zu berücksichtigen, dass die dargestellten Terminstellungen und Verantwortlichkeiten verwaltungsinternen Charakter besitzen.

Sofern Ihrerseits Fragen zur Dokumentation der Abarbeitung der Beschlüsse im Ratsinformationssystem bestehen, bitte ich Sie, sich an das Büro der Stadtvertretung zu wenden.

**Antrag (Fraktion B90/GRÜNE)  
Herstellung des Grünstreifens entlang der Neumühler Straße im Baugebiet Mühlenscharrn 06/090 durch zusätzliche Anpflanzung von Sträuchern  
14. StV vom 15.11.2010; TOP 23; DS. 00642/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, inwieweit der im genannten B-Plan geplante Grünstreifen von 8 m Breite mit geplanter Bepflanzung einer Baumreihe durch zusätzliche Anpflanzungen von Sträuchern ergänzt werden kann.

**Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:**

Das Anliegen der Stadtvertretung hat die Verwaltung geprüft. Es handelt sich bei dem 8 Meter breiten Streifen um Eigentum des gegenüber liegenden NETTO-Marktes.

Der Bebauungsplan sieht an dieser Stelle die Bepflanzung vor, die nach dem Erschließungsvertrag mit der LGE auch realisiert wurde. Weitere Bepflanzungsmaßnahmen sind in diesem Bereich, insbesondere auf dem angesprochenen Grünstreifen, nicht vorgesehen.

Eine erste Kostenschätzung für eine Sträucherbepflanzung (Hainbuchenhecke mit einer Länge von rd. 200 m) beläuft sich auf rd. 2.500 € für die Beschaffung der Sträucher und laufende Kosten von rd. 2.400 €/Jahr.

Die Stadtverwaltung wird das Anliegen an den Flächeneigentümer herantragen und hofft auf dessen positive Resonanz.

#### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Beitritt in die weltweite Organisation "Mayors For Peace" durch die Oberbürgermeisterin  
13. StV vom 25.10.2010; TOP 22; DS 00609/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung empfiehlt der Oberbürgermeisterin den Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin ins weltweite Organisationsbündnis „Mayors For Peace“.

Damit setzt Schwerin ein Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen und zeigt sich solidarisch mit 4096 Mitgliedsstädten in 144 Ländern.

Als Repräsentantin der Mitgliedschaft Schwerins in Mayors For Peace hat die Oberbürgermeisterin die Stadtvertretung sowie die Bürgerinnen und Bürger Schwerins über aktuelle Themen der Organisation zu informieren. Weiterhin soll die Oberbürgermeisterin davon Gebrauch machen, andere Städte für einen Beitritt in die internationale Organisation zu werben.

#### **Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:**

In der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 25.10.2010 wurde der Oberbürgermeisterin der Beitritt ins weltweite Organisationsbündnis "Mayors For Peace" empfohlen. Dieser Empfehlung ist die Oberbürgermeisterin nachgekommen und zeigt sich damit mit 4096 Mitgliedsstädten in 144 Ländern solidarisch. Über aktuelle Themen der Organisation wird die Stadtvertretung entsprechend informiert.

#### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Grabmale durch Kinderarbeit  
9. StV vom 26.04.2010; TOP 12; DS 00399/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung und den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern auf, das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern wie folgt zu ändern:

Im §14 Abs.5 hinter dem ersten Satz bitte folgenden Satz einfügen „Der Friedhofsträger kann in der Friedhofsordnung festlegen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.“

#### **Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010 mitgeteilt:**

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit Schreiben vom 01.12.2010 an die Oberbürgermeisterin zu der Forderung der Stadtvertretung geäußert. Das Schreiben liegt den Mitteilungen als **Anlage 6** bei.

**Beschlussvorlage****Widerspruch der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V****13. StV vom 25.10.2010; TOP 28; DS00610/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung lehnt den Widerspruch der Oberbürgermeisterin ab.

Die Oberbürgermeisterin hat den Beschluss daraufhin beanstandet und die Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Beanstandung hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 13.11.10 zur Kenntnis genommen.

Das Innenministerium des Landes Mecklenburg – Vorpommern hat mit Schreiben vom 02.12.2010 die Anzeige der Beanstandung bestätigt (**siehe Anlage 8**).

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)****Haushalt 2008, Zielvereinbarungen für Budgets****43. StV vom 31.03.2008; TOP 16; DS 01874/2007**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 für die jeweiligen Budgetbereiche des Verwaltungshaushaltes Zielvereinbarungen vorzulegen, mit denen die Budgets sächlich und personell unterlegt werden.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009, 25.01.2010 und 28.06.2010 mitgeteilt:**

Entsprechend den Vorträgen der Verwaltung in städtischen Gremien<sup>1</sup> und der Beschlussfassung in der Stadtvertretungssitzung am 15.12.2008 wurden im Haushaltsjahr 2009 auf der Basis des „Rahmenkonzeptes Kontraktmanagement – Steuerung über Zielvereinbarungen“ in ausgewählten Pilotbereichen Zielvereinbarungen als Instrument der verwaltungsinternen Steuerung abgeschlossen. Kontraktpartner waren jeweils die Amtsleiterinnen und -leiter und die Dezernenten.

Der Abschluss der Zielvereinbarungen gestaltete sich sowohl 2009 als auch 2010 als längerer Prozess, weil partnerschaftlich gemeinsame Anliegen, Vorstellungen und Vorhaben erarbeitet wurden. Schwierig gestaltete sich dabei, Ziele einvernehmlich tatsächlich spezifisch beziehungsweise messbar, abrechenbar und terminorientiert zu formulieren.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden, mit Ausnahme sehr kleiner Bereiche, flächendeckend für alle Fachbereiche auf der Basis der Produkte und des Haushaltsplanes 2010 Zielvereinbarungen abgeschlossen. Im Vorfeld wurden durch die Zentrale Steuerung Zielvereinbarungen vorbereitet, die als Gesprächsgrundlage für die Amtsleiterinnen und -leiter und die Dezernenten dienen. In gemeinsamen Gesprächen wurden die Ziele formuliert und vereinbart, Prioritäten und Termine gesetzt und teilweise die Arbeitsplanungen konkretisiert. Für die meisten Budgets wurden erste Grund- und Kennzahlen definiert und teilweise auch bereits Werte dazu ermittelt.

Im ersten Quartal 2011 soll eine allgemeine Auswertung zur Zielerreichung vorgenommen werden. In Bezug auf die fiskalischen Ziele wird angestrebt, nach dem Jahresabschluss eine Abrechnung durch alle Fachbereiche erstellen zu lassen und diese zentral auszuwerten. Eine Zusammenstellung dieser Ergebnisse wird frühestens im II. Quartal 2011 möglich sein. Auf Basis der Auswertung der Zielerreichung 2010 und des Haushaltsplanes 2011 werden parallel zur Auswertung die Zielvereinbarungen für 2011 vorzubereiten sein.

---

<sup>1</sup> Insbesondere Hauptausschusssitzungen 02. und 08.12.2008

Künftig ist die Zieldefinition rechtlich zwingend vorzunehmen (vgl. § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik M-V).<sup>2</sup> Auch deshalb sollten die Anstrengungen hinsichtlich des Arbeitens mit Zielvereinbarungen weiter intensiviert werden. Dabei ist – entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofes aus 2008 ein entsprechendes Controlling auszubauen und die entsprechenden Instrumente zu optimieren.

Bereits im Juni wurde angeboten, die abgeschlossenen Zielvereinbarungen bei Bedarf in den Fachausschüssen z.B. unter dem Punkt „Budgetkontrolle“ durch die Fachbereiche vorzustellen.

Der Beschluss wird insoweit als erledigt angesehen.

---

<sup>2</sup> Danach sind künftig die wesentlichen Produkte und insbesondere Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 14. Sitzung der Stadtvertretung am 15. November 2010 und der 15. Sitzung der Stadtvertretung am 13. Dezember 2010 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Ankauf der Flurstücke 28/6, 28/7, 28/8, 28/9, 28/10, 28/11 und 28/12 der Flur 24 in der Gemarkung Schwerin, belegen an der Bornhövedstraße**

**Vorlage: 00573/2010**

---

Dem Ankauf der insgesamt 3.235 qm großen Flurstücke 28/6, 28/7, 28/8, 28/9, 28/10, 28/11 und 28/12 der Flur 29, Gemarkung Schwerin, belegen an der Bornhövedstraße/am Schweriner See bei lastenfreier Lieferung und Übernahme der Nebenkosten durch die Stadt wird zugestimmt.

**Verkauf des bebauten 864 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Wismarsche Str. 229/231, Flurstück 55 der Flur 17, Gemarkung Schwerin**

**Vorlage: 00620/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Verkauf des 864 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Wismarsche Str. 229/231, Flurstück 55 der Flur 17 Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

**Forderungsverkauf aus Kaufvertrag Wendenhof**

**Vorlage: 00520/2010**

---

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab.

**Verkauf einer insg. ca. 1.500 m<sup>2</sup> großen unbebauten Teilfläche aus den Flurstücken 172/7 und 162/2, beide Flur 61 der Gemarkung Schwerin, belegen Bertha-von-Suttner-Straße**

**Vorlage: 00621/2010**

---

Dem Verkauf einer insg. ca. 1.500 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus den Flurstücken 172/7 und 162/2, beide Flur 61 der Gemarkung Schwerin, belegen Bertha-von-Suttner-Straße wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages zahlt die Käuferin.

#### **Einvernehmensregelungen:**

keine

## **Weitere Beschlüsse:**

### **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2011 hier: Beratung zum Dezernat I (Budgets 02; 10; GBV) Vorlage: 00554/2010**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf 2011  
(Budgets Dezernat I):

Budget 02	Büro der Oberbürgermeisterin
Budget GBV	Wirtschaftliche Unternehmen
Budget 10	Hauptverwaltungsamt
Budget Personalkosten	Hauptverwaltungsamt
Stellenplan	Dezernat I

zur Kenntnis.

### **Abfallwirtschaftskonzept Schwerin - Fortschreibung 2010 Vorlage: 00553/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Schwerin (2. Fortschreibung) wird beschlossen.

### **Straßenerhaltungskonzept des Eigenbetriebes SDS 2011 bis 2014 Vorlage: 00552/2010**

---

Der Hauptausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt das Straßenerhaltungskonzept zur Kenntnis.

### **Durchführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin durch die Nahverkehr Schwerin GmbH Vorlage: 00388/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt zum Stichtag 01. Januar 2010 die Übertragung des Eigentums von 13 im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellten Parkscheinautomaten auf die Nahverkehr Schwerin GmbH. Im Übrigen nimmt sie die Erweiterung des Vertrages zwischen der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin zur Durchführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin durch die Nahverkehr Schwerin GmbH zur Kenntnis.

Die dargelegten Veränderungen zur Begründung sowie des Vertrages in § 4 Abs. 1 der Beschlussvorlage werden beschlossen.

**Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin im Punkt des vereinsgebundenen Fußballsports**  
**Vorlage: 00429/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der in der Anlage beigefügte Entwicklungsplan Fußballsport wird beschlossen.
2. Die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin ist bei geschlechterdifferenzierter Betrachtungsweise entsprechend fortzuschreiben.
3. Der Bedarf für den vereinsgebundenen Fußballsport soll zukünftig mit folgenden Anlagen gesichert werden:
  - a. Sportplatz Großer Dreesch (Von-Stauffenberg-Straße)
  - b. Friesensportplatz
  - c. Sportplatz Neumühle
  - d. Sportpark Lankow
  - e. Stadion Lambrechtsgrund
 Im Zuge dessen werden die Anlagen auf der Krösnitz, der Paulshöhe und in Görries als Sportanlagen aufgegeben.
4. Die Umsetzung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der Entscheidungen zum jeweiligen Haushalt. Die Aufgabe der Sportanlagen Krösnitz, Paulshöhe und Görries erfolgt jeweils nach der Verlagerung des Trainings- und Spielbetriebes nach Lankow und steht demgemäß unter dem Vorbehalt, dass die bedarfsgerechten Kapazitäten im Sportpark Lankow bereitstehen.
5. Vor jedem baulichen Umsetzungsschritt ist der tatsächliche Bedarf erneut zu überprüfen.

**Grundhafter Ausbau der Güstrower Straße**  
**Vorlage: 00537/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der grundhafte Ausbau der Güstrower Straße / Werderstraße (Abschnitt Möwenburgstraße bis Knaudtstraße) wird beschlossen.

**Geschwindigkeitsbeschränkung Neumühler Straße**  
**Vorlage: 00572/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h wird für die Neumühler Straße (Abschnitt An den Wadehängen bis Am Treppenberg) beschlossen.

**Zwischennutzung von Stadtumbaubrachen im Mueßer Holz als Beitrag zur Arbeitsförderung**  
**Vorlage: 00587/2010**

---

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die stadtbildfördernde Zwischennutzung von Stadtumbaubrachen durch Arbeitsförderung in Höhe von ca. 94.000 Euro wird zugestimmt.

**Neugestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes**  
**Vorlage: 00591/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Vorplanung der Neugestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes.

**Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt: Neugestaltung und Erneuerung der Severinstraße zwischen Straße Zum Bahnhof und Franz-Mehring-Straße**  
**Vorlage: 00499/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Durchführung der o.g. Baumaßnahme unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

**Durchführung der Baumaßnahme der Straße Am Werder unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln**  
**Vorlage: 00411/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Durchführung der Baumaßnahme der Straße „Am Werder“ unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

**Tätigkeitsbericht 2009/2010 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00626/2010**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2009/2010 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

**Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009**  
**Vorlage: 00598/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis und schließt sich den Auffassungen des RPA an.
2. Die Stadtvertretung nimmt die Berichterstattung über die Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis.

**Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes**  
**Vorlage: 00600/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestellt gemäß § 2 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 3 Abs. 2 der RPO eine Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes.

**Kooperation bzw. Fusion der Theater Anklam und Schwerin**  
**Vorlage: 00632/2010**

---

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mögliche Kooperationen bzw. eine Fusion zwischen der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH und der Vorpommerschen Landesbühne GmbH Anklam zu prüfen und der Stadtvertretung die Ergebnisse dieser Prüfung zur Entscheidung vorzulegen.

**Tätigkeitsbericht 2009 / 2010 des Rechnungsprüfungsamtes**  
**Vorlage: 00617/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die zustimmende Kenntnisnahme des vorliegenden Tätigkeitsberichtes und verweist diesen über den Hauptausschuss in die Stadtvertretung.
2. Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2009 / 2010 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

**Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00546/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Das Personalentwicklungskonzept (siehe Anlage) der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im Konzept enthaltenen Einzelinstrumente (Punkt II.) sind zeitnah unter jeweiliger Beteiligung des Personalrates auszuarbeiten bzw. einzusetzen.
3. Über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist die Stadtvertretung jährlich zu unterrichten.

**Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2011**  
**Vorlage: 00554/2010**

---

Der Hauptausschuss lehnt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich aller Anlagen und Veränderungslisten ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

**Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020**  
**Vorlage: 00575/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage 1 beigefügten neuen Maßnahmen werden als 3. Fortschreibung unter Gliederungsziffer III.3 ergänzend aufgenommen und damit Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020.
2. Folgende Beschlüsse der Stadtvertretung werden aufgehoben:
  - Beschluss vom 28.01.2008 (Drs. Nr. 01820/2007) zur Ermäßigung der Schülerfahrkarten,
  - Beschluss vom 04.06.2007 (Drs. Nr. 01424/2006) und vom 31.05.2010 (Dr. Nr. 00393/2010) zur Ausstellungsfläche des Stadtgeschichtsmuseums.
3. Der aktuelle Umsetzungsstand der bisherigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Die unter TOP 2.3.2 beschlossenen Änderungsanträge der Stadtvertreter, Fraktionen, Fachausschüsse und Ortsbeiräte werden entsprechend berücksichtigt.

### **Freigabe der HH-Sperre bei der HH-Stelle 06100.67500 -IT-Dienstleistungsentgelt und Ergänzung des IT-Dienstleistungsvertrages mit der SIS GmbH für das Jahr 2010** **Vorlage: 00594/2010**

---

1. Der Freigabe der haushaltswirtschaftlichen Sperre bei der HH-Stelle 06100.67500- Erstattung für EDV Dienstleistungen (SIS) in Höhe von 100.000 € wird zugestimmt.
2. Einer Anpassung auf Grundlage des in § 6 Nr. 5 des IT-Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt und der SIS vorgesehenen Dienstleistungsentgeltes für das Jahr 2010 auf 2.397.672,13 € wird zugestimmt und die Oberbürgermeisterin ermächtigt, die in Anlage 1 beigefügte Ergänzungsvereinbarung abzuschließen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine generelle Vertragsüberarbeitung bis zum 31.01.2011 vorzubereiten.

### **Grüne Spazierwege durch die Landeshauptstadt Schwerin** **Vorlage: 00569/2010**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Konzeption zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Spazierwegekonzeption zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die darin formulierten Maßnahmen zur Ausschilderung, baulichen Aufwertung und Bekanntmachung der Spazierwege durch die SDS umsetzen zu lassen.

### **Projekt NKHR - Teilhaushalte** **Vorlage: 00647/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Gliederung des städtischen Haushalts in die nachfolgend benannten 14 Teilhaushalte ab dem Haushaltsjahr 2012.

## **Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2009**

**Vorlage: 00649/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2009 wird festgestellt.
2. Der Oberbürgermeisterin wird gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

## **Überplanmäßige Ausgabe im Budget Jugend**

**Vorlage: 00582/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.  
Die Stadtvertretung beschließt die Erhöhung des Budgets Jugend 49.1 um 637.536 €
2.  
Folgende im laufenden Haushalt mit einer Sperre versehenen Haushaltsstellen werden im vollen Ansatz freigegeben:

45210.76000	Sperre	15.000 €
45250.76000	Sperre	30.000 €
45510.76050	Sperre	3.400 €
45520.76005	Sperre	5.000 €
45530.76008	Sperre	20.000 €
45610.77000	Sperre	100.000 €

## **Masterplan zur Entwicklung der Flächen "Waisengärten" in der Werdervorstadt von Schwerin**

**Vorlage: 00453/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1.  
Die Stadtvertretung beschließt, die bauliche Entwicklung der Flächen „Waisengärten“ im Stadtteil Werdervorstadt der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage des im Auftrag der Entwicklungsgesellschaft Schwerin (EGS) erstellten Masterplanes (Anlage 1) unter Einarbeitung der Empfehlungen der Projektgruppe Waisengärten vom 20.05.2010 (Anlage 2) vorzunehmen.  
*Bei der Umsetzung des Masterplanes ist weiter zu beachten:*
  - *Die Bebauung von Bauabschnitt 2 und 3 wird durch Verringerung der Geschosshöhen zur Uferkante hin aufgelockert entwickelt. Der Abstand der Bebauung zum östlichen Ufer soll 50 m nicht unterschreiten.*
  - *Die öffentliche Durchwegung des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer ist sicherzustellen. Um den Uferbereich für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen, ist auch in diesem eine Fuß- und Radwegeverbindung zu schaffen.*
2.  
Parallel soll die Fläche des ehemaligen Polizeigeländes an der Amtstrasse baulich entwickelt werden. Für diese Fläche besteht bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. Mit der gesonderten Beschlussvorlage 00496/2010 über die Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Geländes der ehemaligen Polizeidirektion Schwerin soll eine Bebauung der Fläche nördlich der Amtstrasse eingeleitet werden.

3.

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ für ein Baufenster nördlich der verlängerten Achse Amtstraße bis zur westlichen Verlängerung des Gartenweges „Am Werder“. Die Fläche ist im Lageplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

4.

Die Eigentümerin der Waisengärten, die LGE Landesgrunderwerb MV GmbH, wird aufgefordert, einen Realisierungs- und Ideenwettbewerb für die Flächen der Waisengärten durchzuführen. Hierbei soll Sicherung städtebaulicher und architektonischer Qualität für die Bauflächen nach Punkt 3 für den Realisierungsteil im Vordergrund stehen. Der Ideenteil soll die weitere schrittweise Entwicklung der Gesamtfläche unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Projektgruppe Waisengärten umfassen.

*In die Auslobung des Wettbewerbes ist für den Realisierungsteil des ersten Bauabschnittes die Nutzung der Fernwärmeversorgung oder ökologisch gleichwertiger Verfahren aufzunehmen.* Die Wettbewerbsauslobung wird den städtischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

5.

*Dem Grundeigentümer der Waisengärten wird empfohlen, für nicht kurzfristig zu bebauende Flächen ein Zwischennutzungskonzept zu erarbeiten und dieses zu realisieren.*

### **Ausweisung Flächen für Wohnmobilstellplätze in der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00614/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Für die Ausweisung eines geeigneten Wohnmobilstellplatzes in Schwerin wird der Standort des ehemaligen Klärwerksgeländes/nördlicher Bereich vorgeschlagen.
3. Die entsprechenden Verfahren zur Entwicklung des Standortes des ehemaligen Klärwerksgeländes/nördlicher Teil werden umgehend eingeleitet.

### **Umschuldung von zwei KfW Darlehen in Höhe am 15.02.2011**

**Vorlage: 00652/2010**

---

Der Hauptausschuss stimmt der Umschuldung von zwei Darlehen zu den in der Begründung näher bezeichneten Modalitäten zu.

### **Darlehensumschuldung am 16.12.2010 mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V.**

**Vorlage: 00666/2010**

---

Der Teilbetrag eines KfW Darlehens von 2.214.000,00 €, zwischenfinanziert am 13.08.2010 auf Euribor Basis bei der Postbank wird am 16.12.2010 mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V umgeschuldet.

#### **4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen**

**Langjährig bewährtes Schichtsystem bei der Berufsfeuerwehr wieder einführen  
hier: Abstimmung zum Verfahren**  
Antragsteller: SPD-Fraktion/ Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
Vorlage: 00570/2010

---

Der Hauptausschuss überweist den Antrag nochmals in den Ausschuss für Finanzen.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Beratung und Abstimmung im Ausschuss für Finanzen.

**Verhandlung der Leistungsentgelte für die Kita´s**  
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE  
Vorlage: 00611/2010

---

In den Beratungen der Fachausschüsse wurde der Antrag durch die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

**Baden im Lankower See am Nordufer**  
Antragsteller: Ortsbeirat Lankow  
Vorlage: 00592/2010

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) zu beauftragen, die Badestelle am Nordufer des Lankower Sees ab der Badesaison 2011 für die Nutzung attraktiver zu gestalten.

Die Verwaltung soll geeignete Vorschläge für die Gestaltung der Badestelle unterbreiten.

**"Autofreier Sonntag" als jährlich wiederkehrende Veranstaltung der Stadt Schwerin**  
Antragsteller: Fraktion B90/GRÜNE  
Vorlage: 00606/2010

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den „Autofreien Sonntag“ als regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung jeden Jahres durchzuführen.

**Entwicklung der "Selbstständigen Schule" in Schwerin**  
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: 00602/2010

---

Der Antrag wird zurückgestellt.

**Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 00636/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen, in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Behindertenbeirat und den Seniorenbeirat zur Vorberatung.

**Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries**  
**Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: 00641/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Nachnutzungskonzept für die Sportstätten Krösnitz, Paulshöhe und Görries vor der Beschlussfassung zum Entwicklungsplan Fußballsport bis zum 31.12.2011 vorzulegen.

**Beitritt zur Metropolregion Hamburg**  
**Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 00635/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

**Eröffnung des "Nachtamtes"**  
**Antragsteller: Ortsbeirat Altstadt, Paulsstadt, Feldstadt, Lewenberg**  
**Vorlage: 00493/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

**Ersatzpflanzungen in der Hubertusstraße**  
**Antragsteller: Ortsbeirat Lankow**  
**Vorlage: 00628/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

## 5. Sonstige Informationen

- keine-

# **Anlage 1**

# Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt und SGB II-Report Oktober 2010

Datenstand: 23.11.2010



## **Zeichenerklärungen**

### **Auf- und Abrunden**

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

### **Auf- und Ausgliederung**

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	9
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Oktober 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	9
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	10
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Oktober 2010	10
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Oktober 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	11
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Oktober 2010 und im Vergleich zum Vormonat	12
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	13
1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	14
1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin	15
1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Oktober 2010 gegenüber dem Vormonat	16
2. Bedarfsgemeinschaften	17
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Oktober 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	17
2.2 Bedarfsgemeinschaften im Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	18
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	19
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Juli 2009 bis Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	20
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010	21



## Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

## Abkürzungen und Zeichenerklärungen

<b>alle zivilen Erwerbspersonen</b>	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
<b>abhängige zivile Erwerbspersonen</b>	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
<b>Arbeitslose</b>	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
<b>Arbeitslosenquote</b>	Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen
<b>SGB II</b>	<b>Arbeitslose</b> , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. <b>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</b> , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
<b>SGB III</b>	<b>Arbeitslose</b> , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
<b>BG</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften</b>  Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
<b>EHB</b>	Als <b>erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)</b> gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, <ul style="list-style-type: none"><li>- erwerbsfähig sind,</li><li>- hilfebedürftig sind und</li><li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</li></ul> Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

<b>nEHB</b>	<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b> Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
<b>LzL</b>	Leistungen zum Lebensunterhalt
<b>LfU</b>	Leistungen für Unterkunft
<b>KdU</b>	Kosten der Unterkunft
<b>Alg</b>	<b>Arbeitslosengeld</b> , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
<b>ALG II</b>	<b>Arbeitslosengeld II</b> ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
<b>UB</b>	In der <b>Unterbeschäftigung</b> werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
<b>Unterbeschäftigungsquote</b>	Anteil der Unterbeschäftigten in % an der erweiterten Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen mit Wohnort. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle zivilen Erwerbspersonen plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden.
<b>SG</b>	<b>Sozialgeld</b> ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). <b>SG</b> setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
<b>Uhg</b>	Unterhaltsgeld
<b>EgT</b>	Eingliederungstitel
<b>EGZ</b>	Eingliederungszuschüsse
<b>FbW</b>	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
<b>TM</b>	Trainingsmaßnahmen



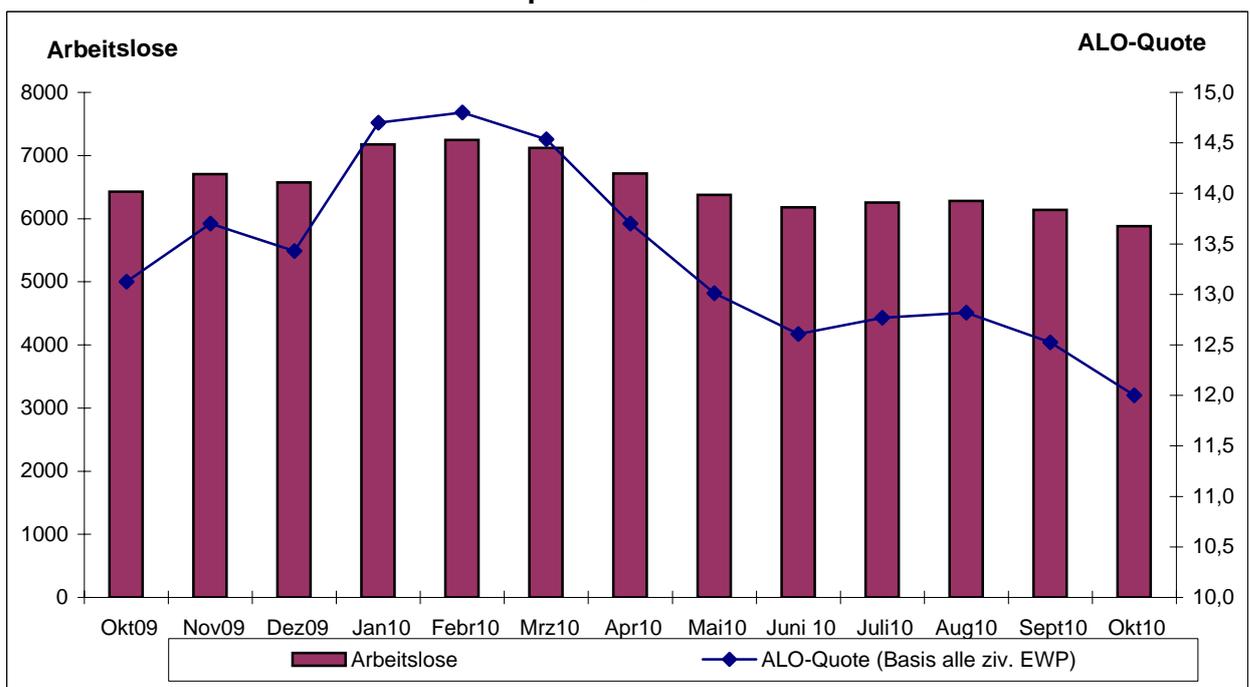
## 1. Arbeitsmarkt

### 1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Oktober 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	Okt. 10	Sept. 10	Okt. 09	Sept. 10	Okt. 09
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>5 880</b>	<b>6 137</b>	<b>6 428</b>	95,8	91,5
Männer	3 209	3 345	3 695	95,9	86,8
Frauen	2 671	2 792	2 733	95,7	97,7
ohne Ausbildung	1 547	1 688	1 772	91,6	87,3
15 bis unter 25 Jahre	629	801	742	78,5	84,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	97	136	116	71,3	83,6
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 616	1 664	1 614	97,1	100,1
50 bis unter 65 Jahre	1 635	1 636	1 655	99,9	98,8
dar. 55 bis unter 65 Jahre	906	891	893	101,7	101,5
Langzeitarbeitslose	1 626	1 680	1 629	96,8	99,8
Schwerbehinderte	340	343	352	99,1	96,6
Ausländer	526	555	630	94,8	83,5
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>					
<b>- alle ziv. Erwerbspersonen</b>	<b>12,0</b>	<b>12,5</b>	<b>13,1</b>	.	.
Männer	12,9	13,5	14,9	.	.
Frauen	11,0	11,5	11,3	.	.
15 bis unter 25 Jahre	10,9	13,9	12,6	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,7	10,8	7,6	.	.
Ausländer	27,3	28,8	31,6	.	.
<b>- abh. ziv. Erwerbspersonen</b>	<b>13,3</b>	<b>13,9</b>	<b>14,6</b>	.	.

### Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP) in der Landeshauptstadt Schwerin 2009 und 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

### 1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Oktober 2010

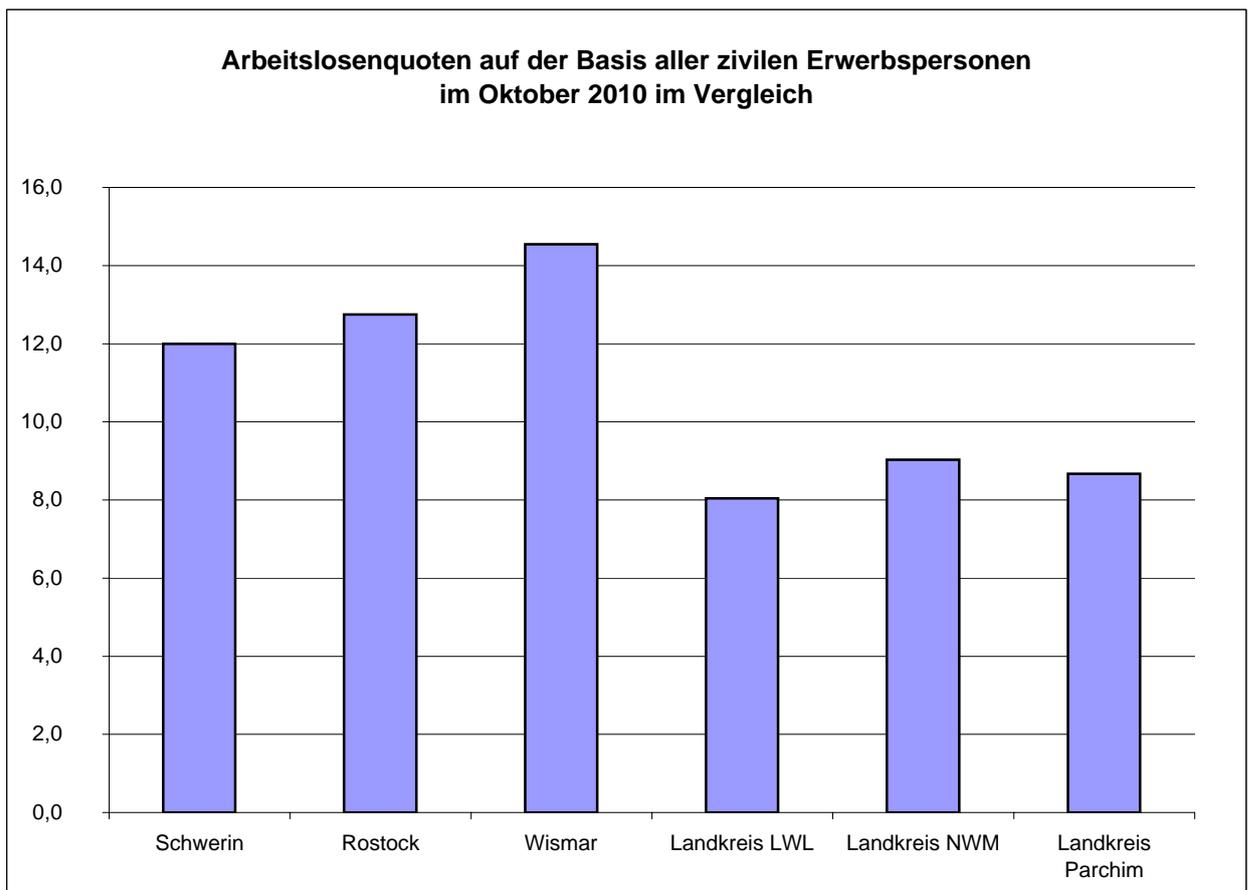
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EWP	bezogen auf abh. ziv. EWP												
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>															
Greifswald	3 139	11,2	12,3	1 694	12,1	1 445	10,4	58	8,2	372	9,9	479	11,8	101	13,8
Neubrandenburg	4 916	13,9	15,2	2 666	14,9	2 250	12,8	86	8,3	611	13,5	872	14,6	139	26,4
Rostock	13 024	12,7	14,1	7 414	14,0	5 610	11,4	192	7,1	1 448	10,8	1 932	12,8	709	22,3
<b>Schwerin</b>	<b>5 880</b>	<b>12,0</b>	<b>13,3</b>	<b>3 209</b>	<b>12,9</b>	<b>2 671</b>	<b>11,0</b>	<b>97</b>	<b>7,7</b>	<b>629</b>	<b>10,9</b>	<b>906</b>	<b>11,4</b>	<b>526</b>	<b>27,3</b>
Stralsund	4 111	14,5	15,9	2 291	15,7	1 820	13,2	84	9,9	584	16,0	598	13,7	92	23,4
Wismar	3 195	14,5	16,1	1 879	16,0	1 316	12,8	41	6,9	319	11,5	625	18,1	142	24,5
<b>Landkreise in M-V</b>															
Bad Doberan	4 960	7,9	8,7	2 718	8,4	2 242	7,3	70	3,3	522	7,6	1 018	9,9	96	16,4
Demmin	6 220	15,0	16,5	3 235	14,4	2 985	15,7	54	4,1	514	10,6	1 112	19,3	48	22,7
Güstrow	4 931	9,6	10,6	2 680	9,7	2 251	9,4	60	3,5	507	7,9	860	11,5	70	17,1
Ludwigslust	5 603	8,0	8,9	3 017	8,1	2 586	8,0	103	4,3	681	8,1	1 113	10,7	84	9,8
Mecklenburg-Strelitz	4 676	11,2	12,3	2 445	11,1	2 231	11,3	57	4,2	439	9,7	992	15,3	60	25,2
Müritz	3 630	10,6	11,7	1 914	10,7	1 716	10,5	35	3,4	332	8,2	698	13,6	52	18,3
Nordvorpommern	6 587	12,0	13,2	3 569	12,5	3 018	11,5	103	5,7	685	11,2	1 277	15,5	47	13,3
Nordwestmecklenburg	5 843	9,0	10,0	3 257	9,4	2 586	8,6	114	5,0	731	9,5	1 221	13,1	111	20,3
Ostvorpommern	6 208	11,5	12,6	3 418	12,3	2 790	10,7	85	4,8	677	10,5	1 154	13,8	118	20,3
Parchim	4 463	8,7	9,6	2 367	8,7	2 096	8,6	65	3,7	480	8,0	908	11,0	88	19,6
Rügen	2 889	8,1	8,9	1 677	9,1	1 212	6,9	50	3,7	365	7,7	583	10,2	43	12,2
Uecker-Randow	5 180	14,4	15,8	2 751	14,5	2 429	14,3	51	4,7	481	11,6	968	17,1	121	33,9
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 518	12,1	13,4	2 475	12,5	2 043	11,6	47	3,8	321	7,4	551	8,5	409	27,7
Neumünster	4 325	10,8	12,2	2 383	11,0	1 942	10,7	145	9,7	551	11,5	540	9,0	595	27,0
Magdeburg	13 717	11,6	12,5	7 387	12,1	6 330	11,1	209	7,9	1 385	10,2	2 232	11,9	845	22,7
Lübeck	10 828	10,3	11,6	5 955	10,8	4 873	9,7	273	9,1	1 212	10,5	1 475	9,7	1 572	22,8

<sup>1)</sup> Mit dem Berichtsmonat **Januar 2009** erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf **alle zivilen Erwerbspersonen**.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Oktober 2010 und gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat

	Arbeitslosenquote in % (bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen)			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Okt 10	Sep 10	Okt 09	Okt 10	Sep 10	Okt 09
	<b>Schwerin</b>	<b>12,0</b>	<b>12,5</b>	<b>13,1</b>	<b>5 880</b>	<b>6 137</b>
Rostock	12,7	12,9	12,8	13 024	13 214	13 055
Wismar	14,5	14,6	13,7	3 195	3 210	3 036
Landkreis LWL	8,0	8,2	8,5	5 603	5 707	5 974
Landkreis NWM	9,0	9,0	9,8	5 843	5 811	6 374
Landkreis Parchim	8,7	9,1	10,0	4 463	4 661	5 216



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Oktober 2010 und im Vergleich zum Vorjahr

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

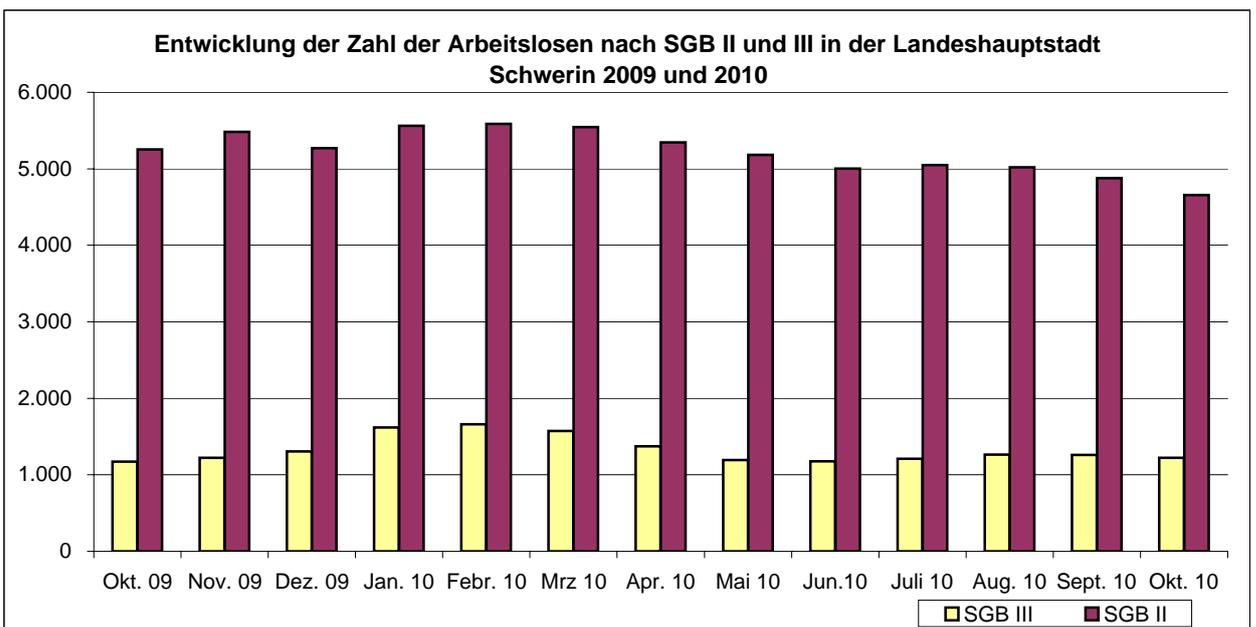
Merkmal	Oktober 2010				Oktober 2009			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>5 880</b>	<b>1 223</b>	<b>4 657</b>	<b>79,2</b>	<b>6 428</b>	<b>1 173</b>	<b>5 255</b>	<b>81,8</b>
darunter								
Männer	<b>3 209</b>	611	2 598	81,0	<b>3 695</b>	719	2 976	80,5
Frauen	<b>2 671</b>	612	2 059	77,1	<b>2 733</b>	454	2 279	83,4
ohne Ausbildung	<b>1 547</b>	105	1 442	93,2	<b>1 772</b>	123	1 649	93,1
15 bis unter 25 Jahre	<b>629</b>	167	462	73,4	<b>742</b>	196	546	73,6
dar.: über 6 Monate arbeitslos	<b>58</b>	9	49	84,5	<b>83</b>	18	65	78,3
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	<b>97</b>	16	81	83,5	<b>116</b>	17	99	85,3
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	<b>1 616</b>	188	1 428	88,4	<b>1 614</b>	165	1 449	89,8
50 bis unter 65 Jahre	<b>1 635</b>	576	1 059	64,8	<b>1 655</b>	474	1 181	71,4
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	<b>906</b>	418	488	53,9	<b>893</b>	328	565	63,3
Langzeitarbeitslose	<b>1 626</b>	189	1 437	88,4	<b>1 629</b>	167	1 462	89,7
Schwerbehinderte	<b>340</b>	130	210	61,8	<b>352</b>	100	252	71,6
Ausländer	<b>526</b>	20	506	96,2	<b>630</b>	30	600	95,2
<b>Zugang</b>								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	<b>1 600</b>	471	1 129	70,6	<b>1 597</b>	479	1 118	70,0
aus Erwerbstätigkeit	<b>606</b>	241	365	60,2	<b>616</b>	261	355	57,6
aus Ausbildung/Qualifikation	<b>429</b>	119	310	72,3	<b>502</b>	153	349	69,5
15 bis unter 25 Jahre	<b>353</b>	108	245	69,4	<b>441</b>	142	299	67,8
55 bis unter 65 Jahre	<b>156</b>	85	71	45,5	<b>157</b>	59	98	62,4
<b>Abgang</b>								
Insgesamt im Monat	<b>1 840</b>	467	1 373	74,6	<b>1 747</b>	534	1 213	69,4
in Erwerbstätigkeit	<b>549</b>	168	381	69,4	<b>553</b>	202	351	63,5
in Ausbildung/Qualifikation	<b>577</b>	128	449	77,8	<b>536</b>	197	339	63,2
15 bis unter 25 Jahre	<b>518</b>	155	363	70,1	<b>545</b>	178	367	67,3
55 bis unter 65 Jahre	<b>157</b>	80	77	49,0	<b>155</b>	61	94	60,6
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
- alle zivilen Erwerbspersonen	<b>12,0</b>	<b>2,5</b>	<b>9,5</b>	.	<b>13,1</b>	<b>2,4</b>	<b>10,7</b>	.
Männer	<b>12,9</b>	2,5	10,5	.	<b>14,9</b>	2,9	12,0	.
Frauen	<b>11,0</b>	2,5	8,5	.	<b>11,3</b>	1,9	9,5	.
15 bis unter 25 Jahre	<b>10,9</b>	2,9	8,0	.	<b>12,6</b>	3,3	9,3	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	<b>7,7</b>	1,3	6,4	.	<b>7,6</b>	1,1	6,5	.
Ausländer	<b>27,3</b>	1,0	26,2	.	<b>31,6</b>	1,5	30,1	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	<b>13,3</b>	2,8	10,5	.	<b>14,6</b>	2,7	11,9	.
<b>Leistungsempfänger</b>								
Arbeitslosengeld	<b>1 336</b>	1 336	x	...	<b>1 424</b>	1 424	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	<b>11 134</b>	x	11 134	...	<b>11 554</b>	x	11 554	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	<b>3 579</b>	x	3 579	...	<b>3 697</b>	x	3 697	...
Bedarfsgemeinschaften	<b>8 683</b>	x	8 683	...	<b>8 949</b>	x	8 949	...
<b>Gemeldete Stellen</b>								
Zugang im Monat	<b>431</b>	x	x	x	<b>352</b>	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	<b>411</b>	x	x	x	<b>343</b>	x	x	x
Bestand	<b>690</b>	x	x	x	<b>542</b>	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	<b>647</b>	x	x	x	<b>530</b>	x	x	x
sofort zu besetzen	<b>587</b>	x	x	x	<b>481</b>	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

	Okt. 10	Juni 10	März 10	Jan. 10	Okt. 09
<b>Rechtskreis SGB II</b>					
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>4 657</b>	<b>5 001</b>	<b>5 547</b>	<b>5 561</b>	<b>5 255</b>
Männer	2 598	2 839	3 209	3 179	2 976
Frauen	2 059	2 162	2 338	2 382	2 279
ohne Ausbildung	1 442	1 550	1 611	1 567	1 660
15 bis unter 25 Jahre	462	488	579	552	546
55 bis unter 65 Jahre	488	501	535	565	565
Langzeitarbeitslose	1 437	1 565	1 601	1 575	1 462
Schwerbehinderte	210	232	237	.	252
Ausländer	506	525	607	579	600
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>					
<b>- alle zivilen Erwerbspersonen</b>	<b>9,5</b>	<b>10,2</b>	<b>11,3</b>	<b>11,4</b>	<b>10,7</b>
Männer	10,5	11,4	12,9	12,8	12,0
Frauen	8,5	8,9	9,7	9,9	9,5
- abh. ziv. Erwerbspersonen	10,5	11,3	12,6	12,6	11,9
<b>Rechtskreis SGB III</b>					
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>1 223</b>	<b>1 176</b>	<b>1 572</b>	<b>1 617</b>	<b>1 173</b>
Männer	611	668	1 016	1 012	719
Frauen	612	508	556	605	454
ohne Ausbildung	105	118	125	141	145
15 bis unter 25 Jahre	167	153	255	242	196
55 bis unter 65 Jahre	418	369	397	415	328
Langzeitarbeitslose	189	167	176	190	167
Schwerbehinderte	130	120	105	.	100
Ausländer	20	19	25	34	30
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>					
<b>- alle zivilen Erwerbspersonen</b>	<b>2,5</b>	<b>2,4</b>	<b>3,2</b>	<b>3,3</b>	<b>2,4</b>
Männer	2,5	2,7	4,1	4,1	2,9
Frauen	2,5	2,1	2,3	2,5	1,9
- abh. ziv. Erwerbspersonen	2,8	2,7	3,6	3,7	2,7

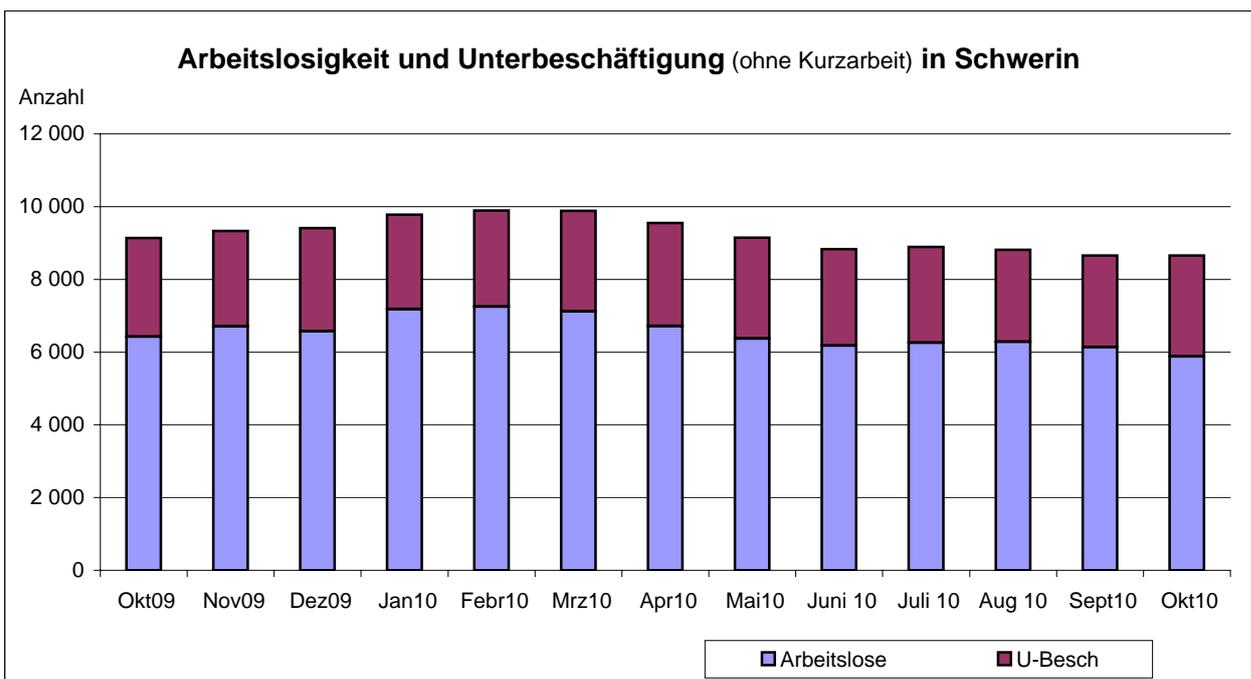
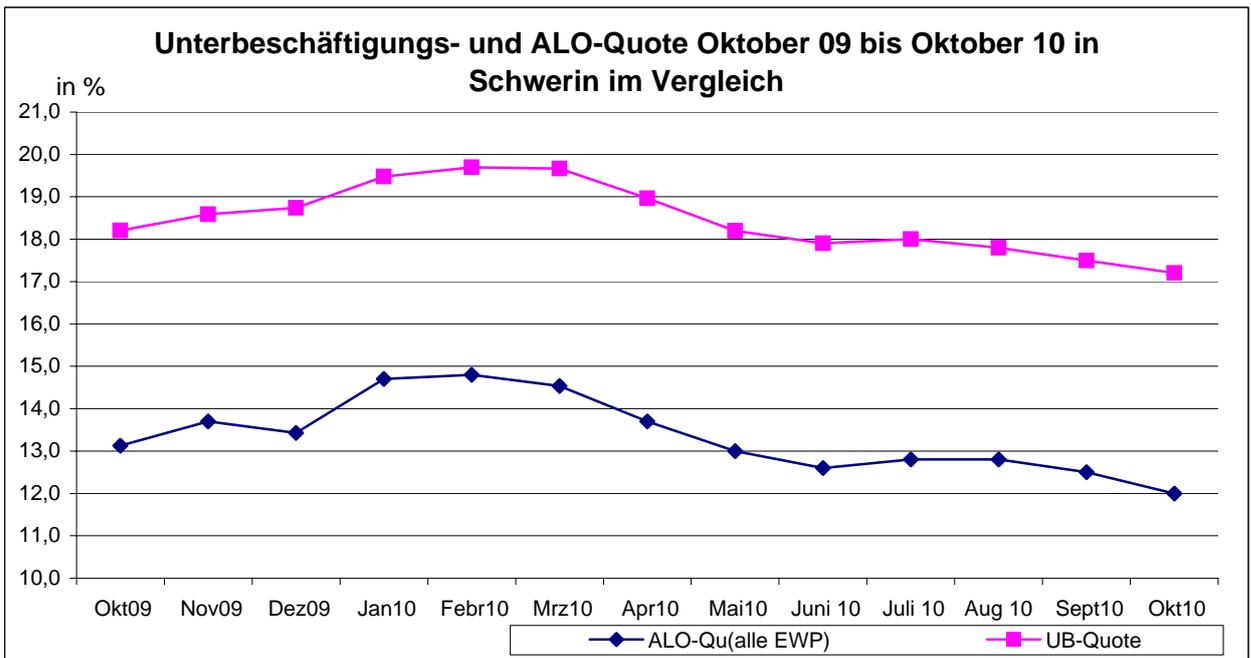


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben und realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin

Komponenten der Unterbeschäftigung	Okt. 10*	Juni 10	März 10	Jan. 10	Okt. 09
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>5 880</b>	<b>6 177</b>	<b>7 119</b>	<b>7 178</b>	<b>6 428</b>
<b>+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>	522	482	551	511	443
dav.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III)	229	226	326	302	325
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) <sup>1)</sup>	293	256	225	209	118
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>6 402</b>	<b>6 659</b>	<b>7 670</b>	<b>7 689</b>	<b>6 871</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>	2 105	2 173	2 043	1 922	2 090
dar.: Berufliche Weiterbildung	924	941	889	866	790
Arbeitsgelegenheiten	1 084	1 107	1 011	929	1 141
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	*	3	3	-
Beschäftigungszuschuss	59	73	77	78	75
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 428 SGB III)	3	3	6	6	22
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	35	48	57	40	37
<b>= Unterbeschäftigung im eng. Sinne</b>	<b>8 507</b>	<b>8 832</b>	<b>9 713</b>	<b>9 611</b>	<b>8 961</b>
<b>+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>	150	161	173	170	180
dav.: Gründungszuschuss	143	151	165	165	173
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	7	10	8	5	-
Altersteilzeit <sup>2)</sup>	...	...	...	...	...
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) <sup>3)</sup>	...	...	...	...	...
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)</b>	<b>8 657</b>	<b>8 993</b>	<b>9 886</b>	<b>9 781</b>	<b>9 141</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)</b>					
Unterbeschäftigungsquote	17,2	17,9	19,7	19,5	18,2
<b>Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung</b>					
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	67,9	68,7	72,0	73,4	70,3

\* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

<sup>1)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

<sup>2)</sup> Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

<sup>3)</sup> Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im Oktober 2010 und gegenüber dem Vorjahr

Komponenten der Unterbeschäftigung	Oktober 2010*			Oktober 2009		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>5 880</b>	<b>1 223</b>	<b>4 657</b>	<b>6 428</b>	<b>1 173</b>	<b>5 255</b>
<b>+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>	<b>522</b>	47	475	<b>443</b>	98	345
dav.: Aktivierung und berufl. Eingliederung (§ 46 SGB III)	<b>229</b>	46	183	<b>325</b>	98	227
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnll. Regelung (§ 53a SGB II) <sup>1)</sup>	<b>293</b>	*	292	<b>118</b>	*	118
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>6 402</b>	<b>1 270</b>	<b>5 132</b>	<b>6 871</b>	<b>1 271</b>	<b>5 600</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>	<b>2 105</b>	233	1 872	<b>2 090</b>	326	1 764
dar.: Berufliche Weiterbildung	<b>924</b>	195	729	<b>790</b>	267	523
Arbeitsgelegenheiten	<b>1 084</b>	-	1 084	<b>1 141</b>	-	1 141
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss	<b>59</b>	-	59	<b>75</b>	-	75
Vorruhestandsähnll. Regelung (§ 428 SGB III)	<b>3</b>	3	-	<b>22</b>	22	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	<b>35</b>	35	-	<b>37</b>	37	-
<b>= Unterbeschäftigung im eng. Sinne</b>	<b>8 507</b>	<b>1 503</b>	<b>7 004</b>	<b>8 961</b>	<b>1 597</b>	<b>7 364</b>
<b>+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>	<b>150</b>	143	7	<b>180</b>	173	7
dav.: Gründungszuschuss	<b>143</b>	143	-	<b>173</b>	173	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	-	-	<b>x</b>	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	<b>7</b>	-	7	-	-	-
Altersteilzeit <sup>2)</sup>	...	-	...	...	-	...
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) <sup>3)</sup>	...	...	...	...	-	...
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)</b>	<b>8 657</b>	<b>1 646</b>	<b>7 011</b>	<b>9 141</b>	<b>1 770</b>	<b>7 371</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)</b>						
Unterbeschäftigungsquote	<b>17,2</b>	3,3	13,9	<b>18,2</b>	3,5	14,7
<b>Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung</b>						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	<b>67,9</b>	74,3	66,4	<b>70,3</b>	66,3	71,3

\* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

<sup>1)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

<sup>2)</sup> Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2. Bedarfsgemeinschaften

### 2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Oktober 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den **vorläufigen Kreisberichten** der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	Okt. 10	Juni 10	März 10	Jan. 10	Okt. 09
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>8 683</b>	<b>9 233</b>	<b>9 172</b>	<b>9 051</b>	<b>8 949</b>
davon					
mit 1 Person	5 240	5 597	5 545	5 447	5 347
mit 2 Personen	1 859	1 952	1 950	1 931	1 935
mit 3 Personen	918	979	980	983	973
mit 4 Personen	432	469	469	466	468
mit 5 und mehr Personen	234	236	228	224	226
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 582	6 949	6 908	6 818	6 701
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 780	1 908	1 892	1 853	1 856
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	253	291	289	292	295
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	56	60	54	55	61
darunter					
mit 1 Kind	1 448	1 520	1 510	1 492	1 499
mit 2 Kindern	586	613	621	628	634
mit 3 Kindern	193	186	183	177	167
mit 4 und mehr Kindern	64	68	65	70	67
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	14 713	15 603	15 511	15 357	15 251
darunter					
unter 25 Jahre	5 390	5 807	5 746	5 683	5 713
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 235	12 005	11 931	11 777	11 693
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt</b>	<b>11 134</b>	<b>11 891</b>	<b>11 786</b>	<b>11 631</b>	<b>11 554</b>
davon					
unter 25 Jahre	1 893	2 181	2 105	2 044	2 092
25 bis unter 50 Jahre	6 401	6 801	6 764	6 676	6 595
50 bis unter 55 Jahre	1 189	1 232	1 248	1 247	1 225
55 Jahre und älter	1 651	1 677	1 669	1 664	1 642
darunter *					
Deutsche	9 555	10 251	10 172	10 024	9 923
Ausländer	1 568	1 628	1 605	1 600	1 622
darunter					
Alleinerziehende	1 505	1 548	1 540	1 548	1 556
davon					
unter 25 Jahre	215	226	223	219	226
25 Jahre und älter	1 290	1 322	1 317	1 329	1 330
<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>3 579</b>	<b>3 712</b>	<b>3 725</b>	<b>3 726</b>	<b>3 697</b>
davon					
unter 15 Jahre	3 478	3 598	3 580	3 579	3 557
über 15 Jahre	101	114	145	147	140
darunter *					
Deutsche	3 229	3 330	3 333	3 335	3 288
Ausländer	349	381	391	390	408

-) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I ) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

\* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte (vorläufige Werte)

Die vorläufigen Daten sind untererfasst und werden bis Januar 2011 durch auf Wartezeit hochgerechnete Werte ersetzt.

	Einwohner am 30.06.2010	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
<b>M-V insgesamt</b>	<b>1 646 539</b>	<b>122 998</b>	<b>212 989</b>	<b>163 138</b>	<b>49 851</b>	<b>1,73</b>	<b>12,9</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>							
Greifswald	54 182	4 226	7 302	5 490	1 812	1,73	13,5
Neubrandenburg	65 167	5 956	9 965	7 596	2 369	1,67	15,3
Rostock	201 646	17 396	28 473	22 021	6 452	1,64	14,1
<b>Schwerin</b>	<b>95 058</b>	<b>8 683</b>	<b>14 713</b>	<b>11 134</b>	<b>3 579</b>	<b>1,69</b>	<b>15,5</b>
Stralsund	57 625	5 168	8 756	6 686	2 070	1,69	15,2
Wismar	44 320	3 759	6 097	4 816	1 281	1,62	13,8
<b>Landkreise in M-V</b>							
Bad Doberan	117 209	5 317	9 374	7 153	2 221	1,76	8,0
Demmin	80 128	6 891	12 127	9 342	2 785	1,76	15,1
Güstrow	99 528	7 787	13 651	10 479	3 172	1,75	13,7
Ludwigslust	123 158	5 885	10 750	7 879	2 871	1,83	8,7
Mecklenburg-Strelitz	78 177	5 802	9 874	7 898	1 976	1,70	12,6
Müritz	64 975	4 354	7 726	5 868	1 858	1,77	11,9
Nordvorpommern	106 227	7 336	13 032	10 046	2 986	1,78	12,3
Nordwestmecklenburg	116 600	5 959	10 758	8 114	2 644	1,81	9,2
Ostvorpommern	105 508	8 233	14 410	11 141	3 269	1,75	13,7
Parchim	96 438	5 852	10 369	7 894	2 475	1,77	10,8
Rügen	67 925	3 838	6 662	5 033	1 629	1,74	9,8
Uecker-Randow	72 668	6 573	11 609	9 014	2 595	1,77	16,0
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven (31.03.2010)	80 929	5 994	11 045	8 028	3 017	1,84	13,6
Neumünster (31.03.2010)	76 955	5 457	10 735	7 477	3 258	1,97	13,9
Magdeburg	230 446	19 969	33 528	25 863	7 665	1,68	14,5
Lübeck (31.03.2010)	209 890	15 285	28 324	20 707	7 617	1,85	13,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

Diese Daten werden künftig nicht mehr als vorläufige Daten hochgerechnet. Demzufolge ist ein Vergleich nur auf Basis der Daten mit 3-monatiger Wartezeit, d.h. entgültige Daten, gegeben.

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
<b>M-V insgesamt</b>	<b>436</b>	<b>756</b>	<b>266</b>	<b>173</b>	<b>321</b>	<b>52</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>165</b>	<b>150</b>	<b>261</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>											
Greifswald	424	733	267	165	309	50	5	8	163	149	257
Neubrandenburg	439	739	268	170	308	61	5	9	172	156	263
Rostock	478	781	270	175	306	53	4	7	205	185	305
<b>Schwerin</b>	<b>461</b>	<b>781</b>	<b>274</b>	<b>178</b>	<b>323</b>	<b>56</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>184</b>	<b>166</b>	<b>285</b>
Stralsund	440	749	273	175	319	52	4	7	164	148	253
Wismar	469	764	271	181	315	50	4	7	184	170	279
<b>Landkreise in M-V</b>											
Bad Doberan	419	742	256	163	309	48	4	7	165	147	262
Demmin	435	778	271	185	349	52	5	9	153	138	248
Güstrow	424	750	260	173	328	49	4	8	155	139	245
Ludwigslust	413	753	262	164	324	51	5	9	157	138	253
Mecklenburg-Strelitz	457	777	271	195	349	51	5	8	153	144	245
Müritz	410	733	257	166	318	48	4	8	153	137	245
Nordvorpommern	414	737	263	174	330	49	5	8	141	129	231
Nordwestmecklenburg	414	751	259	165	321	50	4	8	160	140	255
Ostvorpommern	423	744	263	171	319	54	5	9	150	146	256
Parchim	419	747	263	171	327	54	5	10	151	135	243
Rügen	389	688	248	147	279	53	4	7	163	144	254
Uecker-Randow	437	776	271	187	350	50	5	9	151	137	245
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	455	837	267	171	337	54	7	13	195	174	321
Neumünster	420	824	261	158	336	64	9	19	172	152	304
Magdeburg	463	778	272	180	322	51	5	8	186	169	284
Lübeck	470	871	268	172	340	52	7	13	200	185	350

## 2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Juli 2009 bis Juli 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

Diese Daten werden künftig nicht mehr als vorläufige Daten hochgerechnet. Demzufolge ist ein Vergleich nur auf Basis der Daten mit 3-monatiger Wartezeit, d.h. entgültige Daten, gegeben.

	Jul. 10	Jun. 10	Mai. 10	April 10	März 10	Febr. 10	Jan. 10	Dez. 09	Nov. 09	Okt. 09	Sept. 09	01.08.2009	Jul. 09
<b>M-V insgesamt</b>	<b>756</b>	<b>759</b>	<b>764</b>	<b>766</b>	<b>769</b>	<b>767</b>	<b>767</b>	<b>772</b>	<b>772</b>	<b>776</b>	<b>773</b>	<b>794</b>	<b>774</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>													
Greifswald	733	742	749	748	753	749	751	755	759	756	757	774	760
Neubrandenburg	739	746	742	745	745	739	738	744	743	749	748	775	755
Rostock	781	784	789	788	788	785	795	797	797	798	801	819	798
<b>Schwerin</b>	<b>781</b>	<b>787</b>	<b>788</b>	<b>786</b>	<b>789</b>	<b>790</b>	<b>792</b>	<b>798</b>	<b>803</b>	<b>794</b>	<b>795</b>	<b>814</b>	<b>808</b>
Stralsund	749	752	753	758	757	758	753	762	762	770	757	802	762
Wismar	764	760	763	770	775	779	779	785	786	786	791	813	798
<b>Landkreise in M-V</b>													
Bad Doberan	742	746	749	753	759	758	761	771	770	775	777	802	784
Demmin	778	773	770	769	770	766	755	758	756	762	769	779	763
Güstrow	750	751	760	763	765	760	758	762	762	769	765	788	765
Ludwigslust	753	755	761	756	763	758	761	769	771	774	773	792	768
Mecklenburg-Strelitz	777	783	785	789	793	795	788	794	796	798	797	819	802
Müritz	733	738	748	754	757	753	754	750	748	748	750	770	747
Nordvorpommern	737	743	746	755	761	759	757	767	768	806	756	777	757
Nordwestmecklenburg	751	757	760	767	769	765	766	770	768	766	767	791	771
Ostvorpommern	744	751	760	768	770	768	767	771	772	770	759	x	757
Parchim	747	744	749	751	756	752	752	760	760	762	768	789	774
Rügen	688	696	706	729	728	723	725	729	720	719	712	723	705
Uecker-Randow	776	771	786	775	787	787	777	782	787	789	796	807	789
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	837	838	839	843	849	841	832	836	850	871	868	901	871
Neumünster	824	831	833	838	839	836	834	852	850	850	854	880	848
Magdeburg	778	780	781	782	787	785	782	785	787	805	803	829	808
Lübeck	871	881	877	879	884	880	880	897	898	899	893	913	896

<sup>1)</sup> August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

### 3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010

(Daten mit 3-monatiger Wartezeit)

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
<b>2009</b>													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
August <sup>1)</sup>	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
Oktober	9 276	7 363 971	794	3 042 791	328	125 809	13,56	2 668 681	288	1 478 609	159	48 081	5,18
November	9 365	7 524 323	803	3 097 553	331	126 936	13,55	2 744 106	293	1 510 369	161	45 360	4,84
Dezember	9 447	7 535 688	798	3 116 195	330	126 222	13,36	2 733 774	289	1 520 651	161	38 846	4,11
<b>2010</b>													
Januar	9 486	7 515 450	792	3 094 023	326	101 259	10,67	2 740 658	289	1 547 759	163	31 751	3,35
Februar	9 557	7 547 141	790	3 129 195	327	96 214	10,07	2 727 815	285	1 552 711	162	41 207	4,31
März	9 568	7 551 269	789	3 140 821	328	95 997	10,03	2 726 553	285	1 544 002	161	43 896	4,59
April	9 547	7 504 525	786	3 115 213	326	92 039	9,64	2 716 411	285	1 537 865	161	42 997	4,50
Mai	9 505	7 489 096	788	3 096 959	326	90 283	9,50	2 734 100	288	1 529 084	161	38 670	4,07
Juni	9 427	7 415 928	787	3 059 255	325	89 978	9,54	2 716 698	288	1 505 431	160	44 565	4,73
Juli	9 332	7 283 839	781	3 010 884	323	88 841	9,52	2 657 912	285	1 490 653	160	35 549	3,81
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

<sup>1)</sup> August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"





**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-0  
Telefax: (03 85) 5 45-10 09  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-11 37  
Telefax: (03 85) 5 45-12 09  
E-Mail: [RWeber@schwerin.de](mailto:RWeber@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

# Statistisches Monatsheft Arbeitsmarkt und SGB II-Report November 2010

Datenstand: 08.12.2010



## **Zeichenerklärungen**

### **Auf- und Abrunden**

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

### **Auf- und Ausgliederung**

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort *d a v o n* kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort *d a r u n t e r*.

Auf die Bezeichnung *d a v o n* bzw. *d a r u n t e r* ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	9
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im November 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	9
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	10
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im November 2010	10
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im November 2010 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	11
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im November 2010 und im Vergleich zum Vormonat	12
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	13
1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin	14
1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin	15
1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und II im November 2010 gegenüber dem Vormonat	16
2. Bedarfsgemeinschaften	17
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im November 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	17
2.2 Bedarfsgemeinschaften im August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	18
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	19
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum August 2009 bis August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	20
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010	21



## Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurden um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

## Abkürzungen und Zeichenerklärungen

<b>ziv. EWP</b>	<b>Alle zivilen Erwerbspersonen</b> umfassen die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
<b>abh. ziv. EWP</b>	Die <b>abhängigen zivilen Erwerbspersonen</b> umfassen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
<b>Gemeldete Stellen</b>	Als gemeldete Stellen werden die den Agenturen für Arbeit oder den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zur Besetzung gemeldeten Beschäftigungsmöglichkeiten mit einer voraussichtlichen Dauer von mehr als 7 Kalendertagen dargestellt.
<b>Arbeitslose (ALO)</b>	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
<b>Langzeit-arbeitslose</b>	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
<b>ALO-Quote</b>	<b>Arbeitslosen-Quote</b> - Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen
<b>UB</b>	In der <b>Unterbeschäftigung</b> werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarkt-berichterstattung werden deshalb Angaben zur UB in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
<b>UB-Quote</b>	Anteil der Unterbeschäftigten in % an der erweiterten Bezugsgröße aller ziv. EWP mit Wohnort. Die erweiterte Bezugsgröße umfasst alle ziv. EWP plus Teilnehmer an entlastenden Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden.
<b>SGB II</b>	<b>Arbeitslose</b> , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. <b>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</b> , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
<b>SGB III</b>	<b>Arbeitslose</b> , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
<b>Alg</b>	<b>Arbeitslosengeld</b> , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
<b>Alg II</b>	<b>Arbeitslosengeld II</b> ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

<b>SG</b>	<b>Sozialgeld</b> ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). <b>SG</b> setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
<b>RL</b>	Regelleistung - Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalt, diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Regelleistung Alg II, nicht erwerbsfähige erhalten Sozialgeld.
<b>LfU</b>	Leistungen für Unterkunft und Heizung
<b>EHB</b>	Als <b>erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)</b> gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</li> </ul> Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
<b>nEHB</b>	<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b> - Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
<b>BG</b>	<b>Bedarfsgemeinschaften</b> sind alle Personen eines Haushalts - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitssuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur BG, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.

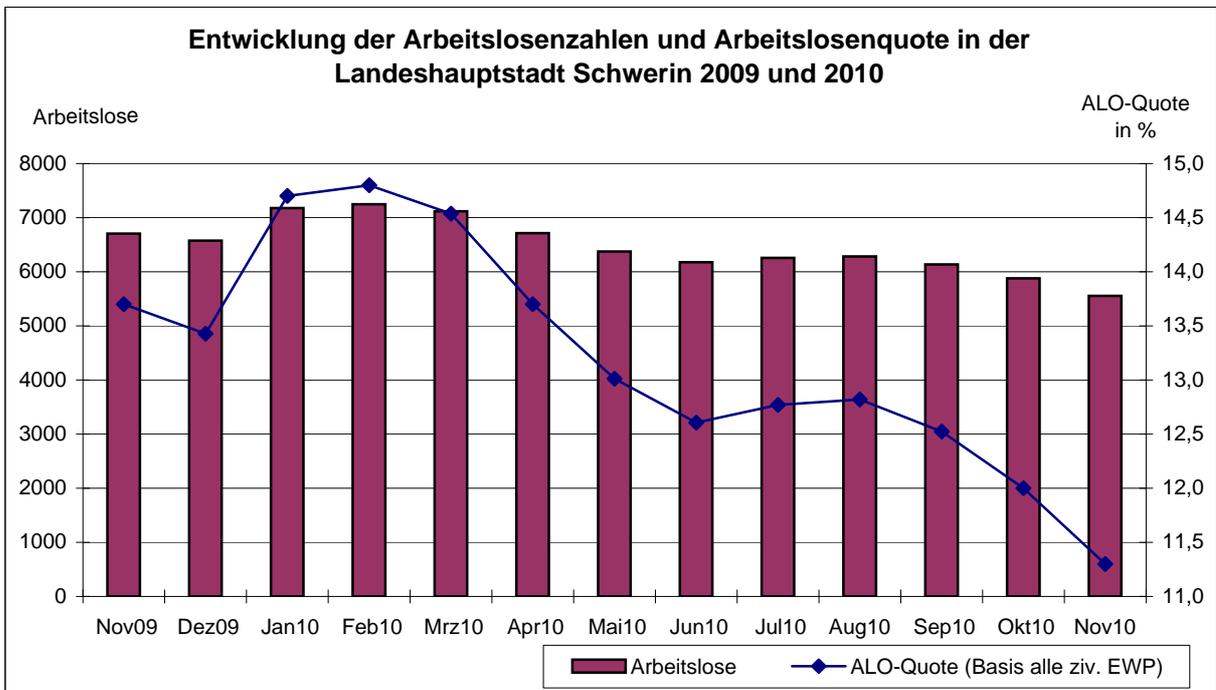


# 1. Arbeitsmarkt

## 1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im November 2010 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderg. in % geg.	
	Nov. 10	Okt. 10	Nov. 09	Okt. 10	Nov. 09
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>5 555</b>	<b>5 880</b>	<b>6 705</b>	94,5	82,8
Männer	3 153	3 209	3 806	98,3	82,8
Frauen	2 402	2 671	2 899	89,9	82,9
ohne Ausbildung	1 467	1 547	1 685	94,8	87,1
15 bis unter 25 Jahre	620	629	730	98,6	84,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	87	97	108	89,7	80,6
über 25 Jahre u. langzeitarbeitslos	1 513	1 616	1 646	93,6	91,9
50 bis unter 65 Jahre	1 604	1 635	1 727	98,1	92,9
dar. 55 bis unter 65 Jahre	893	906	897	98,6	99,6
Langzeitarbeitslose	1 525	1 626	1 664	93,8	91,6
Schwerbehinderte	330	340	367	97,1	89,9
Ausländer	430	526	618	81,7	69,6
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>					
<b>- alle ziv. Erwerbspersonen</b>	<b>11,3</b>	<b>12,0</b>	<b>13,7</b>	x	x
Männer	12,7	12,9	15,3	x	x
Frauen	9,9	11,0	12,0	x	x
15 bis unter 25 Jahre	10,7	10,9	12,4	x	x
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	6,9	7,7	7,1	x	x
Ausländer	22,3	27,3	31,0	x	x
<b>- abh. ziv. Erwerbspersonen</b>	<b>12,6</b>	<b>13,3</b>	<b>15,2</b>	x	x



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

### 1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im November 2010

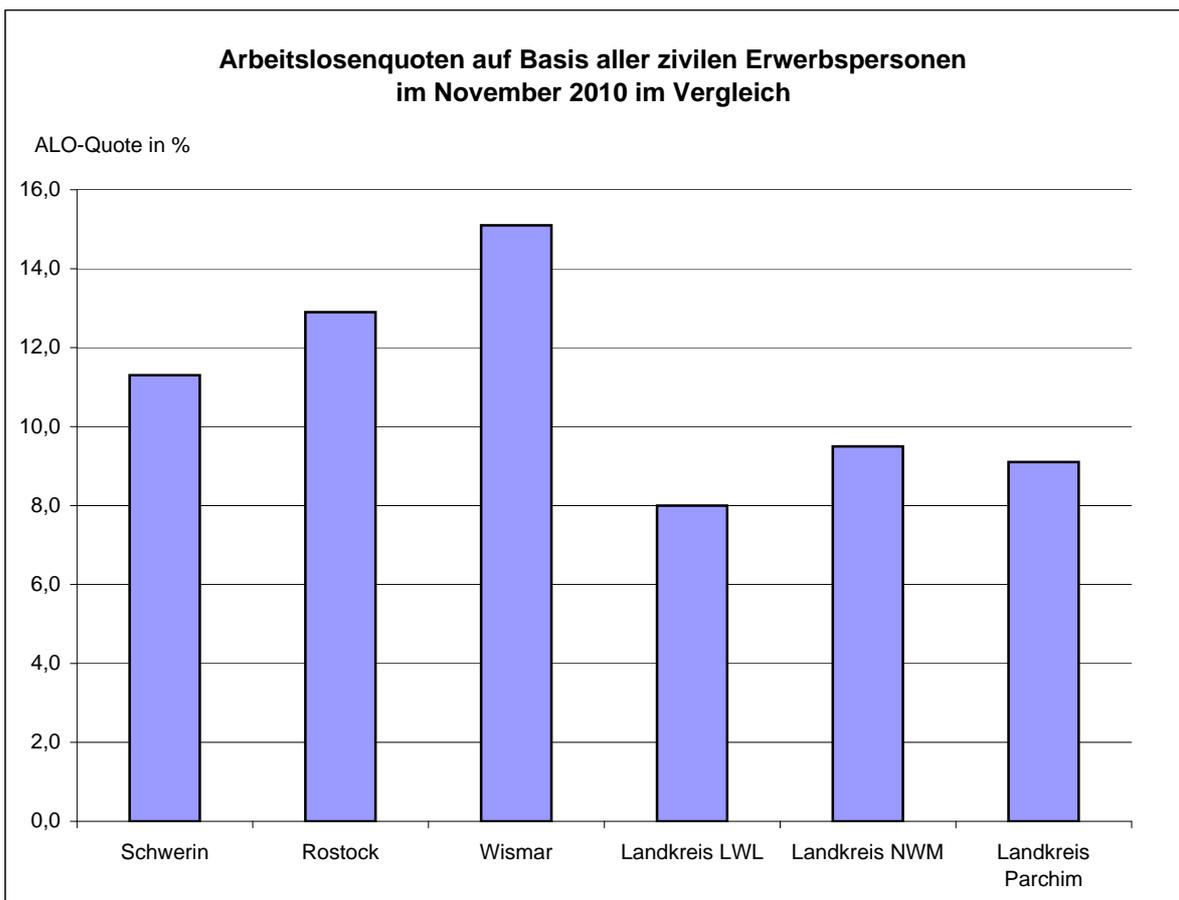
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	ALO-Quote in %		Absolut	ALO-Quote*	Absolut	ALO-Quote*	Absolut	ALO-Quote*	Absolut	ALO-Quote*	Absolut	ALO-Quote*	Absolut	ALO-Quote*
		bezogen auf alle ziv. EWP	bezogen auf abh. ziv. EWP												
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>															
Greifswald	3 013	10,8	11,8	1 690	12,0	1 323	9,5	40	5,6	296	7,9	486	12,0	98	13,4
Neubrandenburg	5 032	14,2	15,6	2 747	15,3	2 285	13,0	88	8,5	577	12,7	895	15,0	141	26,8
Rostock	13 200	12,9	14,3	7 496	14,2	5 704	11,6	179	6,6	1 387	10,4	2 010	13,3	714	22,4
<b>Schwerin</b>	<b>5 555</b>	<b>11,3</b>	<b>12,6</b>	<b>3 153</b>	<b>12,7</b>	<b>2 402</b>	<b>9,9</b>	<b>87</b>	<b>6,9</b>	<b>620</b>	<b>10,7</b>	<b>893</b>	<b>11,2</b>	<b>430</b>	<b>22,3</b>
Stralsund	4 190	14,8	16,2	2 329	16,0	1 861	13,5	73	8,6	566	15,5	604	13,9	99	25,2
Wismar	3 308	15,1	16,6	1 935	16,5	1 373	13,4	40	6,7	358	12,9	646	18,7	153	26,4
<b>Landkreise in M-V</b>															
Bad Doberan	5 248	8,3	9,2	2 761	8,6	2 487	8,1	70	3,3	523	7,6	1 051	10,3	99	16,9
Demmin	6 417	15,5	17,0	3 351	14,9	3 066	16,1	52	3,9	524	10,8	1 151	19,9	50	23,6
Güstrow	5 135	10,0	11,0	2 778	10,1	2 357	9,8	50	2,9	468	7,3	903	12,1	68	16,6
Ludwigslust	5 596	8,0	8,9	3 013	8,1	2 583	8,0	109	4,5	669	8,0	1 110	10,7	86	10,0
Mecklenburg-Strelitz	5 009	12,0	13,2	2 607	11,8	2 402	12,2	51	3,8	444	9,8	1 040	16,0	59	24,8
Müritz	4 083	11,9	13,1	2 082	11,6	2 001	12,2	29	2,8	378	9,3	766	15,0	55	19,4
Nordvorpommern	7 480	13,6	15,0	3 902	13,6	3 578	13,6	92	5,1	696	11,3	1 449	17,6	54	15,2
Nordwestmecklenburg	6 116	9,5	10,4	3 348	9,7	2 768	9,2	113	4,9	744	9,7	1 260	13,5	108	19,8
Ostvorpommern	7 419	13,8	15,0	3 958	14,3	3 461	13,3	81	4,6	781	12,1	1 417	16,9	130	22,3
Parchim	4 659	9,1	10,0	2 478	9,1	2 181	9,0	62	3,5	484	8,1	930	11,3	92	20,5
Rügen	4 290	12,0	13,2	2 186	11,9	2 104	12,0	62	4,6	552	11,7	804	14,1	66	18,8
Uecker-Randow	5 448	15,1	16,6	2 950	15,5	2 498	14,7	46	4,2	494	11,9	1 027	18,2	130	36,4
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 623	12,4	13,8	2 504	12,7	2 119	12,0	63	5,1	341	7,9	559	8,6	402	27,2
Neumünster	4 315	10,8	12,2	2 392	11,0	1 923	10,6	136	9,1	524	10,9	537	8,9	590	26,8
Magdeburg	12 304	10,4	11,3	6 723	11,0	5 581	9,7	165	6,3	1 264	9,3	2 182	11,6	760	20,4
Lübeck	10 658	10,1	11,4	5 870	10,6	4 788	9,5	242	8,0	1 134	9,8	1 451	9,6	1 562	22,7

\* in%. Mit dem Berichtsmontat **Januar 2009** erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf **alle zivilen Erwerbspersonen**.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im November 2010 und gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat

	Arbeitslosenquote in % (bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen)			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Nov. 10	Okt. 10	Nov. 09	Nov. 10	Okt. 10	Nov. 09
	<b>Schwerin</b>	<b>11,3</b>	<b>12,0</b>	<b>13,7</b>	<b>5 555</b>	<b>5 880</b>
Rostock	12,9	12,7	12,9	13 200	13 024	13 130
Wismar	15,1	14,5	13,5	3 308	3 195	3 005
Landkreis LWL	8,0	8,0	8,5	5 596	5 603	5 970
Landkreis NWM	9,5	9,0	10,0	6 116	5 843	6 503
Landkreis Parchim	9,1	8,7	10,1	4 659	4 463	5 295



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreisen im November 2010 und im Vergleich zum Vorjahr

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

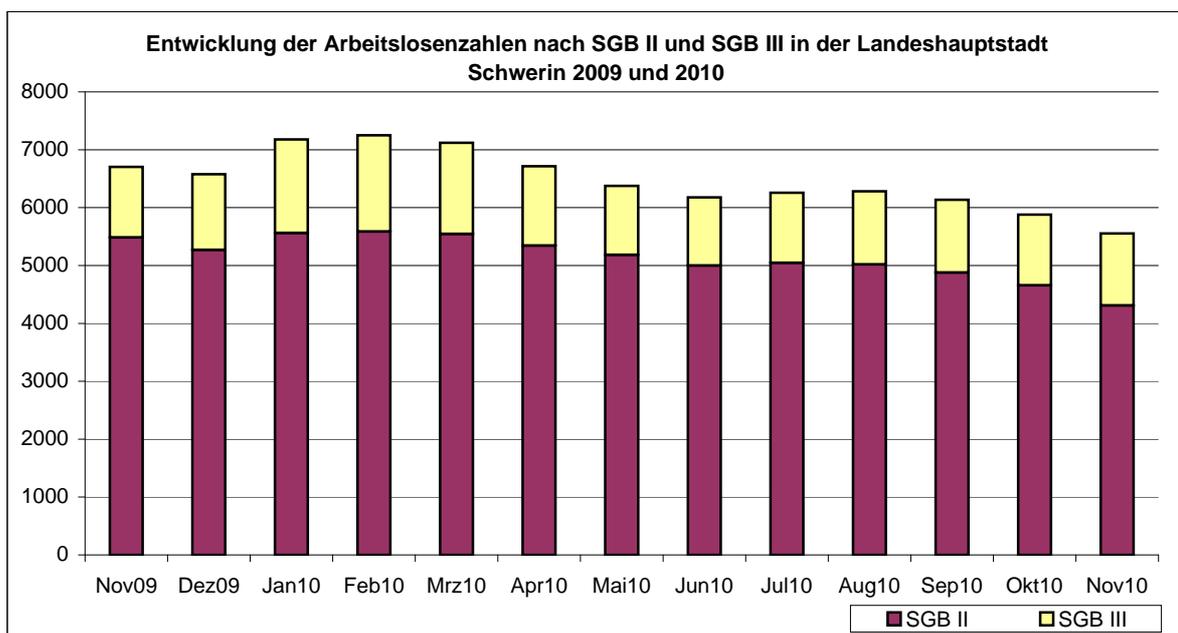
	November 2010				November 2009			
	Insgesamt	davon		Anteil SGB II in %	Insgesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>5 555</b>	<b>1 244</b>	<b>4 311</b>	<b>77,6</b>	<b>6 705</b>	<b>1 221</b>	<b>5 484</b>	<b>81,8</b>
darunter								
Männer	<b>3 153</b>	631	2 522	80,0	<b>3 806</b>	718	3 088	81,1
Frauen	<b>2 402</b>	613	1 789	74,5	<b>2 899</b>	503	2 396	82,6
ohne Ausbildung	<b>1 467</b>	114	1 353	92,2	<b>1 753</b>	117	1 636	93,3
15 bis unter 25 Jahre	<b>620</b>	171	449	72,4	<b>730</b>	177	553	75,8
dar.: über 6 Monate arbeitslos	<b>59</b>	6	53	89,8	<b>74</b>	9	65	87,8
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	<b>87</b>	13	74	85,1	<b>108</b>	20	88	81,5
über 25 Jahre u. langzeitarbeitsl.	<b>1 513</b>	209	1 304	86,2	<b>1 646</b>	161	1 485	90,2
50 bis unter 65 Jahre	<b>1 604</b>	593	1 011	63,0	<b>1 727</b>	504	1 223	70,8
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	<b>893</b>	440	453	50,7	<b>897</b>	348	549	61,2
Langzeitarbeitslose	<b>1 525</b>	210	1 315	86,2	<b>1 664</b>	162	1 502	90,3
Schwerbehinderte	<b>330</b>	120	210	63,6	<b>367</b>	104	263	71,7
Ausländer	<b>430</b>	24	406	94,4	<b>618</b>	33	585	94,7
<b>Zugang</b>								
Insgesamt im Monat	<b>1 806</b>	523	1 283	71,0	<b>2 012</b>	546	1 466	72,9
aus Erwerbstätigkeit	<b>729</b>	283	446	61,2	<b>1 028</b>	308	720	70,0
aus Ausbildung/Qualifikation	<b>502</b>	147	355	70,7	<b>403</b>	153	250	62,0
15 bis unter 25 Jahre	<b>387</b>	119	268	69,3	<b>422</b>	133	289	68,5
55 bis unter 65 Jahre	<b>181</b>	88	93	51,4	<b>190</b>	71	119	62,6
<b>Abgang</b>								
Insgesamt im Monat	<b>2 135</b>	455	1 680	78,7	<b>1 728</b>	429	1 299	75,2
in Erwerbstätigkeit	<b>586</b>	191	395	67,4	<b>559</b>	160	399	71,4
in Ausbildung/Qualifikation	<b>889</b>	125	764	85,9	<b>439</b>	149	290	66,1
15 bis unter 25 Jahre	<b>377</b>	104	273	72,4	<b>432</b>	123	309	71,5
55 Jahre und älter	<b>201</b>	67	134	66,7	<b>199</b>	51	148	74,4
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
- alle zivilen Erwerbspersonen	<b>11,3</b>	<b>2,5</b>	<b>8,8</b>	x	<b>13,7</b>	<b>2,5</b>	<b>11,2</b>	x
Männer	<b>12,7</b>	2,5	10,2	x	<b>15,3</b>	2,9	12,4	x
Frauen	<b>9,9</b>	2,5	7,4	x	<b>12,0</b>	2,1	9,9	x
15 bis unter 25 Jahre	<b>10,7</b>	3,0	7,8	x	<b>12,4</b>	3,0	9,4	x
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	<b>6,9</b>	1,0	5,9	x	<b>7,1</b>	1,3	5,8	x
Ausländer	<b>22,3</b>	1,2	21,1	x	<b>31,0</b>	1,7	29,3	x
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	<b>12,6</b>	2,8	9,8	x	<b>15,2</b>	2,8	12,4	x
<b>Leistungsempfänger</b>								
Arbeitslosengeld (ALG I)	<b>1 410</b>	1 410	x	x	<b>1 457</b>	1 457	x	x
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	<b>11 157</b>	x	11 157	x	<b>11 535</b>	x	11 535	x
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	<b>3 585</b>	x	3 585	x	<b>3 723</b>	x	3 723	x
Bedarfsgemeinschaften	<b>8 727</b>	x	8 727	x	<b>8 960</b>	x	8 960	x
<b>Gemeldete Stellen</b>								
Zugang im Monat	<b>390</b>	x	x	x	<b>272</b>	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	<b>380</b>	x	x	x	<b>263</b>	x	x	x
Bestand	<b>623</b>	x	x	x	<b>533</b>	x	x	x
dar.: sv-pflichtig	<b>599</b>	x	x	x	<b>516</b>	x	x	x
sofort zu besetzen	<b>555</b>	x	x	x	<b>480</b>	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

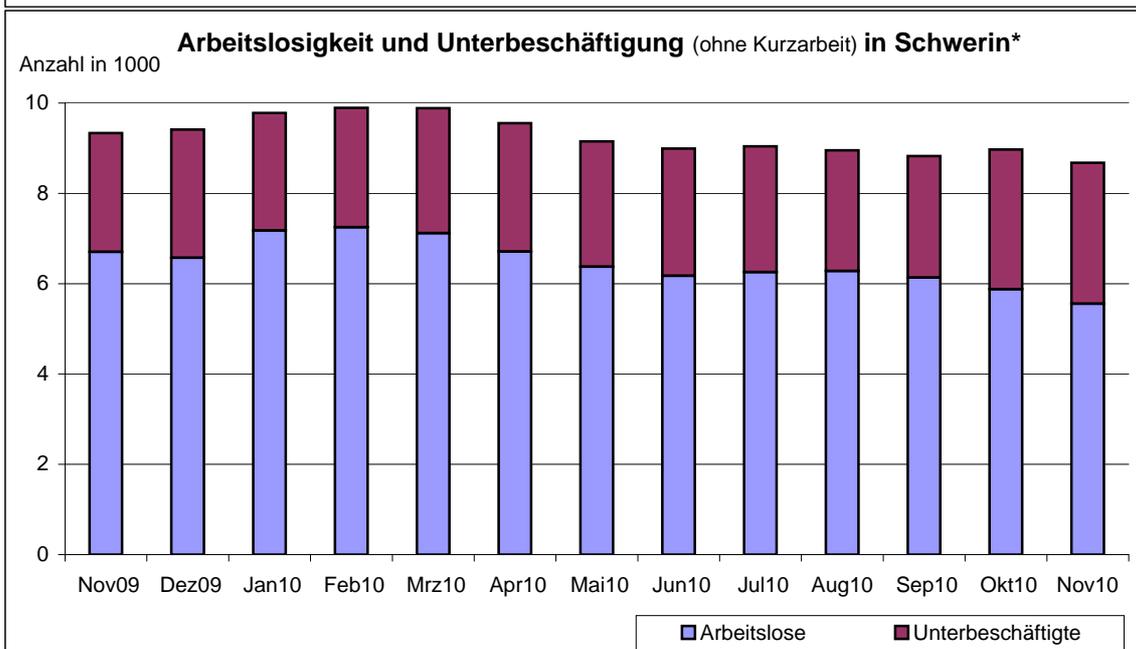
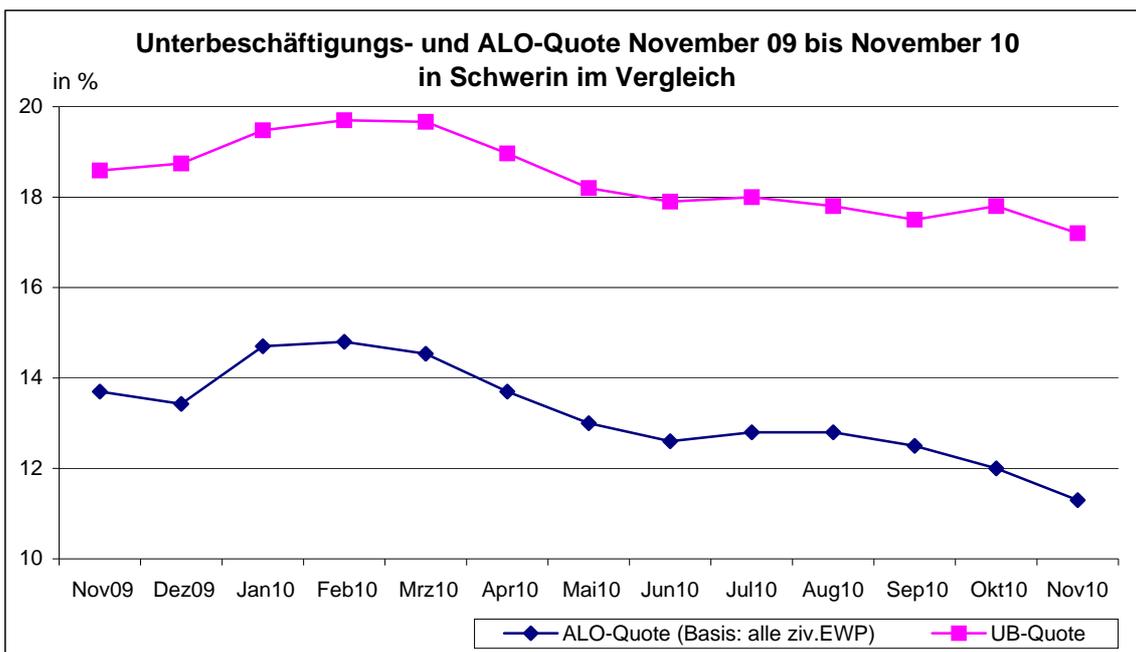
	Nov. 10	Sep. 10	Jun. 10	Mrz. 10	Nov. 09
<b>Rechtskreis SGB II</b>					
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>4 311</b>	<b>4 879</b>	<b>5 001</b>	<b>5 547</b>	<b>5 484</b>
Männer	2 522	2 707	2 839	3 209	3 088
Frauen	1 789	2 172	2 162	2 338	2 396
ohne Ausbildung	1 353	1 556	1 550	1 611	1 636
15 bis unter 25 Jahre	449	569	488	579	553
55 bis unter 65 Jahre	453	480	501	535	549
Langzeitarbeitslose	1 315	1 491	1 565	1 601	1 502
Schwerbehinderte	210	207	232	237	263
Ausländer	406	534	525	607	585
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>					
<b>- alle zivilen Erwerbspersonen</b>	<b>8,8</b>	<b>10,0</b>	<b>10,2</b>	<b>11,3</b>	<b>11,2</b>
Männer	10,2	10,9	11,4	12,9	12,4
Frauen	7,4	9,0	8,9	9,7	9,9
- abh. ziv. Erwerbspersonen	9,8	11,0	11,3	12,6	12,4
<b>Rechtskreis SGB III</b>					
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>1 244</b>	<b>1 258</b>	<b>1 176</b>	<b>1 572</b>	<b>1 221</b>
Männer	631	638	668	1 016	718
Frauen	613	620	508	556	503
ohne Ausbildung	114	132	118	125	117
15 bis unter 25 Jahre	171	232	153	255	177
55 bis unter 65 Jahre	440	411	369	397	348
Langzeitarbeitslose	210	189	167	176	162
Schwerbehinderte	120	136	120	105	104
Ausländer	24	21	19	25	33
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>					
<b>- alle zivilen Erwerbspersonen</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>	<b>2,4</b>	<b>3,2</b>	<b>2,5</b>
Männer	2,5	2,6	2,7	4,1	2,9
Frauen	2,5	2,6	2,1	2,3	2,1
- abh. ziv. Erwerbspersonen	2,8	2,8	2,7	3,6	2,8



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.5 Unterbeschäftigung in der Landeshauptstadt Schwerin

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonder-status sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben und realwirtschaftliche (insbes. konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.



\* Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen. Die Daten ab September 2010 entstammen den **vorläufigen** Kreiseberichten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.5.1 Entwicklung der Unterbeschäftigung in Schwerin

Komponenten der Unterbeschäftigung	Nov. 10*	Sep. 10*	Jun. 10	Mrz. 10	Nov. 09
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>5 555</b>	<b>6 137</b>	<b>6 177</b>	<b>7 119</b>	<b>6 705</b>
<b>+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III u. § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>	970	440	482	551	518
dav.: Aktivierung und berufl. Eingl. (§ 46 SGB III)	672	153	226	326	336
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 53a SGB II) <sup>1)</sup>	289	287	256	225	182
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>6 525</b>	<b>6 577</b>	<b>6 659</b>	<b>7 670</b>	<b>7 223</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>	1 993	2 092	2 173	2 043	1 939
dar.: Berufliche Weiterbildung	924	922	941	889	862
Arbeitsgelegenheiten	1 000	1 056	1 107	1 011	915
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	*	3	17
Beschäftigungszuschuss	58	62	73	77	79
Vorruhestandsähnl. Regelung (§ 428 SGB III)	-	3	3	6	18
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	49	49	48	57	48
<b>= Unterbeschäftigung im eng. Sinne</b>	<b>8 518</b>	<b>8 669</b>	<b>8 832</b>	<b>9 713</b>	<b>9 162</b>
<b>+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>	159	157	161	173	173
dav.: Gründungszuschuss	146	152	151	165	168
Existenzgründungszuschüsse (Restabw.)	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	13	5	10	8	5
Altersteilzeit <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) <sup>3)</sup>	-	-	-	-	-
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)</b>	<b>8 677</b>	<b>8 826</b>	<b>8 993</b>	<b>9 886</b>	<b>9 335</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)</b>					
Unterbeschäftigungsquote	17,2	17,5	17,9	19,7	18,6
<b>Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung</b>					
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	-	-	-	-	-
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	64,0	69,5	68,7	72,0	71,8

\* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

<sup>1)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

<sup>2)</sup> Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

<sup>3)</sup> Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.5.2 Unterbeschäftigung in Schwerin nach SGB III und SGB II im November 2010 und gegenüber dem Vorjahr

Komponenten der Unterbeschäftigung	November 2010*			November 2009		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>5 555</b>	<b>1 244</b>	<b>4 311</b>	<b>6 705</b>	<b>1 221</b>	<b>5 484</b>
<b>+ Pers., die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind</b>	<b>970</b>	22	948	<b>518</b>	99	419
dav.: Aktivierg.u.berufl.Eingliederg.(§ 46 SGB III) <sup>1</sup>	<b>672</b>	21	651	<b>336</b>	99	237
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßn.	-	-	-	-	-	-
Vorruhestandsähnll. Regelg.(§ 53a SGB II) <sup>1</sup>	<b>298</b>	.	297	<b>182</b>	-	182
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>6 525</b>	<b>1 266</b>	<b>5 259</b>	<b>7 223</b>	<b>1 320</b>	<b>5 903</b>
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind</b>	<b>1 993</b>	262	1 731	<b>1 939</b>	364	1 575
dar.: Berufliche Weiterbildung	<b>885</b>	212	673	<b>862</b>	298	564
Arbeitsgelegenheiten	<b>1 000</b>	-	1 000	<b>915</b>	-	915
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	<b>17</b>	-	17
Beschäftigungszuschuss	<b>58</b>	-	58	<b>79</b>	-	79
Vorruhestandsähnll. Regelung (§ 428 SGB III)	.	.	-	<b>18</b>	18	-
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	<b>49</b>	49	-	<b>48</b>	48	-
<b>= Unterbeschäftigung im eng. Sinne</b>	<b>8 518</b>	<b>1 528</b>	<b>6 990</b>	<b>9 162</b>	<b>1 684</b>	<b>7 478</b>
<b>+ Personen in AM-Politik fern vom ALO-Status nach § 16 Abs. 1 SGB III</b>	<b>159</b>	146	13	<b>173</b>	168	5
dav.: Gründungszuschuss	<b>146</b>	146	-	<b>168</b>	168	-
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklg.)	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	<b>13</b>	-	13	<b>5</b>	-	5
Altersteilzeit <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitäquivalent) <sup>3</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)<sup>2)3)</sup></b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>= Unterbeschäftigung (o. Kurzarbeit)</b>	<b>8 677</b>	<b>1 674</b>	<b>7 003</b>	<b>9 335</b>	<b>1 852</b>	<b>7 483</b>
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)</b>						
Unterbeschäftigungsquote	<b>17,2</b>	3,3	13,9	<b>18,6</b>	3,7	14,9
<b>Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung</b>						
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	-	-	-	-	-	-
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	<b>64,0</b>	74,3	61,6	<b>71,8</b>	65,9	73,3

\* vorläufige Daten

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

<sup>1)</sup> Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine SV-pflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

<sup>2)</sup> Daten zur Altersteilzeit liegen nicht auf Kreisebene vor und können deshalb nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2. Bedarfsgemeinschaften

### 2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im November 2010 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

	Nov. 10	Sep. 10	Jun. 10	Mrz. 10	Nov. 09
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>8 727</b>	<b>8 846</b>	<b>9 233</b>	<b>9 172</b>	<b>8 960</b>
davon					
mit 1 Person	5 305	5 333	5 597	5 545	5 357
mit 2 Personen	1 835	1 888	1 952	1 950	1 940
mit 3 Personen	924	952	979	980	974
mit 4 Personen	425	438	469	469	462
mit 5 u.mehr Personen	238	235	236	228	227
davon					
mit 1 EHB	6 632	6 706	6 949	6 908	6 730
mit 2 EHB	1 795	1 799	1 908	1 892	1 839
mit 3 EHB	237	273	291	289	293
mit 4 u.mehr EHB	54	58	60	54	59
darunter					
mit 1 Kind	1 420	1 474	1 520	1 510	1 491
mit 2 Kindern	598	604	613	621	641
mit 3 Kindern	189	187	186	183	165
mit 4 u.mehr Kindern	68	66	68	65	71
<b>Personen pro BG</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>
Personen in BG insgesamt	14 742	14 997	15 603	15 511	15 258
darunter					
unter 25 Jahre	5 418	5 564	5 807	5 746	5 681
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 260	11 465	12 005	11 931	11 681
<b>EHB insgesamt</b>	<b>11 157</b>	<b>11 365</b>	<b>11 891</b>	<b>11 786</b>	<b>11 535</b>
davon					
unter 25 Jahre	1 915	2 016	2 181	2 105	2 042
25 bis unter 50 Jahre	6 406	6 490	6 801	6 764	6 616
50 bis unter 55 Jahre	1 201	1 208	1 232	1 248	1 216
55 Jahre und älter	1 635	1 651	1 677	1 669	1 661
darunter *					
Deutsche	9 591	9 770	10 251	10 172	9 920
Ausländer	1 556	1 585	1 628	1 605	1 608
darunter					
Alleinerziehende	1 491	1 549	1 548	1 540	1 560
davon					
unter 25 Jahre	216	227	226	223	226
25 Jahre und älter	1 275	1 322	1 322	1 317	1 334
<b>nEHB insgesamt</b>	<b>3 585</b>	<b>3 632</b>	<b>3 712</b>	<b>3 725</b>	<b>3 723</b>
davon					
unter 15 Jahre	3 482	3 531	3 598	3 580	3 576
über 15 Jahre	103	101	114	145	147
darunter *					
Deutsche	3 230	3 273	3 330	3 333	3 321
Ausländer	354	358	391	390	401

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I ) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

\* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Bedarfsgemeinschaften im November 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte (vorläufige Werte)

Die vorläufigen Daten sind untererfasst und werden bis Januar 2011 durch auf Wartezeit hochgerechnete Werte ersetzt.

	Einwohner am 30.06.2010	Bedarfsgemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil d.Pers.in BG an den Ein- wohnern in %
			insgesamt	davon			
				EHB	nEHB		
<b>M-V insgesamt</b>	<b>1 646 539</b>	<b>122 433</b>	<b>211 689</b>	<b>162 100</b>	<b>49 589</b>	<b>1,73</b>	<b>12,9</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>							
Greifswald	54 182	4 217	7 269	5 455	1 814	1,72	13,4
Neubrandenburg	65 167	6 013	10 039	7 666	2 373	1,67	15,4
Rostock	201 646	17 408	28 359	21 933	6 426	1,63	14,1
<b>Schwerin</b>	<b>95 058</b>	<b>8 727</b>	<b>14 742</b>	<b>11 157</b>	<b>3 585</b>	<b>1,69</b>	<b>15,5</b>
Stralsund	57 625	5 171	8 781	6 688	2 093	1,70	15,2
Wismar	44 320	3 761	6 087	4 797	1 290	1,62	13,7
<b>Landkreise in M-V</b>							
Bad Doberan	117 209	5 365	9 358	7 160	2 198	1,74	8,0
Demmin	80 128	6 894	12 091	9 345	2 746	1,75	15,1
Güstrow	99 528	7 796	13 625	10 467	3 158	1,75	13,7
Ludwigslust	123 158	5 893	10 760	7 885	2 875	1,83	8,7
Mecklenburg-Strelitz	78 177	5 771	9 860	7 855	2 005	1,71	12,6
Müritz	64 975	4 368	7 740	5 884	1 856	1,77	11,9
Nordvorpommern	106 227	7 346	13 004	10 023	2 981	1,77	12,2
Nordwestmecklenburg	116 600	5 972	10 771	8 099	2 672	1,80	9,2
Ostvorpommern	105 508	8 309	14 522	11 211	3 311	1,75	13,8
Parchim	96 438	5 870	10 365	7 896	2 469	1,77	10,7
Rügen	67 925	3 860	6 724	5 078	1 646	1,74	9,9
Uecker-Randow	72 668	6 586	11 581	9 022	2 559	1,76	15,9
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	79 645	5 976	10 955	7 961	2 994	1,83	13,8
Neumünster (31.03.2010)	76 955	5 440	10 703	7 461	3 242	1,97	13,9
Magdeburg	229 746	19 980	33 455	25 815	7 640	1,67	14,6
Lübeck	212 003	15 339	28 432	20 757	7 675	1,85	13,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3 Durchschnittliche Geldleistungen (in Euro) nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

Diese Daten werden künftig nicht mehr als vorläufige Daten hochgerechnet. Demzufolge ist ein Vergleich nur auf Basis der Daten mit 3-monatiger Wartezeit, d.h. entgeltliche Daten, gegeben.

	Monatli. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung <sup>1</sup>			Sozialgeld - nur Regelleistung <sup>1</sup>			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	pro Pers. je BG	je BG	je Empf. der Leistg.	pro Pers. je BG	je BG	je Empf. der Leistg.	pro Pers. je BG	je BG	je Empf. der Leistg.	pro Pers. je BG	je BG
<b>M-V insgesamt</b>	<b>447</b>	<b>776</b>	<b>265</b>	<b>172</b>	<b>323</b>	<b>52</b>	<b>5</b>	<b>26</b>	<b>166</b>	<b>150</b>	<b>263</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>											
Greifswald	435	753	265	163	308	50	5	27	165	150	259
Neubrandenburg	449	753	268	170	309	61	5	28	170	153	259
Rostock	492	805	270	175	309	54	4	23	207	187	309
<b>Schwerin</b>	<b>476</b>	<b>805</b>	<b>272</b>	<b>176</b>	<b>325</b>	<b>55</b>	<b>5</b>	<b>27</b>	<b>187</b>	<b>169</b>	<b>290</b>
Stralsund	466	795	272	174	322	52	4	25	178	163	279
Wismar	476	777	270	179	315	50	4	23	184	169	276
<b>Landkreise in M-V</b>											
Bad Doberan	428	760	253	162	311	48	4	26	163	145	259
Demmin	431	770	268	179	342	52	5	26	143	128	231
Güstrow	434	766	258	171	329	48	4	25	155	138	244
Ludwigslust	422	774	262	163	327	51	5	30	155	136	252
Mecklenburg-Strelitz	466	798	271	193	352	51	5	24	155	143	247
Müritz	417	747	255	163	317	48	4	26	151	134	241
Nordvorpommern	424	757	263	173	330	50	5	27	140	128	230
Nordwestmecklenburg	424	768	259	164	322	51	4	27	160	139	254
Ostvorpommern	434	765	263	169	322	54	5	28	150	146	257
Parchim	431	770	261	170	330	55	5	29	152	135	244
Rügen	403	710	248	145	277	52	4	24	168	148	261
Uecker-Randow	453	805	271	186	353	50	5	27	156	142	252
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	470	869	168	170	343	55	7	36	194	173	322
Neumünster	440	860	260	158	340	66	9	46	174	154	307
Magdeburg	476	801	272	179	325	52	5	27	188	169	284
Lübeck	485	894	267	172	345	51	7	34	200	184	349

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup> Beinhaltet Leistungen nach § 24a SGB II

## 2.4 Durchschnittliche Geldleistungen (in Euro) je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum August 2009 bis August 2010 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

Diese Daten werden künftig nicht mehr als vorläufige Daten hochgerechnet. Demzufolge ist ein Vergleich nur auf Basis der Daten mit 3-monatiger Wartezeit, d.h. entgültige Daten, gegeben.

	Aug.10	Jul. 10	Jun. 10	Mai. 10	April 10	März 10	Febr. 10	Jan. 10	Dez. 09	Nov. 09	Okt. 09	Sept. 09	Aug.09
<b>M-V insgesamt</b>	<b>776</b>	<b>756</b>	<b>759</b>	<b>764</b>	<b>766</b>	<b>769</b>	<b>767</b>	<b>767</b>	<b>772</b>	<b>772</b>	<b>776</b>	<b>773</b>	<b>794</b>
<b>Kreisfreie Städte in M-V</b>													
Greifswald	753	733	742	749	748	753	749	751	755	759	756	757	774
Neubrandenburg	753	739	746	742	745	745	739	738	744	743	749	748	775
Rostock	805	781	784	789	788	788	785	795	797	797	798	801	819
<b>Schwerin</b>	<b>805</b>	<b>781</b>	<b>787</b>	<b>788</b>	<b>786</b>	<b>789</b>	<b>790</b>	<b>792</b>	<b>798</b>	<b>803</b>	<b>794</b>	<b>795</b>	<b>814</b>
Stralsund	795	749	752	753	758	757	758	753	762	762	770	757	802
Wismar	777	764	760	763	770	775	779	779	785	786	786	791	813
<b>Landkreise in M-V</b>													
Bad Doberan	760	742	746	749	753	759	758	761	771	770	775	777	802
Demmin	770	778	773	770	769	770	766	755	758	756	762	769	779
Güstrow	766	750	751	760	763	765	760	758	762	762	769	765	788
Ludwigslust	774	753	755	761	756	763	758	761	769	771	774	773	792
Mecklenburg-Strelitz	798	777	783	785	789	793	795	788	794	796	798	797	819
Müritz	747	733	738	748	754	757	753	754	750	748	748	750	770
Nordvorpommern	757	737	743	746	755	761	759	757	767	768	806	756	777
Nordwestmecklenburg	768	751	757	760	767	769	765	766	770	768	766	767	791
Ostvorpommern	765	744	751	760	768	770	768	767	771	772	770	759	x
Parchim	770	747	744	749	751	756	752	752	760	760	762	768	789
Rügen	710	688	696	706	729	728	723	725	729	720	719	712	723
Uecker-Randow	805	776	771	786	775	787	787	777	782	787	789	796	807
<b>Ausgewählte Vergleichsstädte</b> (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	869	837	838	839	843	849	841	832	836	850	871	868	901
Neumünster	860	824	831	833	838	839	836	834	852	850	850	854	880
Magdeburg	801	778	780	781	782	787	785	782	785	787	805	803	829
Lübeck	894	871	881	877	879	884	880	880	897	898	899	893	913

<sup>1)</sup> August: einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2009 und 2010

(Daten mit 3-monatiger Wartezeit)

		Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
			Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
			in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2009	Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
	Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
	März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
	April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
	Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
	Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
	Juli	9 348	7 554 577	808	3 081 528	330	124 732	13,34	2 831 575	303	1 474 688	158	42 053	4,50
	August <sup>1</sup>	9 365	7 621 138	814	3 123 068	333	279 169	29,81	2 692 327	287	1 477 585	158	48 989	5,23
	September	9 255	7 361 481	795	3 053 374	330	127 957	13,83	2 664 626	288	1 470 239	159	45 285	4,89
	Oktober	9 276	7 363 971	794	3 042 791	328	125 809	13,56	2 668 681	288	1 478 609	159	48 081	5,18
	November	9 365	7 524 323	803	3 097 553	331	126 936	13,55	2 744 106	293	1 510 369	161	45 360	4,84
	Dezember	9 447	7 535 688	798	3 116 195	330	126 222	13,36	2 733 774	289	1 520 651	161	38 846	4,11
2010	Januar	9 486	7 515 450	792	3 094 023	326	101 259	10,67	2 740 658	289	1 547 759	163	31 751	3,35
	Februar	9 557	7 547 141	790	3 129 195	327	96 214	10,07	2 727 815	285	1 552 711	162	41 207	4,31
	März	9 568	7 551 269	789	3 140 821	328	95 997	10,03	2 726 553	285	1 544 002	161	43 896	4,59
	April	9 547	7 504 525	786	3 115 213	326	92 039	9,64	2 716 411	285	1 537 865	161	42 997	4,50
	Mai	9 505	7 489 096	788	3 096 959	326	90 283	9,50	2 734 100	288	1 529 084	161	38 670	4,07
	Juni	9 427	7 415 928	787	3 059 255	325	89 978	9,54	2 716 698	288	1 505 431	160	44 565	4,73
	Juli	9 332	7 283 839	781	3 010 884	323	88 841	9,52	2 657 912	285	1 490 653	160	35 549	3,81
	August <sup>1</sup>	9 315	7 498 575	805	3 027 375	325	251 505	27,00	2 701 350	290	1 471 770	158	39 123	4,20
	September													
	Oktober													
	November													
	Dezember													

<sup>1)</sup> August: einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Stand: 08.12.2010

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit





**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-0  
Telefax: (03 85) 5 45-10 09  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-11 52  
Telefax: (03 85) 5 45-12 09  
E-Mail: [APaebke@schwerin.de](mailto:APaebke@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## **Anlage 2**

## **Absichtserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit**

bei der

„Einführung einer Referenzlösung für die IT-gestützte Beteiligungsverwaltung und das IT-gestützte Beteiligungscontrolling“

zwischen

Der Hansestadt Rostock  
Neuer Markt 1  
18055 Rostock

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Roland Methling

und

Der Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Angelika Gramkow

### **Präambel**

Die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der öffentlichen Verwaltung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Für unterschiedliche Adressaten, wie Verwaltungsführung, Gemeindevertretung, Aufsichtsrat und Gesellschafter, Kommunalaufsicht und Bürger, müssen immer wieder schnell, verlässlich und übersichtlich Informationen zu den städtischen Beteiligungsgesellschaften aufgearbeitet werden.

Gleichzeitig wird ein Frühwarnsystem benötigt, mit dem schnell und zuverlässig Veränderungen in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen erkannt werden können. Die Vielfalt der strategischen und operativen Aufgaben des Beteiligungsmanagements führen zu komplexen Anforderungen an die einzuführenden IT-Systeme.

Diese Absichtserklärung ist ausdrücklich keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne von § 149 Abs. 1 i.V.m. § 165 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Dies vorausgeschickt, erklären die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin folgendes:

## § 1 Zielstellung

Die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin werden bei der Einführung einer Referenzlösung für die IT-gestützte Beteiligungsverwaltung und das IT-gestützte Beteiligungscontrolling zusammenarbeiten.

Zielstellung ist die Schaffung einer Referenzlösung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

## § 2 Obliegenheiten

- (1) Die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin werden sich über grundsätzliche Fragen im Rahmen der gemeinsamen Zielstellung gegenseitig unterrichten und diese abstimmen.
- (2) Die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin werden bei der Umsetzung dieser Vereinbarung ihre kommunalen Unternehmen einbeziehen.
- (3) Im Rahmen der gemeinsamen Zielstellung werden die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin in enger Abstimmung mit dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Beteiligungsmanagement schaffen.
- (4) Die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin werden zur Umsetzung und Begleitung der gemeinsamen Zielstellung einen projektbezogenen Fachbeirat bilden.
- (5) Die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigen, die Ergebnisse der Einführung einer Referenzlösung für die IT-gestützte Beteiligungsverwaltung und das IT-gestützte Beteiligungscontrolling gemeinsam auszuwerten und eine Dokumentation in Form eines Ergebnisberichtes zu erstellen.

## § 3 In-Kraft-Treten

Diese Absichtserklärung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Rostock, den 24.11.10



Roland Methling  
Oberbürgermeister

Schwerin, den 24.11.10



Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

## **Anlage 3**



Gemärkung: Koordinatensystem: Gauß-Krüger S42N(3) Höhensystem: Normales Höhen HN 76		Maßstab: 1 : 500 Flur	
<b>Empfangsgebäude</b> Planung Breimann und Brunn - 22.10.2004			
Blatt <b>Bestand Kanalnetz</b>		Blatt Ers. f.	
Ers. f.		Ers. d.	
Datum:		Urspr.:	
Änderung:		Stadtwerke Schwerin GmbH	
Zeichner:		Name:	
Bearbeiter: 28.10.04		Name: Np-Pe	
Geprüft:		Np-Pe	
Freigebe:		Np-Pe	
Freigebe:		Np-Pe	

- Mittelspannungsnetz Bestand
- - - Mittelspannungsnetz Stilllegung
- Mittelspannungsnetz Neubau
- Niederspannungsnetz Bestand
- - - Niederspannungsnetz Stilllegung
- Niederspannungsnetz Neubau
- Trinkwasser Bestand
- - - Trinkwasser Stilllegung
- Trinkwasser Neubau
- TK-Netz Bestand
- - - TK-Netz Stilllegung
- Kupferkabel Neubau
- Abwassernetz Bestand

© Copyright der Stadtwerke Schwerin AG  
 Die Abwasserleitungen sind Eigentum der Stadtwerke Schwerin AG

# **Anlage 4**

69.1

29.11.2010

Bearbeiter/in: Herr Fischer

E-Mail: jfischer@schwerin.de

III

auf dem Dienstweg

### **Stadtvertretung 25.10.2010, TOP 29.1: Erhebung von Beiträgen und Gebühren**

Gemäß Antrag 00605/2010 hat die Stadtvertretung beschlossen:

*Die Oberbürgermeisterin erstattet Bericht über den aktuellen Stand der städtischen Erhebung von Beiträgen und Gebühren (u. a. Ausbau- und Erschließungsbeiträge, Umlegung Straßenbeleuchtung usw.) und legt dar,*

- *aus welchen Maßnahmen Beitrags- und Gebührenerhebungen aus Vorjahren noch offen sind,*
- *um welche Gesamtbeträge es sich jeweils handelt,*
- *wie viele Einzelschuldner hiervon jeweils betroffen sind,*
- *welcher Zeitraum in der Regel verstreicht, bis Beitrags- und Gebührenerhebungen vorgenommen werden,*
- *wie viele Personalstellen mit der Erhebung von Beitrags- und Gebührenerhebungen betraut sind.*

I.

**Für den Aufgabenbereich „Ausbau- und Erschließungsbeiträge“ (69.1.1) nehme ich wie folgt Stellung:**

*1. Aus welchen Maßnahmen sind Beitragserhebungen aus Vorjahren noch offen?*

In der als Anlage beigefügten Tabelle sind sämtliche Beitragserhebungsverfahren aufgeführt, mit denen das Beitragssachgebiet in der Vergangenheit befasst war.

Die nach aktuellem Stand noch nicht abgerechneten (bzw. abschließend beurteilten) Maßnahmen sind in Spalte 3 als **offen** oder mit **Jahreszahl** kennzeichnet.

*2. Um welche offenen Gesamtbeträge handelt es sich jeweils?*

Angaben zu offenen Gesamtbeträgen können nicht gemacht werden:

In der Regel erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme einschließlich Bauabnahme, letzte Unternehmerrechnung, ggf. Grunderwerb, Verwendungsnachweisprüfung, Kostenspaltung sowie Abschnittsbildung etc. – also: nach Eintritt der sachlichen Beitragspflicht – die Ermittlung der umlagefähigen Kosten entsprechend den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften. Seriöse Angaben auf Grundlage von im Haushalt veranschlagten Gesamtbaukosten sind nicht möglich, da die tatsächliche Verteilung der Kosten auf Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung etc.) zumeist noch nicht feststeht und somit die satzungsgemäße prozentuale Verteilung nicht vorgenommen werden kann.

Zu den Einzelfällen, in denen nach Vorausleistungserhebung noch die Endabrechnung zu erfolgen hat – Beispiel: Möwenburgstraße, lfd. Nr. 26 der Tabelle -, können ebenfalls keine konkreten Beträge genannt werden, da auch hier noch Unternehmerrechnungen sowie Vermessungs- und Grunderwerbskosten ausstehen.

Zusammenfassend heißt dies, dass die offenen Gesamtbeträge erst nach Eintritt der sachlichen Beitragspflicht und umfassender (abschließender) beitragsrechtlicher Bearbeitung fest stehen.

3. *Wie viele Einzelschuldner sind hiervon jeweils betroffen?*

Entsprechend den Ausführungen unter 2. ist zur Frage der Anzahl der Einzelschuldner auf den Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht zu verweisen: Erst dann sind die (endgültig) beitragspflichtigen Anlieger auf Grundlage der Eintragungen im Grundbuch ermittelbar (vgl. § 7 Abs. 2 KAG M-V, § 134 Abs. 1 BauGB).

4. *Welcher Zeitraum verstreicht in der Regel, bis Beitragserhebungen vorgenommen werden?*

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Beitragserhebung – allein schon aus Gründen der Beschaffung von Finanzmitteln für den städtischen Vermögenshaushalt – möglichst zeitnah erfolgen sollte und grundsätzlich auch angestrebt wird.

Aus der Tabelle erkennbar und bereits angeführt sind maßgebliche Faktoren für den Eintritt der sachlichen Beitragspflicht wie letzte Unternehmerrechnung, Grunderwerb, Prüfergebnis des Verwendungsnachweises von Fördermitteln, Kostenspaltungsbeschluss.

In Einzelfällen kann das Fehlen einzelner oder mehrerer dieser Voraussetzungen dazu führen, dass von der baulichen Fertigstellung der Maßnahme bis zur Beitragserhebung ein erheblicher Zeitraum verstreicht:

- Gewerbegebiet Görries (Ifd. Nr. 9 der Tabelle) :  
Die technische Fertigstellung erfolgte im Jahr 2003. Das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung liegt dem Sachgebiet seit 02.11.2010 vor, der Grunderwerb ist jedoch nach wie vor nicht abgeschlossen. Aufgrund des Umfangs der Gesamtmaßnahme (voraussichtlich 6 Einzelanlagen) ist davon auszugehen, dass die beitragsrechtliche Bearbeitung mindestens ein volles Jahr in Anspruch nehmen wird.  
Im Ergebnis steht somit bereits fest, dass von der Fertigstellung der Baumaßnahmen bis zur Beitragsabrechnung mindestens 9 Jahre vergehen werden.
- Güstrower Straße – Beleuchtung – (Ifd. Nr. 68 der Tabelle):  
Die technische Fertigstellung erfolgte im Jahr 1994. Da der Bereich der abzurechnenden Anlage auch Grundstücke umfasste, die vom Umlegungsverfahren U003 „Hafen – Speicher“ betroffen waren, konnte trotz Kostenspaltungsbeschlusses die sachliche Beitragspflicht lange Zeit nicht eintreten: Nach der herrschenden Rechtsprechung ist die „Dauerhaftigkeit des grundstücksbezogenen Vorteils“ Voraussetzung für die Beitragsentstehung und im Umlegungsgebiet grundsätzlich erst nach der Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes gewährleistet – dies war der 05.03.2010. Zwischen Fertigstellung der Baumaßnahme und Beitragsabrechnung lagen folglich annähernd 16 Jahre.  
Ergänz. Anmerkung: Die Vorausleistungserhebung 2009 erfolgte, da zu diesem Zeitpunkt der voraussichtliche Zuschnitt der neuen Flächen bekannt war, der Vermögenshaushalt einen entsprechenden Einnahmeansatz enthielt und der Eintritt der Rechtskraft des Umlegungsverfahrens noch nicht absehbar war).

Die Beitragssachbearbeitung beinhaltet auch die ständige Begleitung der Baumaßnahmen nach technischer Fertigstellung bis zum Eintritt der sachlichen Beitragspflicht, jedoch können offene Faktoren – wie zum Beispiel der Grunderwerb - oftmals nicht beeinflusst werden. Als Konsequenz und mit dem Ziel der laufenden und zügigen Einnahmebeschaffung (siehe oben) werden zunächst andere (abgeschlossene) Baumaßnahmen abgerechnet. Die Zeiträume variieren dementsprechend von Maßnahme zu Maßnahme, so dass eine konkrete Angabe zu einem Durchschnittszeitraum der Beitragserhebung nicht möglich ist.

5. *Wie viele Personalstellen sind mit der Erhebung von Beiträgen betraut?*

Im Stellenplan 2010 sind für das Sachgebiet „Verwaltung, Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen“ 9 Personalstellen ausgewiesen:

Stellen-Nr.	Bezeichnung	Wochenstunden	Vollzeit-äquivalent
4227-1	Sachgebietsleiterin	26	0,650
4222-1	Technische Sachbearbeiterin	36	0,900
4154-2	Technische Sachbearbeiterin	35	0,875
4156-2	Technische Sachbearbeiterin	35	0,875
4076-2	Sachbearbeiter (Beitragserhebung)	37	0,925
4155-2	Sachbearbeiterin (Widerspruchsbearbeitung)	37	0,925
6280-1	Sachbearbeiter (Beitragserhebung)	40	1,000
6378-1	Sachbearbeiter (Beitragserhebung)	40	1,000
4169-2	Mitarbeiterin (Beitragserhebung, allg. Verwaltung)	30	0,750
		gesamt:	7,900

Ergänzend sei angemerkt, dass sich die Mitarbeiterin 4169-2 in der Zeit von Oktober 2008 bis einschl. April 2010 im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit befand und die technische Sachbearbeiterin 4154-2 seit Mitte Januar 2010 dienstunfähig ist. Die Stelle der Sachgebietsleitung war vom 01.02.2003 bis 30.06.2005 und 14.04.2006 bis 30.09.2008 unbesetzt.

II.

**Für den Aufgabenbereich „Untere Verkehrsbehörde“ (69.1.2) wird folgende zusammenfassende Stellungnahme abgegeben:**

Es sind keine Gebührenerhebungen aus den Vorjahren offen.

Mit der Fälligkeit der Gebühr auf der Grundlage der „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr – GebOST – „ und der Sondernutzungssatzung wird auch der Gebührenbescheid gefertigt.

Im Bereich 69.1.2 arbeiten 8 Mitarbeiter/innen, die alle Gebührenbescheide erlassen.

Jürgen Fischer

69.1.1 - Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Abrechnungs- Monat/Jahr	Bemerkung	z. d. A.
1	Wismarsche Straße (Fahrbahn, Parkflächen, unselbstst. Grünanlagen, Beleuchtung)	09/2006	Verfahren OLG Rostock anhängig	
2	Wismarsche Straße (Entwässerungseinrichtung)	03/2010	3 offene Widerspruchsverfahren	
3	Gadebuscher Straße (Geh- und Radweg)	entfällt	keine Abschnittsbildung und dementsprechend keine Abrechnung möglich	10/1998
4	Neu Pampow (Anlage A – Haupterschließungsstraße)	04/2002	rechtskräftig: 29.05.2008	05/2008
5	Neu Pampow (Anlage B – Mischverkehrsfläche)	05/2002	1 Verfahren VG Schwerin offen	
6	Neu Pampow (Anlage D – Mischverkehrsfläche)	05/2002	rechtskräftig: 29.05.2008	05/2008
7	Seehofer Straße Wickendorf (Beleuchtung)	Plan 2010	letzte Unternehmerrechnung 05/1998, Kostenspaltung StV 15.11.2010	
8	Ostorfer Ufer	entfällt	nicht abrechenbar	1999
9	Görries – allgemein	offen	Technische Fertigstellung 2003, Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung (Landesförderinstitut) Eingang 11/2010, Umschreibung Grunderwerb offen	
	Otto-Weltzien-Straße (Erschließung)	s.o.		
	Otto-Weltzien-Straße (Ausbau)	s.o.		
	Handelsstraße	s.o.		
	Anthony-Fokker-Straße	s.o.		
	Baustraße	s.o.		
	Rogahner Straße	s.o.		
10	Schloßstraße (Fußgängerzone)	2001, 10/2004	2001: Vorausleistungserhebung 2004: Endabrechnung	11/2004

69.1.1 - Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Abrechnungs- Monat/Jahr	Bemerkung	z. d. A.
11	Neumühler Straße (Geh- und Radweg, Fahrbahn, Entwässerung)	ggf. 2011	besteht aus 4 Teilprojekten, letzte Unternehmerrechn. 28.03.2000, in Bearbeitung (u. a. Kostenspaltung erforderlich)	
12	Mecklenburgstraße (Fußgängerzone)	05/2000	rechtskräftig: 27.09.2006	09/2006
13	Bornhövedstraße	05/2002	rechtskräftig: 01.04.2009	04/2009
14	Am Strand/Zippendorf (verkehrsberuhigter Bereich)	entfällt	kein Aufwand bei der Stadt verblieben (Förderung durch Wirtschaftsministerium)	07/2001
15	Von-Flotow-Straße (Beleuchtung)	06/2003		02/2004
16	Schillerstraße (Beleuchtung)	09/2003	rechtskräftig: 06.01.2004	10/2003
17	Sebastian-Bach-Straße (Beleuchtung)	11/2000	rechtskräftig: 02.07.2004	07/2004
18	Richard-Wagner-Straße (Beleuchtung)	11/2000	rechtskräftig: 25.10.2006	10/2006
19	Werner-Seelenbinder-Straße (Beleuchtung)	01/2004	rechtskräftig: 15.01.2004	01/2004
20	Johannes-R.-Becher-Straße (innerörtlich (Beleuchtung))	08/2005	rechtskräftig: 19.12.2005	12/2005
21	Johannes-R.-Becher-Straße (Anlieger (Beleuchtung))	08/2005	rechtskräftig: 19.12.2005	12/2005
22	Johannes-Brahms-Straße (Beleuchtung)	01/2003		05/2003
23	Leonhard-Frank-Straße (Beleuchtung)	02/2003		05/2003
24	Am Krebsbach (auch Hagenower Straße)	entfällt	nicht abrechenbar, da Erschließungsanlage u.a nicht vollständig ausgebaut (Bauprogramm fehlt)	07/2000
25	Möwenburgstraße (Beleuchtung)	s. nachfolgend	Abrechnung erfolgt über 69.1.1-4.22/1 (lfd. Nr. 26)	
26	Möwenburgstraße (Straßenbau)	10/2009, evtl. 2012	10/2009 Vorausleistungserhebung, 5 Hauptsacheverfahren VG Schwerin offen, Grunderwerb offen, letzte Unternehmerrechnung offen, 2012 evtl. Endabrechnung	
27	Puschkinstraße/Großer Moor (Fußgängerzone)	11/2003, 2004	2003: Vorausleistungserhebung, 2004: Endabrechnung, rechtskräftig: 07.11.2008	11/2008
28	Büdnerstraße (Beleuchtung)	02/2004		03/2004

69.1.1 - Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Abrechnungs- Monat/Jahr	Bemerkung	z. d. A.
29	Friesenstraße (Beleuchtung)	03/2003		05/2003
30	Ernst-Moritz-Armdt-Straße (Beleuchtung)	03/2003		05/2003
31	Edgar-Bennert-Straße (Beleuchtung)	02/2003		04/2003
32	Carl-Moltmann-Straße (Beleuchtung)	09/2002	rechtskräftig: 13.04.2003	11/2002
33	Robert-Beltz-Straße (Beleuchtung)	05/2003	rechtskräftig: 17.11.2005	11/2005
34	Eutiner Straße (Beleuchtung)	01/2005	rechtskräftig: 12.04.2005	04/2005
35	Kieler Straße (Beleuchtung)	11/2004	rechtskräftig: 20.03.2005	03/2005
36	Plöner Straße (Beleuchtung)	01/2005	rechtskräftig: 30.06.2008	06/2008
37	Julius-Polentz-Straße (Beleuchtung)	01/2005	rechtskräftig: 12.04.2005	04/2005
38	Rahlstedter Straße (Beleuchtung)	11/2004	rechtskräftig: 20.03.2005	03/2005
39	Erich-Weinert-Straße (Beleuchtung)	07/2005	rechtskräftig: 05.09.2005	09/2005
40	Bertolt-Brecht-Straße (Beleuchtung)	01/2005	rechtskräftig: 05.09.2005	05/2005
41	Willi-Bredel-Straße (Beleuchtung)	12/2004	rechtskräftig: 03/2005	02/2005
42	Komarowstraße	2005 12/2008	2005: Vorausleistung und Ablöse, 2008: Endabrechnung, Beiträge an EGS weitergeleitet	01/2009
43	Grevesmühlener Chaussee (Geh- und Radweg)	entfällt	nicht abrechenbar (Vermerk 05.01.2001: Kein weiterer Ausbau geplant, kein Bauprogramm, Abschnittsbildung / Kostenspaltung nicht möglich)	2001
44	Consrader Weg	09/2001, 12/2008	2001: Ablösevereinbarungen, 2008: Abrechnung, 2 Verfahren VG Schwerin offen	
45	Hafenstraße (von Möwenburgstraße bis Holzhafen)	entfällt	Hafenstraße wurde durch Erschließungsträger hergestellt	11/2008
46	Speicherstraße	11/2008, 05/2010	2008: Vorausleistungserhebung, 2010: Endabrechnung, 1 Widerspruch offen	Vorausleist. 12/2009
47	Lobedanzgang	02/2006	rechtskräftig: 12.05.2006	05/2006

69.1.1 - Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Abrechnungs- Monat/Jahr	Bemerkung	z. d. A.
48	Ziolkowskistraße (L.-Meitner-Str. bis G.-S.-Ohm-Straße)	06/2005	Beiträge an EGS weitergeleitet	12/2005
49	Ziolkowskistraße (G.-S.-Ohm-Straße bis Hamburger Allee)	04/2004	Beiträge an EGS weitergeleitet	12/2005
50	Jungfernstieg (Beleuchtung)	10/2002	rechtskräftig: 17.12.2004	12/2004
51	Reiferbahn	entfällt	nicht abrechenbar (keine umlagefähigen Aufwendungen entstanden)	2004
52	Lessingstraße (Beleuchtung)	10/2003	rechtskräftig: 18.01.2004	01/2004
53	Werner-von-Siemens-Straße	entfällt	nicht abrechenbar (siehe 66.74.61 - lfd. Nr. 65)	03/2001
54	Platz der Freiheit	entfällt	Sanierungsgebiet	05/2006
55	Grevesmühlener Straße	entfällt	nicht abrechenbar	01/2001
56	Lennéstraße	entfällt	nicht abrechenbar	03/2001
57	Plater Straße	entfällt	nicht abrechenbar	06/2001
58	Lübecker Straße	entfällt	nicht abrechenbar	03/2004
59	Marienplatz	offen	nicht beitragsfähig (Instandhaltung) Bauausführung offen	
60	Dorfstraße – Krebsförden	entfällt	Prüfung im Hinblick auf eine mögliche Bauausführung und Beitragserhebung	
61	Robert-Koch-Straße (Beleuchtung)	11/2008		12/2008
62	Walther-Rathenau-Str. (Beleuchtung)	07/2008		09/2008
63	Am Immensoll	entfällt	nicht beitragsfähig (Instandsetzung)	2007
64	Friedrich-Engels-Straße (Von-Stauffenberg-Straße bis Andrej-Sacharow-Straße)	10/2007 u. 2008	Beiträge an EGS weitergeleitet	08/2008
65	Werner-von-Siemens-Straße (Erstmalige Herstellung)	entfällt	nicht abrechenbar (siehe 66.74.49 - lfd. Nr. 53)	03/2001
66	Justus-von-Liebig-Straße	entfällt	seit 01.01.2006 durch Sanierungsträger EGS betreut	01/2006
67	Max-Planck-Straße (Lomonossowstraße – Justus-von-Liebig-Straße)	10/2007 11/2009	2007: Vorausleistungserhebung, 2009: Endabrechnung, Beiträge an EGS weitergeleitet	02/2010

69.1.1 - Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Abrechnungs- Monat/Jahr	Bemerkung	z. d. A.
68	Güstrower Straße (Beleuchtung)	10/2009 2010	letzte Unternehmerrechnung 29.04.1994 2009: Vorausleistungserhebung, 2010: Endabrechnung, Klageverfahren VG Schwerin offen	
69	Sandstraße (Voßstraße – Fritz-Reuter-Straße)	05/2003	4 Verfahren beim OVG M-V offen	
70	Virchowstraße (Beleuchtung)	11/2007	rechtskräftig: 17.02.2008	02/2008
71	Händelstraße (Beleuchtung)	11/2007	rechtskräftig: 03/2008	02/2008
72	Joseph-Haydn-Straße (Beleuchtung)	11/2007	rechtskräftig: 03/2008	02/2008
73	Barcastraße (Beleuchtung)	11/2007	rechtskräftig: 03/2008	02/2008
74	Domhof (Mischverkehr u. Beleuchtung)	05/2004	rechtskräftig: 20.01.2009	01/2009
75	Geschwister-Scholl-Straße (Graf-Schack-Allee – Mecklenburgstraße)	offen	Im Investitionsprogramm: 2011	
76	Obotritenring (R.-Beltz-Straße bis Bürgerm.- Bade-Platz) (hier nur Brücke)	entfällt	nicht abrechenbar (2005 nur Brücke Aubach)	
77	Obotritenring (Beleuchtung) Robert-Beltz- Straße bis Lübecker Straße	Plan 2011	Bauausführung Anfang 2011	
78	Obotritenring (Beleuchtung) Lübecker Straße bis Kreuzung Ostorfer Ufer	Plan 2011	Bauausführung Anfang 2011; Abschnittsbildung Lübecker bis Lessingstraße erforderlich, Prüfung Beitragfähigkeit Teileinrichtung Gehweg?	
79	Alte Crivitzer Landstraße	entfällt	nicht abrechenbar (Bau in Verbindung mit B 321)	05/2002
80	Zum Alten Bauernhof	entfällt	kein Ausbau geplant	09/2002
81	Beethovenstraße (Beleuchtungsanlage)	entfällt	nicht abrechenbar über Kostenspaltung, da Beleuchtung nicht vollständig erneuert wurde	2002

69.1.1 - Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen

Ifd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Abrechnungs- Monat/Jahr	Bemerkung	z. d. A.
82	Buchenweg (Naturlehrpfad)	Nov. 2010	Letzte Unternehmerrechnung 20.09.2007, Zuordnungsbescheid (Grundenwerb) vom 16.03.2010, Kostenspaltung Beschluss StV 28.06.2010	
83	Goethestraße / Totendamm	04/2006	rechtskräftig: 10.08.2006	08/2006
84	Rahstedter Straße (Haupterschließungsstr.) (Beleuchtung)	11/2004	rechtskräftig: 20.03.2005	03/2005
85	Büdnerstraße (Haupterschließungsstr.)	02/2004		09/2005
86	Schlosspromenade (BUGA-Eingang - Werderstraße)	offen	letzte Unternehmerrechnung 15.06.2006, siehe Werderstraße (Ifd. Nr. 109), Anlage von "Weißer Flotte" bis Ecke Schloßstr. noch nicht endgültig hergestellt (Fahrbahn, Gehweg), Abrechnung nur als Gesamtanlage Werderstr. möglich, Grundenwerb offen	
87	Grunthalplatz	05/2009	1 Verfahren VG Schwerin offen	
88	Bertha-von-Suttner-Straße	01/2008, spät 2014	2008: Vorausleistungserhebung, Beiträge an EGS weitergeleitet, Grundenwerb offen, Ablauf 6-Jahres-Frist (§ 7 III S. 4 KAG M-V) 01.01.2015	
89	Amo-Esch-Straße	04/2005, Plan 2011	2005: Vorausleistungserhebung, Beiträge an EGS weitergeleitet, Grundenwerb 2010 abgeschlossen, Ablauf 6-Jahres-Frist (§ 7 III S. 4 KAG M-V) 01.01.2012	
90	Von-Stauffenberg-Straße	entfällt	nicht abrechenbar (keine Teileinrichtung auf gesamter Länge der Erschließungsanlage ausgebaut, Vermerk 30.04.2009)	2009
91	Hamburger Allee	entfällt	nicht abrechenbar (4 Erschließungsanlagen - es fehlen Erschließungsfunktion oder grundhafter Ausbau, siehe u.a. Vermerk vom 23.01.2007)	2007

69.1.1 - Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen

Ifd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Abrechnungs- Monat/Jahr	Bemerkung	z. d. A.
92	Hufenweg U 004	10/2004	bei Grundstücksverkauf Einzahlung auf Haushaltsstelle Amt 69	11/2004
93	Severinstraße (Lübecker Straße – Friedensstraße)	05/2005	Verfahren VG Schwerin offen	
94	Erich-Weinert-Straße (Ost)	07/2005	rechtskräftig: 05.09.2005	09/2005
95	Rogahner Straße (Schulzenweg – Obotritenring)	entfällt	nicht abrechenbar (da Erschließungsanlage nicht vollständig ausgebaut)	
96	Friedrich-Engels-Straße 4. BA	s. Ifd. Nr. 125	siehe Az. 69.1.1-4.117 (Ifd. Nr. 125)	
97	Franz-Mehring-Straße	entfällt	Sanierungsgebiet (Stadtanzeiger 09/06, 19.05.2006)	05/2006
98	Fritz-Reuter-Straße	entfällt	Sanierungsgebiet (Stadtanzeiger 09/06, 19.05.2006)	05/2006
99	Schloßgartenallee	entfällt	nicht abrechenbar (Abschnittsbildung nicht möglich, da Planung für II. BA fehlt)	
100	Arsenalstraße (Berg)	06/2007	rechtskräftig: 09.10.2007	10/2007
101	Dr.-Martin-Luther-King-Straße	entfällt	nicht abrechenbar (Anlage bzw. Teileinrichtungen nicht vollständig hergestellt)	2009
102	Sammelweisstraße	11/2008	rechtskräftig: 02/2009	02/2009
103	Schwälkenberg	11/2008	rechtskräftig: 27.10.2009	10/2009
104	Johannes-Stelling-Straße	ggf. 2012	letzte vorliegende Rechnung vom 26.04.2010 (1. AR Garten- und Landschaftsbau), Grundenwerb noch offen, Prüfung Verwendungsnachweis noch nicht abgeschlossen (evtl. bis Ende 2010 )	
105	Sacktannen Hauptstraße	Plan 2010	Widmung noch nicht erfolgt, Grundstücktausch-/übertragungsverträge 2009/2010 geschlossen - Grundbuch noch offen, 2010: Vorausleistungserhebung, 2011: Endabrechnung	

69.1.1 - Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen

Iff. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Abrechnungs-Monat/Jahr	Bemerkung	z. d. A.
106	Sacktannen Ringstraße	Plan 2010	Widmung noch nicht erfolgt, Grundstücktausch-/übertragungsverträge 2009/2010 geschlossen - Grundbuch noch offen, 2010: Vorausleistungserhebung, 2011: Endabrechnung	
107	Andrej-Sacharow-Straße 2. BA	05/2007	Beiträge an EGS weitergeleitet	08/2007
108	Knaudtstraße	12/2009 bis 01/2010	1 Widerspruch offen, 7 Klageverfahren VG Schwerin offen	
109	Werderstraße	offen	Letzte Unternehmerrechnung 19.06.2008, siehe Schloßpromenade (Iff. Nr. 86), Abrechnung nur als Gesamtanlage möglich, ca. 240 m Ausbau fehlen - Teileinrichtungen alle nicht endgültig hergestellt, Grundenwerb offen	
110	Göhrener Tannen, Fährweg	offen	Letzte Unternehmerrechnung 16.04.2008, Verwendungsnachweis offen, Fördermittel zu beachten, 4-spüriger Ausbau geplant	
111	Vidiner Straße	02/2010	1 Klageverfahren VG Schwerin, EGS	
112	Tallinner Straße	2010 / 2011	Letzte Unternehmerrechnung 24.06.2008 (im Widerspruchsverfahren überprüfte Schlussrechnung), in Bearbeitung	
113	Max-Reichpietsch-Straße	entfällt	Kostenvereinbarungen durch die LEG	2002
114	Tallinner Straße (Verbinder)	01/2009	Beiträge an EGS weitergeleitet	03/2009
115	Graf-Schack-Allee	Plan 2011	Letzte Unternehmerrechnung 30.06.2009, Unterlagen Schlussvermessung 04/2010, Grundenwerb offen	
116	Alexandrinestraße	Plan 2010 (Vorausleist.)	Baubeginn/-ausführung offen	

69.1.1 - Erhebung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Abrechnungs- Monat/Jahr	Bemerkung	z. d. A.
117	Martinstraße	evtl. 2012	Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen (Baulos 2 voraussichtlich / frühestens 2011)	
118	Ludwig-Bölkow-Straße	Plan 2010	letzte Unternehmerrechnung 26.01.2010, Widmung noch nicht erfolgt, Grunderwerb offen, Verwendungsnachweis offen	
119	Severinstraße (Franz-Mehring-Straße - Zum Bahnhof)	entfällt	Sanierungsgebiet Paulsstadt, keine Beitragserhebung KAG	2009
120	Rad- und Gehweg Greifswalder Str.	evtl. 2011	Letzte Unternehmerrechnung 2010, Schlussrechnung und 1. Nachtrag ggf. bis 31.12.2010, Vermessung offen, Prüfung Stellplatzablösebeträge offen	
121	Schelfstraße (Knaudtstr. - Landreiterstr.)	offen	Vorplanung erst für 2011 vorgesehen (Info 61.2) - Bauausführungsjahr offen	
122	Güstrower Straße (Ausbau Knaudt- bis Kreisel Möwenburgstr.)	evtl. 2012	Haushaltsplan/Investitionsprogramm 2010/2011	
123	Alte Güstrower Straße (Ausbau)	evtl. 2012	Baumaßnahme abgeschlossen - Abnahme noch nicht erfolgt (Stand 28.10.2010), Schlussrechnung liegt noch nicht vor, Grunderwerb nicht erforderlich	
124	Ludwigluster Chaussee (Ausbau Radweg)	entfällt	nicht abrechenbar (Ordner "Straßenakten allgemein")	07/2010
125	Friedrich-Engels-Straße 4. BA	offen	(Az. alt: 66.1.1-4.89 - lfd. Nr. 96) Beschlussvorlage 00528/2010 Umgestaltung (HA 26.10.2010 ungeändert beschl., StV 15.11.2010), Bauausführung offen	
126	Schwerin-Süd	entfällt	Beitragsermittlung im Hinblick auf künftige Investoren (Gewerbegebiet "Am Fährweg")	
			<b>Stand:</b>	<b>05.11.2010</b>

# **Anlage 5**

Stadtvertretung	Drucksache	Betreff	Information über den Stand der Abarbeitung
15.11.2010	00565/2010	Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben	
15.11.2010	00642/2010	Herstellung des Grünstreifens entlang der Neumühler Straße im Baugebiet Mühlenscharrn 06/090 durch zusätzliche Anpflanzung von Sträuchern	
15.11.2010	00563/2010	Abpollerung Freifläche Lübecker Straße Ecke Zum Bahnhof am Platz der Freiheit	
15.11.2010	00561/2010	Zuerkennung des Titels "Staatlich anerkannter Erholungsort"	
15.11.2010	00633/2010	Bericht zum kommunalen Immobilieneigentum	
15.11.2010	00637/2010	Effektive Leistungssteuerung durch Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) prüfen lassen	
25.10.2010	00371/2010	Künftige Bewirtschaftung öffentlicher Toilettenanlagen	
25.10.2010	00608/2010	Novellierung der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern	Stellungnahme des StGT M-V zur Sitzung des HA am 09.11.10 verteilt
25.10.2010	00605/2010	Erhebung von Beiträgen und Gebühren	
25.10.2010	00607/2010	Teilnahme am Bundeswettbewerb "Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen"	
25.10.2010	00612/2010	Grundlagen für weitere Planungen zum Schwimmbau	
25.10.2010	00488/2010	Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes	
25.10.2010	00476/2010	Wiederherstellung der Artenreinheit der Lärchenallee	
20.09.2010	00437/2010	Weitere touristische Erschließung der Burgseepromenade fördern	
20.09.2010	00417/2010	Fortschreibung des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes der Insel Kaninchenwerder ab 2010	
28.06.2010	00434/2010	Energiekonzept	

31.05.2010	00357/2010	Einrichtung eines Schweriner Wochenmarktes am Samstag in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr im Bereich Am Markt (zusätzlich zum Mittwochsmarkt)	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 28.06.2010 und 20.09.2010
31.05.2010	00362/2010	Umgestaltung der Baumreihe Fasanenstraße	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 28.06.2010 und 15.11.2010
31.05.2010	00366/2010	Weiterbildung für die Selbstständige Schule	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 28.06.2010
31.05.2010	00442/2010	Polizeipräsenz in der Innenstadt verbessern	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 28.06.2010 und 15.11.2010
31.05.2010	00438/2010	Forderung einer nachhaltigen und verbindlichen Standortausweisung zur langfristigen Unterbringung Schweriner Wohnungsloser bis September 2010	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 20.09.2010
31.05.2010	00441/2010	Fahrradmietsystem in Schwerin einrichten	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 20.09.2010 und 15.11.2010
31.05.2010	00440/2010	W-LAN auf Schweriner Plätzen	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 25.10.2010 und 15.11.2010
31.05.2010	00367/2010	Flächen für Wassersportzentrum Bornhövedstraße/Altes Klärwerk zügig erschließen	
26.04.2010	00315/2010	Verkehrsberuhigung und Entwicklung eines Konzeptes zur langfristigen Umgestaltung am "Schlachtermarkt", Schlachterstraße	Berichterstattung zu Nr. 1 des Beschlusses in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 31.05.2010
26.04.2010	00395/2010	Endgültige und verbindliche Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes für die Landeshauptstadt Schwerin bis zum 31.12.2010	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 20.09.2010; s.a. Beschlussvorlage DS 00614/2010 "Ausweisung Flächen für Wohnmobilstellplätze in der Landeshauptstadt Schwerin"
22.03.2010	00359/2010	Fußgängerampel für die Möwenburgstraße im Bereich der Kreuzung Speicherstraße/Brigitte-Reimann-Straße	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 26.04.2010
22.03.2010	00349/2010	Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 2010/2011	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 28.06.2010
22.02.2010	00288/2010	Aktives Vorgehen der Verwaltung zur Schaffung eines geeigneten Standortes für Wohnungslosenunterbringung ab Juli 2010 in Schwerin und Entscheidung über das künftige Leistungsangebot der Unterkunft unter Einbindung der Stadtvertretung	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen OB vom 26.04.2010, 31.05.2010 und 20.09.2010 (siehe DS 00438/2010)

22.02.2010	00313/2010	Nutzung des solaren Potentials von Schwerin weiter forcieren	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 26.04.2010
25.01.2010	00208/2009	Verkehrsverbund mit dem Schweriner Umland	
25.01.2010	00199/2009	Unverwechselbare Namen für die Hallen des PPP-Projektes "Am Lambrechtsgrund"	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 15.11.2010
25.01.2010	00144/2009	Bessere Prävention in den Hilfen zur Erziehung	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 20.09.2010
25.01.2010	00176/2009	Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 26.04.2010
07.12.2009	00102/2009	Waisenhausgärten	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 26.04.2010, 28.06.2010 und 20.09.2010; s.a. Beschlussvorlage DS 00453/2010 Masterplan Waisengärten
16.11.2009	00104/2009	Umsetzung des Schulgesetzes für Ganztagschulen	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen OB vom 25.01.2010, 22.03.2010, 31.05.2010 und 20.09.2010
16.11.2009	00207/2009	Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin	Zwischeninformation in den schriftlichen Mitteilungen OB vom 22.02.2010 und 20.09.2010 (siehe zu DS 00438/2010) s.a. Beschlussvorlage DS 00614/2010 "Ausweisung Flächen für Wohnmobilstellplätze in der Landeshauptstadt Schwerin"
19.10.2009	00139/2009	Public Viewing in 2010 und 2011 – Großbildleinwand anlässlich der Fußball FIFA Herren-WM 2010 und FIFA Frauen-WM 2011	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen OB vom 07.12.2009 und 22.02.2010
19.10.2009	00141/2009	Erstellung eines IT-Standards	
04.05.2009	02487/2009	Erarbeitung eines Integrationskonzeptes	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 16.11.2009 und 31.05.2010 und 28.06.2010
15.12.2008	01913/2008	Park Friedrichsthal	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 21.09.2009, 07.12.2009 und 28.06.2010
07.07.2008	02143/2008	Standorte für Wohnmobile und Wohnwagen in der Saison 2008	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.11.2008, 23.02.2009; s.a. schriftliche Mitteilungen OB vom 22.02.2010 und 20.09.2010 (siehe zu DS 00438/2010); s.a. Beschlussvorlage DS 00614/2010 "Ausweisung Flächen für Wohnmobilstellplätze in der Landeshauptstadt

			Schwerin"
07.07.2008	01830/2007	Einrichtung Caravanplatz	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen OB vom 17.11.08, 23.02.09, 20.9.2010 (siehe zu DS 00438/2010). Des Weiteren wurde zur Sitzung des HA am 17.03.2009 die Vorlage "Ansiedlung eines Camping- und Wohnmobilstandplatzes auf der Krösnitz/ Beste llung eines Erbbaurechtes" (DS 02516/2009) eingebracht. Diese Vorlage wurde durch die Stadtvertretung am 23.03.2009 abgelehnt. s.a. schriftliche Mitteilungen OB vom 22.02.2010. s.a. Beschlussvorlage DS 00614/2010 "Ausweisung Flächen ..."
07.07.2008	01969/2008	Reduzierung des Stromverbrauchs in Schulen	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 23.02.09, 21.09.2009, 25.01.2010, 31.05.2010 und 20.09.2010
31.03.2008	02016/2008	Nachnutzung ehemalige Becherschule	Zwischenbericht in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 22.09.2008 und 08.12.2008 und 23.03.2009 und 04.05.2009 und 23.03.2010
31.03.2008	02015/2008	Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe	Zwischenbericht in den schriftlichen Mitteilungen OB vom 22.09.2008, 23.02.2009, 21.09.2009 und 07.12.09 und 20.09.2010 (siehe Teil I und II)
26.03.2007	01529/2007	Kinder- und Jugendrat für Schwerin	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 17.09.2007, 17.11.2008, 23.02.2009, 21.09.2009, 25.01.2010, 20.09.2010 und 15.11.2010
26.02.2007	01491/2007	Zugang für den Seniorensportverein ARGUS e.V.	Zwischeninformationen in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 12.03.2007, 12.11.2007, 22.09.2008, 08.12.08, 23.03.09, 21.09.2009 und 26.04.2010
25.09.2006	00642/2005	Konzept für die Straßenverkehrsführung auf der Neumühler Straße und ihren Nebenstraßen im Ortsteil Neumühle (Anregungen des Ortsbeirates Nr. 3 des Konzeptes)	
20.03.2006	00962/2006	Zusammenlegung von Beruflichen Schulen	Zwischenmitteilung in den schriftlichen Mitteilungen der OB vom 26.06.2006, 17.09.2007, 22.09.2008, 08.12.2008, 23.03.2009, 19.10.2009 und 23.03.2010

# **Anlage 6**

Eingegangen am:

06. DEZ. 2010

3072

Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Frau Angelika Gramkow  
Postfach 11 10 42

19010 Schwerin

Schwerin, 1. Dezember 2010

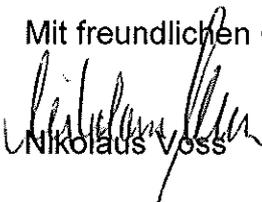
Sehr geehrte Frau Gramkow,

mit Schreiben vom 18.06.2010 haben Sie Frau Ministerin Manuela Schwesig über einen Beschluss der Stadtvertretung informiert, mit dem die Landesregierung und der Landtag aufgefordert werden, das Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern dahingehend zu ändern, dass die Friedhofsträger festlegen können, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind. Frau Ministerin Schwesig dankt Ihnen für Ihr Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich begrüße und unterstütze Initiativen, die Kinderarbeit verhindern können. Kinderarbeit ist leider in vielen Ländern an der Tagesordnung und das Problem beschränkt sich bei Weitem nicht auf die Herstellung von Grabsteinen und Grabeinfassungen. Deshalb unterstützt Mecklenburg-Vorpommern eine aktuelle EntschlieÙung des Bundesrates vom 9. Juli 2010 (Bundesratsdrucksache 309/10), die bereits bei der Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit ansetzt. Mit der EntschlieÙung wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, zu prüfen, inwieweit auf Ebene der Welthandelsorganisation künftig geeignete Maßnahmen zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit getroffen werden können. Insbesondere ist zu prüfen, ob dies in rechtlich zulässiger und inhaltlich sinnvoller Weise verwirklicht werden kann. Ich füge die EntschlieÙung als Anlage bei.

Ob eine Anpassung des Bestattungsgesetzes zielführend ist, wird die Landesregierung prüfen. Die Friedhofsträger haben bereits jetzt die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Erwerbs von Grabstätten für das Thema zu sensibilisieren, beispielsweise durch Faltblätter, wie sie inzwischen viele Städte und Gemeinden zur Aufklärung nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nikolaus Voss

09.07.10

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Entschießung des Bundesrates zur Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

Der Bundesrat hat in seiner 873. Sitzung am 9. Juli 2010 die aus der Anlage ersichtliche Entschießung gefasst.

## Anlage

---

### **Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung des Marktzugangs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

1. Der Bundesrat bedauert, dass das Problem der ausbeuterischen Kinderarbeit in vielen Ländern unverändert fortbesteht und auch für die Exportwirtschaft produzierte Waren unter den schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt werden.
2. Der Bundesrat begrüßt das gestiegene Verantwortungsbewusstsein von Institutionen, Unternehmen und Konsumenten, ausschließlich Produkte zu erwerben, die unter Einhaltung des Übereinkommens 182 der ILO hergestellt wurden.

Der Bundesrat bedauert in diesem Zusammenhang, dass trotz gemeinnütziger Initiativen eine Kontrolle bzw. Identifizierung der von Kinderarbeit hergestellten Produkte nur sehr eingeschränkt möglich ist.

3. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich verstärkt international dafür einzusetzen, dass das im Rahmen des ILO-Übereinkommens 182 verabschiedete Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit weltweit umgesetzt wird und unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels ergriffen werden.
4. Darüber hinaus bittet der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, ob im Rahmen der handelspolitischen Vertragsverpflichtungen der Ratifizierung und Einhaltung des IAO-Übereinkommens 182 besondere Beachtung geschenkt werden kann.

5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, auf welchem Wege Deutschland einen Beitrag zur weltweiten Eindämmung ausbeuterischer Kinderarbeit leisten kann. Dabei bittet er die Bundesregierung insbesondere zu prüfen, ob und wie Deutschland im Wege der internationalen Zusammenarbeit Programme wie z. B. PROGRESA (Programa de Educación, Salud y Alimentación) in Mexiko und Bolsa Escola/Bolsa Familia in Brasilien unterstützen oder initiieren kann, welche die Gewährung von zusätzlichen sozialen Leistungen an den nachgewiesenen Schulbesuch schulpflichtiger Kinder binden.
  
6. Ferner bittet der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit auf Ebene der WTO künftig geeignete Maßnahmen zur Vermeidung ausbeuterischer Kinderarbeit getroffen werden können. Insbesondere ist zu prüfen, ob dies in rechtlich zulässiger und inhaltlich sinnvoller Weise durch Maßnahmen verwirklicht werden kann, die eine Verhinderung des Marktzugangs von Produkten bewirken, die nachweislich durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, analog zu dem nach Artikel XX (e) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) möglichen Importverbot für Produkte, die in Gefängnissen hergestellt sind.

Begründung:

1. Die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) schätzt, dass weltweit immer noch 165 Millionen Kinder zwischen 5 und 14 Jahren unter ausbeuterischen und sklavenähnlichen Bedingungen arbeiten müssen, die ihre physische und psychische Entwicklung in erheblichem Maße beeinträchtigen. Berichte aus indischen Steinbrüchen zeigten zum Beispiel, unter welch dramatischen Arbeitsbedingungen Kinder dort Steine brechen müssen, um zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen. Rund 69% der Kinder arbeiten in der Landwirtschaft, 22% im Dienstleistungssektor. Etwa 9% der ausgebeuteten Kinder sind in der Industrie beschäftigt. Ein Teil der unter Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte wird für den Exportmarkt produziert.

Kinderarbeit ist eine direkte Folge von Armut - wenn der geringe Verdienst der Eltern nicht für das Überleben der Familie ausreicht, werden oft auch die Kinder gezwungen, zu arbeiten. Viele Kinder geraten zudem in langjährige Schuldknechtschaft, weil ihre Familien die Arbeitskraft der Kinder aufgrund von nicht bezahlbaren Schulden verkaufen müssen. Die

von ausbeuterischer Kinderarbeit und Schuldknechtschaft betroffenen Kinder haben in der Regel keinen Zugang zu einer ordentlichen Schul- und/oder Berufsausbildung, und damit keine Möglichkeit mehr, den Kreislauf aus Armut und Unterentwicklung zu durchbrechen.

Alle Strategien zur Bekämpfung der Kinderarbeit müssen daher gleichzeitig von wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut als der unmittelbaren Ursache der Kinderarbeit begleitet werden.

Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, wie internationale Zusammenarbeit einen Beitrag dazu leisten kann, Armut und die daraus resultierende Kinderarbeit einzudämmen indem Sozialprogramme wie z. B. in Mexiko und Brasilien unterstützt oder falls noch nicht vorhanden, angeregt werden können.

Eine solche Unterstützung würde besonders Artikel 6 Ziffer 1 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation entsprechen.

Länder wie Mexiko und Brasilien haben Sozialprogramme geschaffen, die armen Familien Sozialleistungen in Form von Geldzahlungen gewähren, die an den Schulbesuch von schulpflichtigen Kindern geknüpft sind. Diese Programme wirken in zweierlei Richtungen, wie Evaluierungen u. a. der Weltbank gezeigt haben: Arme Familien müssen Kinder nicht zur Arbeit schicken, damit sie ein oder zwei Kindern der Familie den Schulbesuch ermöglichen können und Kinder, welche die Schule besuchen, haben keine Zeit für Kinderarbeit, auch nicht für solche, die ausbeuterisch ist.

Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse lassen es zweifelhaft erscheinen, dass Boykotte und Marktzugangssperren in den Industriestaaten allein bereits geeignet sind, Kinderarbeit in den betroffenen Ländern zurückzudrängen. Diese Maßnahmen könnten in der Tendenz teilweise gegenläufige Effekte haben. Deshalb sollten Marktzugangssperren in Industriestaaten für Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit durch besondere komplementäre Sozialprogramme in den betroffenen Ländern begleitet werden.

2. Besondere Bedeutung für die Bekämpfung der Kinderarbeit kommt der Ratifizierung und Umsetzung der Normen der ILO zu, weil diese oft mit konkreten Maßnahmen gegen Kinderarbeit in den einzelnen Staaten einhergehen und einen ersten Schritt zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit darstellen. Eine Schlüsselrolle spielt hierbei die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens 182 der ILO, welches das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit regelt. Dieses Abkommens ist mittlerweile von über 90% der Mitgliedsstaaten ratifiziert worden.
3. Am 18. April 2002 hat die Bundesrepublik Deutschland das ILO-Übereinkommen 182 vom 17. Juni 1999 ratifiziert. Das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ist Bestandteil dieser Konvention. Die Konvention ist völkerrechtlich bindend, damit hat sich auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, sich aktiv mit konkreten Maßnahmen für die Einhaltung der Kernarbeitsnormen einzusetzen. So fordert beispielsweise Artikel 8 der Konvention die Mitglieder dazu auf,

geeignete Schritte zu unternehmen, um sich gegenseitig bei der Durchführung der Bestimmungen dieses Übereinkommens zu helfen, und zwar durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und/oder Hilfeleistung, einschließlich der Unterstützung für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, für Programme zur Beseitigung von Armut und für universelle Bildung.

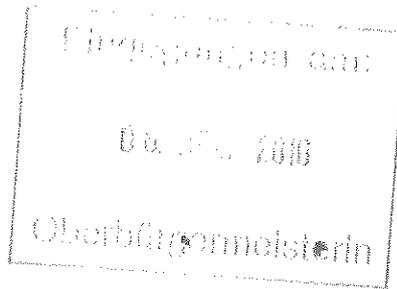
Mittlerweile haben 90% der Mitgliedsstaaten der ILO das Übereinkommen 182 ratifiziert. Bisher haben die seitens der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der ILO Konvention 182 keine greifbaren Ergebnisse gezeigt, im Gegenteil: Bis heute bestehen in vielen Staaten der Erde die schlimmsten Formen der Kinderarbeit fort. Daher sieht es der Bundesrat als humanitäre Verpflichtung der Bundesregierung sowie aller beteiligten Institutionen an, mit neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen wirksam dazu beizutragen, die Ursachen der Kinderarbeit international zu bekämpfen.

4. Ungeachtet des noch bestehenden Potenzials zur Stärkung eines verantwortungsvollen Handelns ist insbesondere bei den Endverbrauchern, aber auch bei Institutionen, Unternehmen und der öffentlichen Hand, ein gestiegenes Verantwortungs- und Problembewusstsein hinsichtlich der Vermeidung von Produkten aus Kinderarbeit erkennbar. Eine bewusste Kaufentscheidung wird jedoch erheblich erschwert, da nicht erkennbar ist, ob ein Produkt aus Kinderarbeit stammt, da keine Kontrolle des Produktes hinsichtlich seiner produktionsbezogenen Merkmale bereits bei der Einfuhr vorgeschaltet ist. Die Konsumenten können sich bislang nur an entsprechenden Informationen privater oder gemeinnütziger Initiativen orientieren, die durch eigene Labels den Ausschluss von Kinderarbeit gewährleisten.

Viele Länder und Kommunen in Deutschland haben bereits Initiativen ergriffen, die Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern. Sie fordern in ihren Ausschreibungen die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Herstellung von Produkten, die für den Export nach Deutschland bestimmt sind.

# **Anlage 7**

Juergen H. Raps  
Mitglied des Passagevorstandes  
Flugkapitän/Chefpilot



Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft  
Lufthansa Basis  
60546 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 696-30 00  
Telefax (069) 696-46 01

Frau  
Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin der  
Stadt Schwerin  
Stadtverwaltung  
Pack-Hof 2-6

19053 Schwerin

Dezember 2010

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auch in diesem Jahr hat Ihr Patenflugzeug im Verbund der Lufthansa-Flotte wieder zahlreiche Passagiere wohlbehalten an ihr Ziel gebracht. Und so möchte ich Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern Schwerins vor dem Hintergrund der bestehenden Flugzeugpatenschaft die herzlichsten Grüße aller Lufthansa-Flieger zur Weihnachtszeit ausrichten, sowie einen besinnlichen und friedvollen Jahresausklang wünschen.

Die Weihnachtszeit ist traditionell die Zeit des Jahresrückblicks. Und so gestatten Sie mir ein paar Worte über die Entwicklung der Lufthansa im Jahr 2010: Nach einem turbulenten Start, bedingt durch die Nachwirkungen der Wirtschaftskrise, durch extreme Wetterlagen im Winter und im Frühling, und natürlich durch die Flugausfälle aufgrund des Vulkanausbruchs in Island, sind wir im Laufe des Jahres glücklicherweise in einen beständigen Steigflug übergegangen. Dazu hat sicherlich der allgemeine Konjunkturaufschwung beigetragen, aber vor allem machten sich die gute Positionierung unserer Geschäftsfelder, die Ausschöpfung von Synergiepotenzialen im Airline-Verbund und die fortschreitenden Kostensenkungsmaßnahmen bezahlt. Alle Lufthansa-Flieger haben zusammen hart gearbeitet, und jeder hat im Verlauf der Wirtschaftskrise seinen Beitrag geleistet, so dass wir nun, bei besserer „Großwetterlage“, die Früchte dieser Arbeit sehen: Der Ergebnisausblick für das laufende Jahr wurde bereits mehrfach angehoben, aktuell rechnen wir mit einem operativen Ergebnis von mehr als 800 Mio. €, fast sechs Mal so viel wie in 2009.

In der Weihnachtszeit schaut man aber nicht nur zurück, sondern bereits auch auf das neue Jahr. Und so freuen wir uns darauf, aus einer Position der Stärke heraus im nächsten Jahr das wohl größte Wachstumsprogramm in der Geschichte unseres Unternehmens zu bewältigen. Wir wollen unsere Flotte in erheblichem Umfang erweitern und außerdem technisch auf den neuesten Stand bringen. Damit stärken wir den Luftverkehrsstandort Deutschland, schaffen Arbeitsplätze und bleiben dabei gleichzeitig unserem Ziel treu, die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs kontinuierlich weiter zu reduzieren.

Auch im nächsten Jahr werden unsere Besatzungen an Bord Ihres Patenflugzeugs mit Stolz den Namen Schwerins in alle Welt tragen. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie uns weiterhin verbunden bleiben. Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern Schwerins wünsche ich von Herzen ein erfolgreiches, gesundes und glückliches Jahr 2011.

Herzliche Grüße

Jürgen Raps

# **Anlage 8**

Innenministerium  
Mecklenburg-Vorpommern



Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin

Postfach 11 10 42

19010 Schwerin

bearbeitet von: Herr Köhnen  
☎: 0385/588-2314  
Az: II310-171.34.1-04  
E-Mail: Peter.Köhnen@im.mv-  
regierung.de

Schwerin 09.11.2010

*02.12. 2010 f.önd. / n.*

**Beschluss der Stadtvertretung vom 25.10.2010 – DS.: 00610/2010**

Ihr Schreiben vom 28.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens vom 28.10.2010.

Falls die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin den Klageweg beschreiten sollte, möchte ich Sie bitten, mich diesbezüglich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Drzisga